
Stadt Leverkusen

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009
nebst Lagebericht

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.com
Internet www.roedl.com

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	5
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	14
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	17

1. PRÜFUNGSauftrag

Die Stadt Leverkusen hat uns als den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Leverkusen

(nachfolgend auch Stadt genannt)

gewählten Abschlussprüfer beauftragt, den Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht zu prüfen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde. Des Weiteren wurden die einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2009 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Leverkusen schließt mit einem Jahresfehlbetrag von Mio. € 107,6, welcher mit Mio. € 17,2 gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt beschlossenen Fehlbedarf (Mio. € 124,8) deutlich geringer ausfällt.
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 beläuft sich auf rd. 1.553 Mio. € und reduziert sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2008 (1.577 Mio. €) um rd. 24 Mio. €.
- Das Eigenkapital der Stadt beträgt rund Mio. € 477. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote I von 30,7%.
- Das Vermögen der Stadt Leverkusen besteht zu 94,4 % aus Anlagevermögen. Dies entspricht einem Wert von Mio. € 1.465. Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit Mio. € 1.034 oder 66,6 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen.
- Die Stadt Leverkusen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite betrug der durchschnittliche Zinssatz 3,06% für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 158 Mio. €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

- Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Leverkusen getroffen:
- Mit der vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage ist ein Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2009 nicht mehr absehbar und bereits eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um ca. 17 Mio. € vorzunehmen. Seit dem Haushaltsjahr 2008 wird nun kontinuierlich die allgemeine Rücklage abgebaut. Unter Zugrundelegung der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2014 und damit der Fortschreibung der geplanten Jahresfehlbeträge wird das Eigenkapital am Ende des Jahres 2014 noch einen Bestand von ca. 42 Mio. € ausweisen.
- Zum Stichtag 31. Dezember 2016 droht nach den bisherigen Planansätzen unter HSK-Gesichtspunkten die Überschuldung, sofern nicht in der 2. Hälfte des Jahrzehnts mit weiteren Haushaltssicherungsmaßnahmen durch Aufwandsreduzierungen und Ertragserhöhungen gegengesteuert wird. Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden.
- Entscheidende Ursache für die zunehmende strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der von diesen nicht mehr steuerbare Anstieg des Sozialaufwandes.
- Gerade in dieser Krise ist die Stadt Leverkusen gezwungen, die Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben, indem Aufgaben- und Ausgabenprüfungen vorzunehmen sind, strikte Prioritätensetzungen durchzuführen sind sowie Leistungsoptimierung und die Überprüfung ungenutzter Potentiale durch verbesserte interkommunale Kooperationen umgesetzt werden.
- Für die Kommunalfinanzen birgt der Entwurf des Bundeshaushaltes für 2011 weitere große Risiken. Der Bund spart, insbesondere im sozialen Bereich und eröffnet damit neue Verschiebepbahnhöfe zu Lasten der Kommunen. Denn die Streichung des Heizkostenzuschusses im Wohngeld und des Kinderwohngeldes im SGB II führen zu Kostenerhöhungen bei den Unterkunftskosten für ALG II-Beziehende. Dies fördert die Altersarmut und führt zu Verlagerungen in die Grundsicherung im Alter, die ebenfalls die Kommunen tragen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und am 07. Juni 2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 nebst Lagebericht der Stadt Leverkusen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Stadtkämmerer hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 am 30.12.2010 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Leverkusen vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen im Anhang.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Köln, den 30.12.2010

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 30.12.2010

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

Datum der Berichtsauslieferung: 24.01.2011

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1. Jahresabschluss 2009 der Stadt Leverkusen nebst Lagebericht
- 6.2. Bestätigungsvermerk
- 6.3. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

6.1 Jahresabschluss 2009 der Stadt Leverkusen nebst Lagebericht



Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen

Leverkusen

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2009**



Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen -
Miselohestrasse 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2001
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Gesamtrechnungen	5
Bilanz zum 31. Dezember 2009	9
Anhang	12
Anlagen zum Anhang	
1 Anlagenspiegel	59
2 Übersicht der Nutzungsdauern	60
3 Übersicht der Kunstgegenstände	68
4 Forderungsspiegel	70
5 Sonderpostenspiegel	71
6 Verpflichtungsermächtigungen	73
7 Rückstellungsspiegel Teil A und B	74
8 Verbindlichkeitenspiegel	76
9 Übersicht der Bürgschaften	77
10 Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	78
11 Vorlage Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO	80
12 Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2009	83
13 NKF-Kennzahlenset	85
Lagebericht	89
Glossar	127
Erläuterungen zu den Teilrechnungen	130
Teilrechnungen	137



Vorwort

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen, dessen Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegt, wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die zur Aufstellung notwendigen und durch die Finanzbuchhaltung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die seitens der Büros und Fachbereiche benannten Mitarbeiter erteilt. Weiterhin wurde die Vollständigkeit der Angaben zum Jahresabschluss 2009 durch die Büros und Fachbereiche per Abgabe einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

In Nordrhein-Westfalen wurde die Umstellung des kommunalen Finanzsystems landesweit zum 01.01.2009 abgeschlossen.

Die Stadt Leverkusen erfasst bereits seit dem 01.01.2008 ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch den Rat der Stadt Leverkusen am 14.12.2009, der erste Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde am 12.07.2010 festgestellt.

Die Prüfung des zweiten Jahresabschlusses zum 31.12.2009 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH im September / Oktober 2010 durchgeführt.



Gesamtrechnungen

a) Ergebnisrechnung

b) Finanzrechnung

c) Bilanz


Jahresergebnis 2009
Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2008 (€)		Haushaltsansatz 2009 (€)		Ergebnis 2009 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2010
				Original	fortgeschrieben			absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	210.519.870,72	176.075.000	176.075.000	239.347.177,15	63.272.177+	35,9+			0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.393.711,45	28.814.500	30.946.669	48.329.482,99	17.382.814+	56,2+			0
03	+ Sonstige Transfererträge	2.951.439,03	1.625.050	1.712.500	2.810.559,30	1.098.059+	64,1+			0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.280.500,65	36.923.500	36.923.500	38.269.188,63	1.345.689+	3,6+			0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.167.875,44	2.760.550	2.760.550	2.714.450,83	46.099-	1,7-			0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.676.190,52	20.950.750	22.325.786	22.124.419,34	201.367-	0,9-			0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.950.670,39	14.149.450	14.149.450	25.573.867,50	11.424.418+	80,7+			0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	156.120,76	160.000	160.000	157.146,07	2.854-	1,8-			0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-			0
10	= Ordentliche Erträge	427.096.378,96	281.458.800	285.053.455	379.326.291,81	94.272.837+	33,1+			0
11	- Personalaufwendungen	95.577.978,61	91.044.430	91.293.192	98.764.666,31	7.471.475+	8,2+			1.360
12	- Versorgungsaufwendungen	20.286.498,80	8.454.070	8.454.070	22.108.299,09	13.654.229+	161,5+			0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.473.107,93	96.400.700	101.858.700	90.080.273,98	11.778.426-	11,6-			1.358.220
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.732.620,71	33.221.250	33.221.250	31.857.779,67	1.363.470-	4,1-			0
15	- Transferaufwendungen	87.744.870,41	87.993.200	88.189.542	86.211.073,56	1.978.469-	2,2-			31.998
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.147.962,96	66.731.750	70.308.178	148.980.908,41	78.672.731+	111,9+			32.041
17	= Ordentliche Aufwendungen	419.963.039,42	383.845.400	393.324.932	478.003.001,02	84.678.069+	21,5+			1.423.619
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	7.133.339,54	102.386.600-	108.271.477-	98.676.709,21-	9.594.768+	8,9-			1.423.619-
19	+ Finanzerträge	11.829.978,73	4.749.200	5.563.599	10.853.680,24	5.290.081+	95,1+			0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.540.655,09	22.781.800	22.430.592	20.057.087,40	2.373.505-	10,6-			0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	11.710.676,36-	18.032.600-	16.866.993-	9.203.407,16-	7.663.586+	45,4-			0
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	4.577.336,82-	120.419.200-	125.138.470-	107.880.116,37-	17.258.354+	13,8-			1.423.619-
23	+ Außerordentliche Erträge	198.316,48	0	0	253.779,95	253.780+	-			0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-			0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	198.316,48	0	0	253.779,95	253.780+	-			0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	4.379.020,34-	120.419.200-	125.138.470-	107.626.336,42-	17.512.134+	14,0-			1.423.619-
27	- Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahren	0,00	4.379.020-	4.379.020-	0,00	4.379.020+	100,0-			107.626.336-
28	= Saldo nach Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge	4.379.020,34-	124.798.220-	129.517.491-	107.626.336,42-	21.891.154+	16,9-			109.049.955-



Jahresergebnis 2009
Finanzrechnung

Finanzrechnung		Ergebnis 2008 (€)	Haushaltsansatz 2009 (€)		Ergebnis 2009 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2010
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	222.450.992,14	176.075.000	176.075.000	167.476.255,32	8.598.745-	4,9-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.454.149,34	29.055.200	30.867.369	29.498.061,55	1.369.307-	4,4-	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.464.429,61	1.630.050	1.717.500	2.233.595,66	516.095+	30,1+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.751.147,83	36.323.500	36.323.500	37.433.471,98	1.109.972+	3,1+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.142.837,97	2.760.550	2.760.550	3.066.397,97	305.848+	11,1+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.543.188,18	20.980.750	22.260.788	22.406.150,13	145.364+	0,7+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.029.285,18-	14.229.450	14.273.473	16.674.641,78	2.401.169+	16,8+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.066.506,24	4.072.300	5.548.800	8.774.917,30	3.226.117+	58,1+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	394.843.966,13	285.126.800	289.826.978	287.563.491,89	2.263.486-	0,8-	0
10	- Personalauszahlungen	82.517.967,29	85.738.500	85.988.959	85.378.404,25	610.555-	0,7-	2.507
11	- Versorgungsauszahlungen	12.829.747,68	11.800.000	11.800.000	11.967.176,10	167.176+	1,4+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	115.175.645,75	106.196.450	115.423.509	92.883.969,93	22.539.539-	19,5-	1.962.748
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.678.077,68	22.565.700	22.485.769	19.528.266,76	2.957.503-	13,2-	750.331
14	- Transferauszahlungen	94.287.175,97	88.825.600	90.199.800	85.721.651,05	4.478.149-	5,0-	1.259.282
15	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.639.083,85	67.413.900	70.513.196	64.657.455,13	5.855.740-	8,3-	930.038
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	388.127.698,22	382.540.150	396.411.233	360.136.923,22	36.274.310-	9,2-	4.904.907
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	6.716.267,91	97.413.350-	106.584.255-	72.573.431,53-	34.010.823+	31,9-	4.904.907-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.209.706,87	16.187.950	28.701.774	16.666.583,46	12.035.191-	41,9-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.866.996,10	6.999.850	6.999.850	10.729.205,06	3.729.355+	53,3+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	50	50	2.195,72	2.146+	4.291,4+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	62.461,18	2.915.500	2.915.500	13.833,26	2.901.667-	99,5-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.139.164,15	26.103.350	38.617.174	27.411.817,50	11.205.357-	29,0-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	933.467,91	909.000	1.614.768	616.081,48	998.687-	61,9-	8.028
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.474.097,57	23.985.250	42.159.737	13.910.874,17	28.248.863-	67,0-	1.633.353
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.643.301,36	5.888.850	8.198.603	2.354.067,10	5.844.536-	71,3-	181.978
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.016.326,79	0	0	0,00	0+	-	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	30.050	30.050	18.943,36	11.107-	37,0-	0



Jahresergebnis 2009
Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2008 (€)	Haushaltsansatz 2009 (€)		Ergebnis 2009 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt.
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2010
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.067.193,83	30.813.150	52.003.159	16.899.966,11	35.103.193-	67,5-	1.823.359
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	8.071.970,52	4.709.800-	13.385.984-	10.511.851,39	23.897.836+	178,5-	1.823.359-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	14.788.238,43	102.123.150-	119.970.239-	62.061.580,14-	57.908.659+	48,3-	6.728.266-
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.367.194,26	14.494.600	14.494.600	10.276.762,15	4.217.838-	29,1-	0
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	885.099.525,30	885.099.525+	-	0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.447.479,63	14.500.000	14.500.623	13.284.953,20	1.215.670-	8,4-	355.720
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.161.847,58	0	0	761.613.563,51	761.613.564+	-	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.242.132,95-	5.400-	6.023-	120.477.770,74	120.483.794+	2000,285,5-	355.720-
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	546.105,48	102.128.550-	119.976.262-	58.416.190,60	178.392.453+	148,7-	7.083.986-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.067.947,55-	30.467.821-	30.467.821-	30.467.821,31-	0+	0,0+	0
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	6.081.146,02-	0	0	4.102.721,25	4.102.721+	-	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	32.602.988,09-	132.596.371-	150.444.084-	32.051.090,54	182.495.174+	121,3-	7.083.986-



Bilanz zum 31.12.2009

A K T I V A	31.12.2009 in €	%	31.12.2008 in €	%
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	420.657,55			
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	420.657,55	0,03	458.524,18	0,03
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst. grundstücksgl. Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	73.089.863,45		74.176.265,49	
1.2.1.2 Ackerland	7.966.998,10		7.930.822,34	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.135.524,28		3.135.428,54	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	81.316.077,16		85.160.855,65	
Summe unbeb. Grundst./ grundst.-gl. Rechte	165.508.462,99	10,66	170.403.372,02	10,81
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	29.601.276,75		30.355.927,24	
1.2.2.2 Schulen	279.325.798,33		286.177.816,05	
1.2.2.3 Wohnbauten	7.588.288,21		10.684.739,09	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	33.470.773,07		35.323.353,70	
Summe Bebaute Grundst. /grundst.-gl. Rechte	349.986.136,36	22,54	362.541.836,08	22,99
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	142.612.260,63		141.647.603,57	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	29.675.837,83		30.180.377,58	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	938.635,75		896.722,73	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	302.136.723,88		315.819.621,90	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	10.570.541,52		11.014.549,55	
Summe Infrastrukturvermögen	485.933.999,61	31,29	499.558.875,33	31,68
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.189,05		11,00	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.652.824,84		5.947.196,72	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.539.738,85		11.500.605,79	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.707.581,37		7.895.907,08	
Summe Sachanlagen	1.034.336.933,07	66,61	1.057.847.804,02	67,09
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	173.759.317,56		173.734.317,56	
1.3.2 Beteiligungen	28.103.619,31		24.726.731,32	
1.3.3 Sondervermögen	41.484.551,38		41.484.551,38	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	127.170.066,40		140.760.148,72	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.710.703,01		5.807.763,58	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	13.544.815,30		12.838.377,36	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	34.089.809,22		34.478.379,13	
Summe Ausleihungen	180.515.393,93	11,62	193.884.668,79	12,30
Summe Finanzanlagen	430.684.514,48	27,73	440.651.901,35	27,94
Summe Anlagevermögen	1.465.442.105,10	94,37	1.498.958.229,55	95,06



Bilanz zum 31.12.2009

2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	8.964.308,64		-	
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	2.784.744,72		3.145.117,52	
2.2.1.2 Beiträge	441.514,89		140.607,90	
2.2.1.3 Steuern	8.063.524,25		5.688.163,18	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	258.600,96		406.997,47	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	2.727.903,19		1.819.227,93	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	14.276.288,01	0,92	11.200.114,00	0,71
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	1.528.273,08		3.232.886,78	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	19.067,01		175.990,37	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	13.569.783,85		10.671.466,01	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	1.750.914,65		1.603.539,87	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	61.467,35		95.257,77	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	7.105,67		2.615,62	
Summe Privatrechtliche Forderungen	16.936.611,61	1,09	15.781.756,42	1,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	995.728,15		2.819.683,42	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	32.208.627,77	2,07	29.801.553,84	1,89
2.4 Liquide Mittel				
Summe Liquide Mittel	40.991.106,49	2,64	41.820.621,12	2,65
Summe Umlaufvermögen	82.164.042,90	5,29	71.622.174,96	4,54
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.310.956,88	0,34	6.279.273,43	0,40
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-		-	
Summe Aktiva	1.552.917.104,88	100	1.576.859.677,94	100



Bilanz zum 31.12.2009

	31.12.2009 in €	%	31.12.2008 in €	%
P A S S I V A				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	494.343.898,49		482.327.625,79	
davon übertragene Ermächtigungen i. H. v. von 1.423.618,98 €				
1.3 Ausgleichsrücklage	90.649.493,43		95.028.513,77	
1.4 Jahresfehlbetrag	- 107.626.336,42	-	4.379.020,34	
Summe Eigenkapital	477.367.055,50	30,74	572.977.119,22	36,34
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	260.354.731,14		270.002.545,16	
2.2 für Beiträge	15.746.948,27		16.385.374,81	
2.3 für den Gebührenaussgleich	292.139,85		947.153,04	
2.4 Sonstige Sonderposten	763.947,61		715.430,07	
Summe Sonderposten	277.157.766,87	17,85	288.050.503,08	18,27
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	238.559.373,00		215.870.590,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	16.085.857,88		16.217.235,28	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	14.492.200,60		16.141.247,17	
3.4 Sonstige Rückstellungen	21.229.304,66		21.378.508,36	
Summe Rückstellungen	290.366.736,14	18,70	269.607.580,81	17,10
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	-			
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	240.401.120,05		254.041.170,14	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	240.401.120,05	15,48	254.041.170,14	16,11
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichkeiten Liquiditätskredite			51.399.278,05	
4.3.2 Verbindlichkeiten bei Banken/Kreditinst				
Summe Verbindlichkeiten bei Banken/Kreditinst			72.288.442,43	
4.3.3 Verbindlichkeiten Schulgirokonten			0	
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	185.022.588,09		123.687.720,48	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	24.532.547,01		26.401.965,78	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	10.869.001,87		6.508.028,78	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	581.100,28		54.883,92	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	23.204.764,41		13.008.647,46	
Summe Verbindlichkeiten	484.611.121,71	31,21	423.702.416,56	26,87
5. Passive Rechnungsabgrenzung	23.414.424,66	1,51	22.522.058,27	1,43
Summe Passiva	1.552.917.104,88	100	1.576.859.677,94	100



Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen hat für das Haushaltsjahr 2009, nach 2008, den zweiten doppelten Haushaltsplan erstellt und in der Folge mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 ihren zweiten Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften, weicht aber in Einzelfällen, wenn dies kommunalspezifische Belange erfordern, davon ab.

Der Jahresabschluss gibt detailliert Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. In dem Jahresabschluss beizufügenden Lagebericht wird u.a. explizit zur wirtschaftlichen Situation der Stadt Leverkusen Stellung genommen (§§ 37, 48 GemHVO NRW).

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO NRW fanden uneingeschränkt Beachtung.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Schlussbilanzwerte auf den 31.12.2008 (Vorjahr) mit abgebildet worden.

Nach § 37 GemHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Ergänzt wird der Anhang durch einen Sonderposten- und Rückstellungsspiegel.

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.



Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Für weitere wichtige Sachverhalte i.S.d. § 44 Abs. 2 GemHVO besteht ebenfalls Ausweispflicht im Anhang.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im Dienstleistungsverfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.

Der Haushaltsplan 2009 ist unausgeglichen. Das veranschlagte Defizit im Ergebnisplan 2009 beträgt 124,8 Mio. €. Der Rat hat am 22.03.2010 ein Haushaltssicherungskonzept, welches Gegenstand der durch die Kommunalaufsicht erlassenen Haushaltsverfügung vom 26.07.2010 wurde, beschlossen. Die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2009 war ganzjährig unter den restriktiven Rahmenbedingungen des sog. „Nothaushaltsrecht“ zu führen.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage der uneingeschränkten Testierung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde durch den Rat der Stadt Leverkusen am 12.07.2010 festgestellt und mit gleichem Beschluss dem Oberbürgermeister für seine Geschäftsführung des Jahres 2008 Entlastung nach § 96 GO NRW erteilt.

Das sich im Anschluss an die im Februar 2010 stattgefundene GPA-Prüfung anschließende Stellungnahmeverfahren wird weiterhin in der Federführung des Fachbereiches Finanzen durchgeführt. Eine neuerliche Nachschau durch die GPA wurde am 18.08.2010 durchgeführt und findet ihre Ergebnisse in einer Neufassung des Berichts vom 15.09.2010.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Berichtsabfassung vom 15.09.2010 trotz einem intensiv geführten Stellungnahmeverfahren und der zusätzlich weiteren Nachschau vor Ort in Leverkusen ursprünglich aufgenommene Feststellungen der GPA fortgesetzt anführt, obwohl diese aus Sicht der Verwaltung, sei es durch Korrekturen der Folgeabschlüsse, die der GPA umgehend vorgelegt wurden, oder durch die fundierten Begründungen im Stellungnahmeverfahren hätten erledigt sein dürften.

Mit Abgabe des Berichtes an die Bezirksregierung und den Oberbürgermeister entledigt sich die GPA eines weiterhin fortzusetzenden Erörterungsverfahrens auf diese Ebenen.



2. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2009 mit einem negativen Betrag in Höhe von 107,6 Mio. € ab.

Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag 2008 von 45,8 Mio. € stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung von 61,8 Mio. € dar. Im Vergleich zum festgestellten Vorjahresergebnis von 4,4 Mio. € verschlechterte sich das Ergebnis 2009 sogar um 103,2 Mio. €.

3. Gesamtfinanzzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2009

Guthaben insgesamt	40.991.106,49 €
Sollsaldo insgesamt	8.940.015,95 €
Saldo nach Bankbestätigung	32.051.090,54 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39 Gesamtfinanzzrechnung)	- 30.467.821,31 €
+ Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 38)	+ 58.416.190,60 €
+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 40)	+ 4.102.721,25 €
Liquide Mittel (Zeile 41 Gesamtfinanzzrechnung)	32.051.090,54 €
+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2009	+ - €
Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2009)	32.051.090,54 €

nachrichtlich:

lt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2008

Guthaben insgesamt	41.820.621,12 €
Sollsaldo insgesamt	72.288.442,43 €
Saldo nach Bankbestätigung	- 30.467.821,31 €
Endbestand Liquide Mittel 2008 (Zeile 41 Gesamtfinanzzrechnung 2008)	-32.602.988,09 €
+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2008, s.dort)	2.135.166,78 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln 2009 (Zeile 39 Gesamtfinanzzrechnung)	-30.467.821,31 €



Die Gesamtfinanzzrechnung 2009 ergibt einen Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von 32.051.090,54 €. Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2009 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus der Bestandsänderung an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2009 zusammen.

In der Finanzrechnung 2009 wurde die im Jahresabschluss 2008 dargestellte Abweichung i. H. v. 2.135.166,78 € buchungstechnisch nachvollzogen. Der Anfangsbestand 2009 an Finanzmitteln i. H. v. - 30.467.821,31 € entspricht somit dem Endbestand 2008 i. H. v. -32.602.988,09 € unter Einbeziehung der o. g. Buchung. Der Endbestand zum 31.12.2009 basiert aus den Salden der Bankkonten mit einem „Guthaben“ i. H. v. 40.991.106,49 € und den Sollsalden i. H. v. 8.940.015,95 €.

Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2009 von - 30.467.821,31 € um 62.518.911,85 € auf nunmehr 32.051.090,54 € verbessert. Diese liquide Verbesserung ergibt sich aus dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit (siehe Zeile 37 der Finanzrechnung, Seite 8) und stellt den Unterschiedsbetrag zwischen der Aufnahme/Rückflüssen von Krediten und der Tilgung/Gewährung von Krediten dar.

Die liquiden Mittel setzen sich insgesamt aus den o. g. Bankguthaben, den durch die Banken eingeräumten Überziehungskrediten (Sollsalden) sowie den „echten“ Liquiditätskrediten zusammen. Bilanziell schlagen sich diese Bestände auf der Aktivseite unter 2.4 Liquide Mittel (40,9 Mio. €) sowie auf der Passivseite unter 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (185,0 Mio. €) nieder.



4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2009 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.
- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze.
- Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.
- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen kamen im Haushaltsjahr nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken).
- Abgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.
- Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind – mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG – zu Nennwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen durchgeführt.

Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.

- Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.



- Sonderposten werden frühestens mit der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenaufgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5% gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden.

- Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.



5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert; abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schülermobiliar, Fachraumausstattung in den Schulen, Straßenbegleitgrün, Aufwuchs Parkanlagen und Verkehrsschilder mit einem Festwert bewertet.

Der Wertansatz der Festwerte ist seit dem erstmaligen Ansatz zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2008 unverändert geblieben. Anpassungen zur Zusammensetzung, Größe, Menge, und Wert werden im Rahmen der körperlichen Inventur gemäß § 91 Abs.1 GO NRW i.V.m. § 28 Abs.1 GemHVO NRW, welche turnusmäßig wieder zum 31.12.2010 durchzuführen ist, vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt und dementsprechend direkt über Aufwandskonten erfasst.

Das Anlagevermögen (1.465 Mio. €) setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen (421 T€ oder 0,03 %), Sachanlagevermögen (1.034 Mio. € oder 66,61 %) und Finanzanlagevermögen (431 Mio. € oder 27,73 %).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 1 zum Anhang).

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände****420.657,55**

(Vorjahr 458.524,18)

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen und Lizenzen, aber auch Grunddienstbarkeiten und beschränkte persönliche Dienstbarkeiten. Bei der Stadt Leverkusen handelt es sich in der Hauptsache um ein dinglich gesichertes Gebäudenutzungsrecht.

Die Zugänge im Bereich der Software beinhalten unter anderem folgende Softwarebeschaffungen:

- Software Krisenstab FB Feuerwehr ca. 8.400 €
- Software Ausbildung Fahrschule FB Feuerwehr ca. 1.300 €

Zusammensetzung

Software	43.157,55 €
Nutzungsrechte	<u>377.500,00 €</u>

1.2 Sachanlagen**1.034.336.933,07**

(Vorjahr 1.057.847.804,02)

Entsprechend § 33 GemHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2009 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und diese selbständig verwertbar sind. Gegenüber den Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach § 54 GemHVO NRW wurden für das im Haushaltsjahr 2009 zugegangene Vermögen gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.

Die bei der Stadt Leverkusen zu Grunde gelegten Nutzungsdauern sind dem Anhang als Tabelle beigefügt (Anlage 2).

Das Sachanlagevermögen unterliegt i. d. R. einer Abnutzung, die im Jahre 2009 zu einem Abschreibungsbetrag i. H. v. ca. 31,9 Mio. € führte.

Darüber hinaus ergeben sich Zugänge im Sachanlagevermögen im Jahre 2009 i. H. v. ca. 22,7 Mio. €, die sich aus Investitionen in Schulgebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Anlagen im Bau (ca. 10,6 Mio. €), wie z. B. den Hochwasserschutz Hitdorf (6,3 Mio. €) und nbs:o (4,3 Mio. €), zusammensetzen.



Die Anlagenabgänge i. H. v. ca. 14,8 Mio. € resultieren aus der Umgliederung (s. 2. Umlaufvermögen / Vorräte) sowie den Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen sowie sonstigen Sachanlagen.

Im Rahmen der Umgliederungen mussten aufgrund des für Umlaufvermögen gültigen strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 3 HGB) Wertminderungen bei Grundstücken bzw. Aufbauten durchgeführt werden. Dies führte in der Ergebnisrechnung zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 86.000 €.



1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

165.508.462,99
(Vorjahr 170.403.372,02)

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

Der Wertansatz des Grund und Bodens geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 zurück. Die Bewertung setzt auf Zeitwerten auf. Für die ab dem 01.01.2008 angeschafften Vermögensgegenstände werden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und fortgeschrieben.

Aus den Abgängen bei Grund und Boden konnten Verkaufspreise i. H. v. 1,7 Mio. € kassenwirksam vereinnahmt werden. Insgesamt ergibt sich aus den Anlagenabgängen des Grund und Bodens für 2009 ein ergebnisbelastender Aufwand i. H. v. ca. 55.000 €.

1.2.1.1 Grünflächen

Zusammensetzung

Grund und Boden	40.265.748,04 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	32.824.115,41 €

73.089.863,45 €

Öffentliche Grünflächen, wie zum Beispiel Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen, wurden hier erfasst.



1.2.1.2 Ackerland

Zusammensetzung

Grund und Boden	<u>7.966.998,10 €</u>
-----------------	-----------------------

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst.

Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Zusammensetzung

Grund und Boden	1.275.366,68 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.860.157,60 €
	<u>3.135.524,28 €</u>

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen bestehend aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung

Grund und Boden	<u>81.316.077,16 €</u>
-----------------	------------------------

Hier werden insbesondere unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke im Wert von 48.167 T€, welche in Erbpacht vergeben wurden, ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

349.986.136,36
(Vorjahr 362.541.836,08)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.



Bewertet werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen). In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangswohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z.B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zusammensetzung

Grund und Boden	10.926.964,00 €
Gebäude	17.585.914,83 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.088.397,92 €
	<u>29.601.276,75 €</u>

1.2.2.2 Schulen

Zusammensetzung

Grund und Boden	80.327.319,76 €
Gebäude	188.393.434,27 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	10.605.044,30 €
	<u>279.325.798,33 €</u>

1.2.2.3 Wohnbauten

Zusammensetzung

Grund und Boden	3.878.713,47 €
Gebäude	3.513.661,14 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	195.913,60 €
	<u>7.588.288,21 €</u>



1.2.2.4 Dienst- und Geschäftsgebäude

Zusammensetzung

Grund und Boden	15.726.586,26 €
Gebäude	17.050.181,27 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	694.005,54 €
	<u>33.470.773,07 €</u>

1.2.3 Infrastrukturvermögen **485.933.999,61** (Vorjahr 499.558.875,33)

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne wie z. B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke bzw. dem Bereich der unbebauten Grundstücke zugeordnet.

1.2.3.1 Grund und Boden

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den gesamten Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z.B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden	<u>142.612.260,63 €</u>
-----------------	-------------------------

**1.2.3.2 –**
**1.2.3.4 Brücken, Tunnel, Gleisanlagen,
Entwässerungs- & Abwasserbeseitigungsanlagen**
(soweit nicht TBL AÖR)

Zusammensetzung

Brücken, Tunnel	29.675.837,83 €
Gleisanlagen	- €
Entwässerungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen	938.635,75 €
	<u>30.614.473,58 €</u>

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB 66 zugeordnet sind.

1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -Steuerung wie z.B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen bewertet.

Straßen, Wege, Plätze	<u>302.136.723,88 €</u>
-----------------------	-------------------------

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z.B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Hochwasserschutzanlagen, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen, bilanziert.

sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>10.570.541,52 €</u>
---	------------------------

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden **0,00**
(Vorjahr 0,00)

Bauten auf fremden Grund und Boden besitzt die Stadt Leverkusen nicht.



1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 8.189,05
(Vorjahr 11,00)

Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. In der Regel sind Kunstgegenstände, Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet. Darüber hinaus sind die Kunstobjekte, die nicht auf 0,- € abgeschrieben wurden, mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3). In 2009 wurde das Bodendenkmal Tillmann`Park bilanziert.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 5.652.824,84
(Vorjahr 5.947.196,72)

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und Technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken geführt) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen und technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau. Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

Zusammensetzung

Maschinen	66.265,57 €
Technische Anlagen	281.084,30 €
Betriebsvorrichtungen	99.180,32 €
PKW	40.854,60 €
Nutzfahrzeuge	681.863,97 €
Spezialfahrzeuge	4.483.576,08 €
	<u>5.652.824,84 €</u>



Unter der Position Spezialfahrzeuge sind u. a. die Lösch- und Rettungsfahrzeuge des FB Feuerwehr (37) sowie Fahrzeuge des FB Stadtgrün (67) bilanziert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

11.539.738,85
(Vorjahr 11.500.605,79)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 (1) GemHVO gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

- Schülermobiliar (Schülertische, Schülerstühle), Fachraumausstattung in den Schulen (ohne Verbrauchsmaterial),

Der Festwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den städtischen Schulen in Höhe von 8.794.799,59 € wurde auf Basis von definierten Schlüsselgrößen gebildet (Klassen- und Facheinrichtungen sowie besondere technische Ausstattungen). Die Festwertbildung erfolgte auf Ebene jeder einzelnen Schule. Im Haushaltsjahr 2009 gab es bei den Einrichtungen in Schulen Ersatzbeschaffungen in Höhe von 636.802,66 €. Diese wurden als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

- Straßenbegleitgrün und Aufwuchs,

Für das Straßenbegleitgrün und den Aufwuchs in Park- und Friedhofsanlagen sind Festwerte i. H. v. 12.346.080 € bzw. 14.502.241,95 € bilanziert. Im Jahre 2009 wurden Ersatzbeschaffung i. H. v. ca. 161.000 € als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht.

- Verkehrsschilder

Für den Gesamtbestand an Beschilderung von 11.832 Verkehrszeichen sowie 2.988 Zusatzzeichen Verkehrsschildern besteht ein Festwert in Höhe von 871.495,76 €.



Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € (Netto) liegen, wird das Wahlrecht nach § 33 (4) GemHVO NRW in Anspruch genommen und im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Zusammensetzung

Büroausstattung	9.436.823,18 €
Fachausstattung	1.473.681,17 €
Technische Anlagen/Werkstattausst.	165.586,61 €
Computer/Zubehör	398.036,55 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	65.611,34 €
	<u>11.539.738,85 €</u>

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **15.707.581,37** (Vorjahr 7.895.907,08)

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungstichtag.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nicht notwendig. In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs- / Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden waren.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau in der Herstellungsphase nicht vorgenommen. Nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen. Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird diese zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.

Die ausgewiesenen Anlagen im Bau betreffen mit ca. 5,7 Mio. € die Geschäftsvorgänge der neuen bahnstadt opladen GmbH (nbs:o), mit ca. 7,9 Mio. € den Bereich des Hochwasserschutzes und mit ca. 1,05 Mio. € diverse Baumaßnahmen im Hochbau (insgesamt ca. 15,7 Mio. €).



Zum 01.01.2010 werden nach Beschluss des Rates vom 05.10.2009 (Vorlage R. 1684/16. TA) die Hochwasserschutzanlagen Hitdorf und Wiesdorf an die TBL AöR übergeben.

1.3 Finanzanlagen

430.684.514,48
(Vorjahr 440.651.901,35)

1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen

173.759.317,56
(Vorjahr 173.734.317,56)

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind.

Um einen Anteil handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung liegt in der Regel vor, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Detailliertere Informationen zu den Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen, der nach § 117 GO NRW verfasst wurde, enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 (6) GemHVO bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich entweder nach dem Ertragswert- oder Substanzwertverfahren.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.



verbundene Unternehmen -Bezeichnung-	Wert 31.12.2009 in EURO
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.705.318
KLINIKUM LEVERKUSEN gGmbH	56.987.000
<i>davon:</i>	
KLINIKUM LEVERKUSEN Service GmbH (KLS)	6.749.000
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)	414.245
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360.000
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25.000
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR (TBL)	54.047.068
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL)	1.334.931
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	57.300.000
Summe	173.759.317

Der Wertansatz der hier aufgeführten Eigengesellschaften wurde durch Gutachten auf den Stichtag 01.01.2008 ermittelt. Für die am 23.02.2008 neu gegründete neue bahnstadt opladen GmbH wurde der Wertansatz nach dem zum Gründungszeitpunkt einzubuchenden Eigenkapitalanteil der Stadt Leverkusen (100%) in Höhe von 25.000,- € gewählt.

Mit dem Jahresabschluss 2010 wird die Verwaltung die Wertansätze der verbundenen Unternehmen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Abteilung Beteiligungen durch diese sukzessiv bzw. nach gegebener aktueller Notwendigkeit überprüfen lassen.



Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 55 (7) GemHVO zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen, die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen, wurden mit einem abgezinsten Betrag berücksichtigt.

1.3.2 Beteiligungen

28.103.619,31
(Vorjahr 24.726.731,32)

Beteiligung -Bezeichnung-	Anteil in %	Wert 31.12.2009 in EURO
AVEA GmbH & Co KG	50	20.684.000
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17.086
Berufschulzweckverband	25	3.377.295
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16.322
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	50	1.470.000
LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG)	0,001	-
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	2.600
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	130.959
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56.888
Suchthilfe gGmbH	50	145.079
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre	1	7.648
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195.742
Summe		28.103.619

**1.3.3 Sondervermögen**

41.484.551,38
(Vorjahr 41.484.551,38)

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen -Bezeichnung-	Wert 31.12.2009 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.615.106
Sportpark Leverkusen (SPL)	33.869.445
davon:	
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	11.000.000
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	25.600
Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	25.565
	41.484.551

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

6.821.632,30
(Vorjahr 6.821.632,30)

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Wertpapiere -Bezeichnung-	Wert 31.12.2009 in EURO
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)*	6.156.369
CD-Stiftung**	665.263
	6.821.632
- nur nachrichtlich- Wertpapiere des Betriebsvermögen SPL -Bezeichnung-	Wert 31.12.2009 in EURO
RWE-Stammaktien (520.810 Stück x Börsenwert 67,53 €)	35.274.461
(Börsenwert 04.01.08)	(50.898.761)



***Rheinischer- Versorgungs- Rücklage- Fonds (RVR-Fonds)**

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierzu waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes – EfoG NRW, die die Gemeinden verpflichten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig ist, durch die Bezirksregierung Köln untersagt.

***CD-Stiftung**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).

1.3.5 Ausleihungen

180.515.393,93
(Vorjahr 193.884.668,79)

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen vergebenen Darlehen.

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen nach dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u. a. auch die Kredite gegenüber der Technischen Betriebe Leverkusen AöR erfasst. Bei den Ausleihungen ist die Reduzierung durch die Tilgung der Darlehen im Zuge der Gründung der TBL AöR begründet.



Ausleihungen an verbundene Unternehmen -Bezeichnung-	Wert 31.12.2009 in EURO
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR (TBL)	120.596.884
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	6.389.117
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	184.065
	127.170.066

Ausleihungen an Beteiligungen -Bezeichnung-	Wert 31.12.2009 in EURO
AVEA GmbH & Co. KG	5.626.614
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	84.089
	5.710.703

Ausleihungen an Sondervermögen -Bezeichnung-	Wert 31.12.2009 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.624.302
Sportpark Leverkusen (SPL)	5.920.513
	13.544.815

Durch Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 22.03.2010 auf Verzicht der Rückzahlung der Ausleihung KSL ist diese Ausleihung nach den im Haushalt etatisierten Beträgen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 sukzessive zu reduzieren. Gleichzeitig führt dieser Verzicht auf Rückzahlung für das Haushaltsjahr 2010 zu einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 6,9 Mio. €.



Inwieweit durch diesen Vorgang eine Veränderung des Eigenkapitals der KSL gegeben und damit der Wert des Sondervermögens KSL berührt wird, ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung KSL festzustellen.

sonstige Ausleihungen an -Bezeichnung-	Wert 31.12.2009 in EURO
Bauverein Bergisches Heim e.G.	305.000
Gemeinnütziger Bauverein Opladen e.G.	196.800
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400
Volksbank Rhein-Wupper eG	550
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein e.G.	8.896
Wohnungsbaudarlehen	33.567.163
	34.089.809
Ausleihungen gesamt	180.515.393



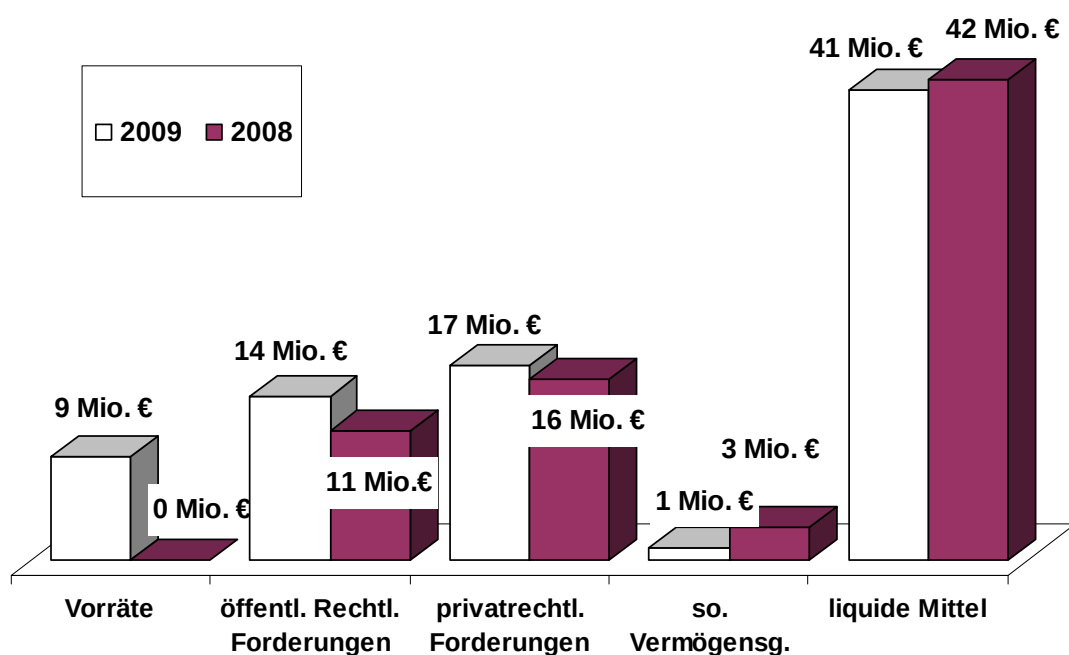
2. Umlaufvermögen

82.164.042,90

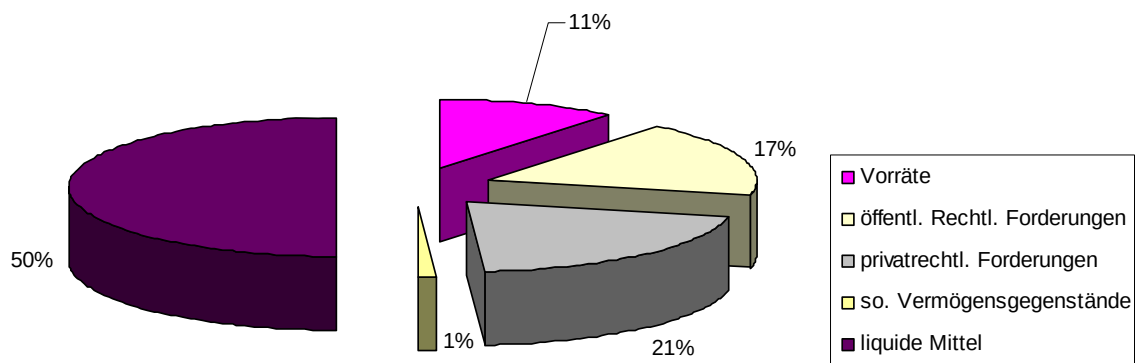
(Vorjahr 71.622.174,96)

Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen sollen, zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen angesetzt.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt:



Anteil in % am Umlaufvermögen





2.1 **Vorräte** **8.964.308,64** (Vorjahr 0,00)

Die Umgliederung der Grundstücke vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, somit der Ausweis als Vorräte und der Berücksichtigung von anderen Buchhaltungsgrundsätzen, wie z.B. dem strengen Niederstwertsprinzip, ist vor dem Hintergrund, dass ein Ausweis dieser städtischen Grundstücke innerhalb von B-Plänen stattfindet und deren Vermarktung aktiv betrieben wird, geboten. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Die Einnahmen aus der Veräußerung dieser Grundstücke sind nach den Ausführungen zum NKFG als Einnahmen aus Investitionszahlungen zu behandeln.

2.2 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **32.208.627,77** (Vorjahr 29.801.553,84)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominal- bzw. Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen, weitere mögliche Ausfälle sind durch eine Pauschalwertberichtigung, insgesamt in Höhe von 4,8 Mio. € berücksichtigt. Uneinbringliche und erlassene Forderungen wurden unterjährig ergebniswirksam abgeschrieben.

2.2.1.1 **Gebühren** 2.784.744,72 €

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid (wie z.B. bei Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren) zu Grunde liegt.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	3.939.721,75 €
- Einzelwertberichtigungen	788.284,73 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	360.963,17 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>5.729,13 €</u>
	2.784.744,72 €

**2.2.1.2 Beiträge**

441.514,89 €

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z.B. Erschließungsbeiträge).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	473.522,96 €
- Einzelwertberichtigungen	352,00 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	30.947,36 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>708,71 €</u>
	441.514,89 €

2.2.1.3 Steuern

8.063.524,25 €

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden. Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuer. Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus Grundsteuer, Hundesteuer sowie Vergnügungssteuer.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	52.584.195,18 €
- Einzelwertberichtigungen	42.279.980,56 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	2.234.080,68 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>6.609,69 €</u>
	8.063.524,25 €

Mit der Einzelwertberichtigung in Höhe von 42 Mio. € wird zu überwiegendem Anteil dem Ausfall einer Gewerbesteuerforderung gegenüber einem einzigen Schuldner Rechnung getragen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

258.600,96 €

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität. Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem KJHG sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asyl und den Leistungen nach dem BVersG vorhanden.



Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	354.923,66 €
- Einzelwertberichtigungen	3.807,76 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	90.646,56 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>1.868,38 €</u>
	258.600,96 €

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 2.727.903,19 €

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend die Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge und Bußgelder.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	10.319.879,91 €
- Einzelwertberichtigungen	6.359.024,31 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	1.226.378,68 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>6.573,73 €</u>
	2.727.903,19 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 16.936.611,61 €

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2009 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. An Hand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden entsprechende pauschale und Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).



Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	17.815.770,45 €
- Einzelwertberichtigungen	24.993,38 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	849.450,60 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>4.714,86 €</u>
	16.936.611,61 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 995.728,15 € werden geleistete Anzahlungen, Vorsteuerüberhänge aus Dauerfristverlängerungen sowie sonstige Forderungen, z. B. Betriebskosten Kindergärten, ausgewiesen. Diese Forderungen sind nicht in den amtlichen Forderungsspiegel (Anlage 4, Seite 70) aufzunehmen.

2.4 Liquide Mittel

40.991.106,49

(Vorjahr 41.820.621,12)

Es handelt sich hier um sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks, und Festgelder.

Bei den Schulgirokonten handelt es sich um Bankkonten und Barkassen die von den Schulen eigenständig bewirtschaftet werden.

Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	203.130,86 €
Sichteinlagen, Festgeldanlage	40.000.000,00 €
Bar- und Handkassen	48.972,50 €
Schulgirokonten	793.003,13 €
	<u>40.991.106,49 €</u>

Bei der Sichteinlage bzw. Festgeldanlage von 40 Mio. € handelt es sich um eine jeweils kurzfristige Anlage, bei der eine jederzeitige Verfügung möglich ist, einer aus dem Jahre 2007 stammenden Gewerbesteuer Sonderzahlung. Diese Anlage wurde nach Prüfung durch die Stadt begeben, weil insoweit im Saldo ein Zinsvorteil für die Stadt zu realisieren ist.



3. Aktive Rechnungsabgrenzung **5.310.956,88** (Vorjahr 6.279.273,43)

Hier werden Geschäftsvorfälle bilanziert, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, aber erst im nachfolgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Dadurch ist eine periodengenaue Darstellung des Jahresergebnisses gewährleistet.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im ersten Monat eines neuen Jahres, der bereits im vorigen Jahr zur Auszahlung kommt.

Unter geleisteten Zuwendungen wurden hauptsächlich die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2009 abgegrenzt.

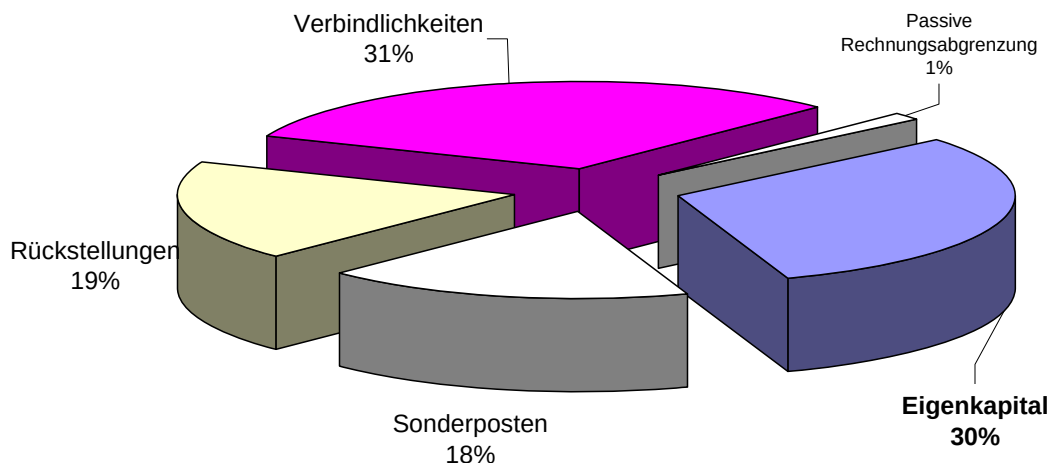
Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten abgegrenzt.

Zusammensetzung

Geleistete Zuwendungen	1.736.837,98 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	918.857,08 €
 Besoldung Beamtenbezüge Januar	 2.655.261,82 €
- davon Besoldung	1.848.722,35 €
- davon Versorgungsbezüge	804.348,47 €
- davon Nebenaufwendungen	2.191,00 €
	<u>5.310.956,88 €</u>



Passiva



1. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2009 in Höhe von 107,6 Mio. € rd. **477 Mio. €**. Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Die zur Deckung des Jahresfehlbetrages (107,6 Mio. €) erforderliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und allgemeiner Rücklage erfolgt auf den 01.01.2010 und ist dementsprechend mit dem Eigenkapitalausweis 2010 darzustellen.

Nach § 41 (4) Nr. 1 GemHVO ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern.

1.1 Allgemeine Rücklage

494.343.898,49
(Vorjahr 482.327.625,79)

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

*Davon zweckgebundene Deckungsrücklage für
Aufwandsermächtigungen nach § 22 GemHVO*

1.423.618,98 €



Die Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2010 ff ergeben sich aus der Anlage 11 der Vorlage Nr. 0651/2010, vom 02.09.2010

Von den im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 übertragenen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 4.719.270,33 € wurden im Haushaltsjahr 2009 kassenwirksam 4.699.376,30 € in Anspruch genommen.

Bei der Stadt Leverkusen führten die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2009 sowie die dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung zu Korrekturbuchungen i. H. v. 12.016.272,70 €. Dadurch erhöht sich die allgemeine Rücklage zum Jahresabschluss 31.12.2009 um den genannten Betrag auf 494.344 T€ gegenüber dem Jahresabschluss 2008 i. H. v. 482.327 T€ (Eröffnungsbilanzwert = 478 Mio. €).

Der o. g. Differenzbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- + Die Überprüfung im Bereich der Sachanlagen ergab veränderte Ansätze im Bereich des Infrastrukturvermögens/Straßen. Darüber hinaus erfolgte die Bilanzierung der Finanzanlage Berufsschulzweckverband (BZV) auf Grund der erstmaligen zutreffenden Berechnung des Vermögens (bisheriger Ansatz 1 €). Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung um 6.678.907,50 €.
- Für die aktuell beschäftigten Beamten und die Versorgungsempfänger sowie den entsprechenden Beihilfepositionen erfolgte die Anpassung einer bisher zu gering ausgewiesenen Pensionsrückstellung i. H. v. 1.078.637,88 €, die zu einer Minderung des Eigenkapitals führt.
- + Bei den Rückstellungen für Prozesskosten wurden zwei Vorgänge ausgebucht. Dabei handelt es sich um Klageverfahren, bei denen die Stadt ausstehende Forderungen geltend macht. Da die Einbuchung zur Eröffnungsbilanz erfolgte, führt dies zu einer Erhöhung der all. Rücklage i. H. v. 24.500 €.
- + Im Bereich der Forderungen/Ausleihungen und Verbindlichkeiten waren sechs Vorgänge zu korrigieren und führten insgesamt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 6.735.453,41 €. U. a. wurde eine Forderung gegenüber einer städtischen Beteiligung nachgeholt, die bereits zur Eröffnungsbilanz bestanden hat.



- Ein für die Maßnahme nbs:o gewährter Investitionszuschuss wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nachgebucht. Dieser mindert die all. Rücklage i. H. v. 510,260,51 € und führt gleichzeitig zu einer entsprechenden Erhöhung der Position Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen, weil die geförderte Maßnahme noch nicht aktiviert wurde. Darüber hinaus wurde ein falsch ausgewiesener Sonderposten für KAG- und BauGB-Beiträge korrigiert und führt zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage. Insgesamt verringert sich die allgemeine Rücklage um den Betrag von 360.831,11 €.
- + Eine Einzelforderung aus der Eröffnungsbilanz i. H. v. 16.880,78 € wurde zum Jahresabschluss 2008 korrigiert. Diese Korrektur musste zum 01.01.2009 wieder ausgebucht werden. Dies führte zu einer entsprechenden Erhöhung der allgemeinen Rücklage.

In der folgenden Übersicht sind die oben erwähnten Geschäftsvorfälle tabellarisch zusammengefasst und deren Auswirkung auf die allgemeine Rücklage dargestellt:

Vorgang	Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Veränderung Sachanlagenvermögen	Erhöhung	6.678.907,50
Anpassung Pensionsrückstellungen	Minderung	-1.078.637,88
Anpassung sonstige Rückstellungen	Erhöhung	24.500,00
Anpassung Ausleihungen/Forderungen/Verbindlichkeiten	Erhöhung	6.735.453,41
Anpassung Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	Minderung	-360.831,11
Korrektur Ausbuchung interner Forderungen aus 2008	Erhöhung	16.880,78
SUMME		12.016.272,70
Wert der allgemeinen Rücklage	Jahresabschluss 31.12.2008	482.327.625,79
Wert der allgemeinen Rücklage	Jahresabschluss 31.12.2009	494.343.898,49
Veränderung	Erhöhung	-12.016.272,70

1.2 Sonderrücklagen 0,00

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.

**1.3 Ausgleichsrücklage****90.649.493,43**

(Vorjahr 95.028.513,77)

Nach § 75 (3) GO NRW ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Diese Ausgleichsrücklage kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch mit einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist auf ein Drittel der durchschnittlichen Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung / Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer genehmigungspflichtigen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist für das Jahr 2009 in Höhe des Jahresfehlbetrages von 107,6 Mio. € erforderlich.

Rechnungsergebnis	Ausgleichsrücklage
2005	239.996.443 €
2006	285.660.085 €
2007	<u>329.600.096 €</u>
Summe der Haushaltsjahre	<u><u>855.256.624 €</u></u>
Durchschnitt dieser 3 Haushaltsjahre	285.085.541 €
Davon ein Drittel als Ausgleichsrücklage	<u><u>95.028.514 €</u></u>
Haushaltsausgleich 2008	- 4.379.020 €
31.12.2008	90.649.493 €
Haushaltsausgleich 2009	- 107.626.336 €
verbleibende Ausgleichsrücklage nach Ergebnisverrechnung	<u>- €</u>



1.4 Jahresfehlbetrag **107.626.336,42**
(Vorjahr 4.379.020,34)

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt. Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen. Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

2. Sonderposten **277.157.766,87**
(Vorjahr 288.050.503,08)

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

2.1 für Zuwendungen 260.354.731,14 €
(Vorjahr 270.002.545,16)

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

2.2 für Beiträge 15.746.948,27 €
(Vorjahr 16.385.374,81)

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.



2.3 für den Gebührenaussgleich

292.139,85 €
(Vorjahr 947.153,04)

Jahresüberschüsse der Kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (§ 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden aufgelöst und zur Entlastung der Gebühren verwendet.

2.4 Sonstige Sonderposten

763.947,61 €
(Vorjahr 715.430,07)

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösungsbeträge, Stellplatzablöse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung dar.

Die Entwicklung der Sonderposten ist der Anlage 5 zu entnehmen.

3. Rückstellungen

290.366.736,14
(Vorjahr 269.607.580,81)

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden. Ab dem Jahr 2009 erfolgt die Ausbuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen als Minderung (3.156.474,38 €) des Personalaufwandes.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B 2009 (Anlage 7).

**3.1 Pensionsrückstellungen**

238.559.373,00
(Vorjahr 215.870.590,00)

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden.

Die unter diesem Bilanzposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO ausgewiesenen Pensionsrückstellungen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt worden.

Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensionseintrittsalter ist mit 65 bis 67 Jahren (Beamte des feuerwehr-technischen Dienstes 60 Jahre) unterstellt worden. In den Pensions-Rückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag auf die Versorgungsverpflichtungen enthalten.

2009	Anzahl	Pensionen	Beihilfen
Aktive Beamte (Vorjahr)	660 (659)	85.106.760,00 € (76.172.817.,00 €)	16.987.308,00 € (13.665.404,00 €)
Versorgungsempfänger (Vorjahr)	365 (368)	113.759.006,00 € (106.861.428,00 €)	22.706.299,00 € (19.170.941,00 €)
Zwischensumme: (Vorjahr)	1025 (1027)	198.865.766,00 € (183.034.245,00 €)	39.693.607,00 € (32.836.345,00 €)
Summe: (Vorjahr)	1025 (1027)	238.559.373,00 € (215.870.590,00 €)	

**3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten****16.085.857,88**

(Vorjahr 16.217.235,28)

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten - bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen - zu ermitteln. Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz wurde in einem Gutachten durch das Büro Dr. Kerth ermittelt.

Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre.

Zusammensetzung

lfd. Nr.	Geschäfts- bereich	Bezeichnung Rückstellung	Art der Rückstellung nach § 36 GemHVO	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres
1	32	Deponie Sandstr.	Altlasten	2.645.906,00 €
2	32	Pintsch-Öl	Altlasten	35.923,00 €
3	32	Auffüllung Neukronenberg	Altlasten	93.740,00 €
4	32	Deponie Burscheid-Heiligeneiche	Altlasten	3.267.000,00 €
5	32	Sportplatz Heuss-Realschule	Altlasten	700,00 €
6	32	Bolzplatz Am Weidenbusch	Altlasten	700,00 €
7	32	Schrotthandel Stiefvater, Waage	Altlasten	10.125,00 €
8	32	Wohnheim Luisental, Burscheid	Altlasten	4.270,00 €
9	32	CKW G.-Hauptmann-Str.	Altlasten	53.550,00 €
10	32	Kiesgrube Salzmann-Müller	Altlasten	5.698,00 €
11	32	Deponie Dehlerweg	Altlasten	1.316,00 €
12	32	Carbonit AG (Waldsiedlung)	Altlasten	9.114.090,78 €
13	32	Färberei Kühlen	Altlasten	35.655,12 €
14	32	Deponie Heinrichstr.	Altlasten	12.250,00 €
15	32	Deponie Schlangenhecke	Altlasten	17.000,00 €
16	32	Gisbert-Cremer-Straße/Zeisigweg	Altlasten	7.000,00 €
17	32	Aquila-Gelände, Grünstreifen	Altlasten	500.571,80 €
18	32	Gewerbegebiet Fixheide	Altlasten	68.226,16 €
19	32	Dhünnaue	Altlasten	203.306,02 €
20	32	Bürrieger Weg - Stephanusstr.	Altlasten	3.080,00 €
21	32	NW 2009 Hitdorfer Kiesbaggerei	Altlasten	5.750,00 €
		Gesamt		16.085.857,88 €



3.3 Instandhaltungsrückstellungen **14.492.200,60**
(Vorjahr 16.141.247,17)

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen kann der Anlage 10 entnommen werden.

3.4 sonstige Rückstellungen nach § 36 (4) GemHVO **21.229.304,66**
(Vorjahr 21.378.508,36)

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau benannt werden können, deren Eintritt aber wahrscheinlich ist.

Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- geleistete Mehrarbeitsstunden
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.

Folgende **sonstige Rückstellungen** wurden gebildet:

1. Rückstellung für Altersteilzeit 6,35 Mio. €

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde für die Abfindungsverpflichtung/ Aufstockungsbeträge gebildet.



2. Rückstellung für Prozesskosten und Schadenersatz 1,37 Mio. €

Für eine an einen Steuerpflichtigen mögliche Gewerbesteuerrückzahlung des Jahres 2006 hat die Stadt in 2009 einen Betrag von 610.000 € zurückgestellt, weil gegen die Veranlagung für dieses Jahr im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens durch den Steuerpflichtigen Klage erhoben wurde.

3. andere sonstige Rückstellungen 10,2 Mio. €
(inkl. § 107b BeamtVG und CD-Stiftung)

4. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd. 3,27 Mio. €



4. Verbindlichkeiten 484.611.121,71 (Vorjahr 423.702.416,56)

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor (Anlage 8).

4.1 Anleihen 0,00 (Vorjahr 0,00)

Die Stadt Leverkusen hat von der Begebung einer Kommunalanleihe zum Bilanzstichtag keinen Gebrauch gemacht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 240.401.120,05 (Vorjahr 254.041.170,14)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2009 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 185.022.588,09 (Vorjahr 123.687.720,48)

Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen. Da sie aber verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, kann sie als Ausnahme Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (2010 = 300 Mio. €) aufnehmen.

Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlusstag wird hier ausgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 24.532.547,01 (Vorjahr 26.401.965,78)

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Privat Partnership (PPP). In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlich Hand und privaten Anbietern. Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt. Neben der Ausweisung der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst.



**4.5 Verbindlichkeiten aus
Lieferung und Leistungen**

10.869.001,87
(Vorjahr 6.508.028,78)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

581.100,28
(Vorjahr 54.883,92)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z.B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

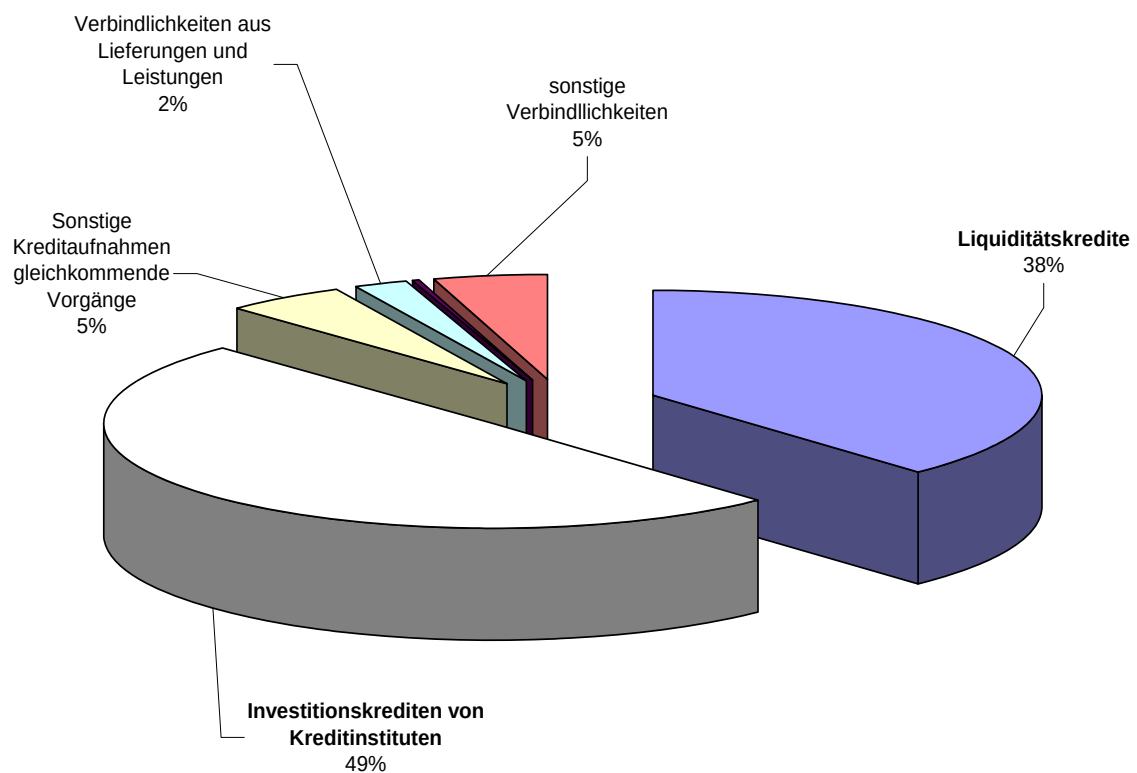
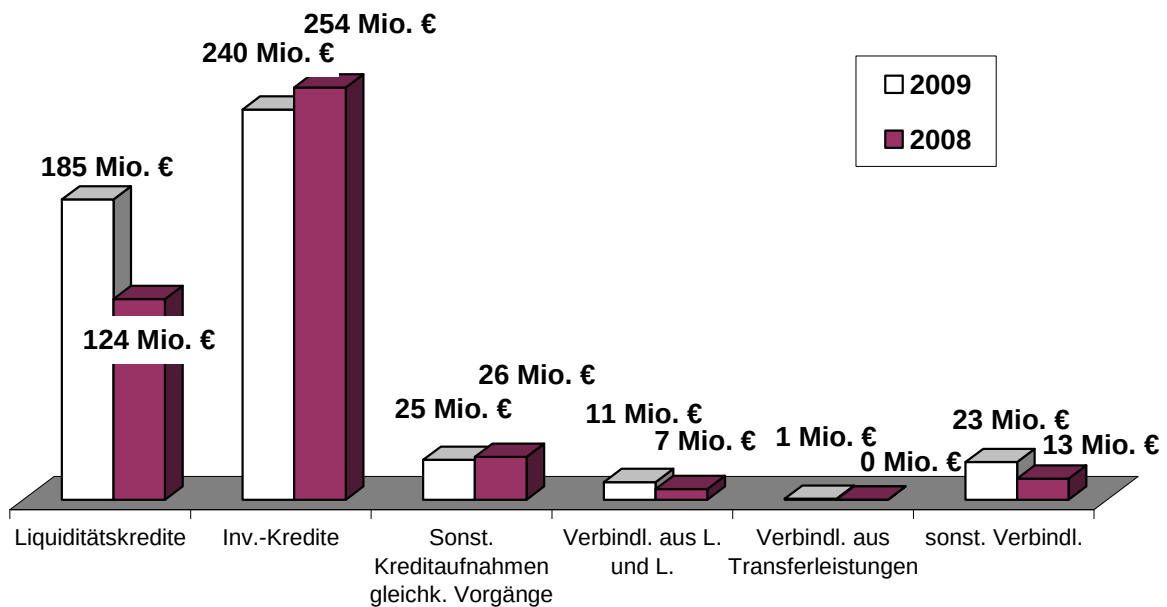
23.204.764,41
(Vorjahr 13.008.647,46)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene Anzahlungen.

Ebenso wurden erhaltene Einzahlungen (2,5 Mio. €), deren letztendliche Zuordnung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht abschließend geklärt werden konnten und sich somit noch im Klärungsverfahren befanden, unter dieser Position verbucht.



Verbindlichkeiten





5. Passive
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) 23.414.424,66
(Vorjahr 22.522.058,27)

Auf der Passivseite der Bilanz sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, bilanziert.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 22.403 T€ (Bestand zum 31.12.2008: 22.176 T€) wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Der Restbetrag i. H. v. 1.011.015,06 € beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Beträge diverser Erträge der Folgejahre:

- diverse Leistungen ÖPNV i. H. v. 899.921,06 €,
- Leistungen der U-3-Betreuung i. H. v. 109.576,00 €,
- sonstige Leistungen i. H. v. 1.518,00 €.



Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäften

1. Bürgschaften

Nach § 87 (2) GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann, erlaubt.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften zum 31.12.2009 in Höhe von 26.288.994,72 € ist der als Anlage 9 beigefügten Übersicht Bürgschaften zu entnehmen.

2. Leasingverträge

Die Stadt Leverkusen ist folgende Leasingverträge eingegangen:

Sonderkindergarten Deichtorstrasse	
Laufzeit bis:	28.02.2018
jhrl. Aufwand:	114.878,16 €
Kopierer (3 Stück) an städtischen Schulen	
Laufzeit bis:	31.08.2010
jhrl. Aufwand:	1.380,00 €
Kopierer FB Tiefbau	
Laufzeit bis:	30.04.2010
jhrl. Aufwand:	388,80 €
Sorterturm FB Personal u. Organisation	
Laufzeit bis:	31.08.2012
jhrl. Aufwand:	5.486,23 €



3. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

A) Sparkasse Leverkusen:

Gem. § 44 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Träger Stadt Leverkusen für Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen.

Differenzierung der Haftung der Stadt Leverkusen für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen zum 31.12.2009	T€
Haftungsverhältnisse für Verbindlichkeiten zum 31.12.2009	
Verbindlichkeiten der Sparkasse die bis zum 18.Juli 2001 begründet wurden	730.009
Verbindlichkeiten der Sparkasse die nach diesem Stichtag 18.Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründet wurden	537.032
Für nach dem 18.Juli 2005 begründete Verbindlichkeiten, für die der Träger Stadt Leverkusen <u>nicht</u> haftet	963.245

B) TBL AöR:

Darüber hinaus besteht die Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a (5) GO NRW.

C) AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH:

Nach dem mit dem AWO Kreisverband Leverkusen e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrag hat die Stadt im Bedarfsfall die bei der AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH entstehende Fehlbeträge auszugleichen.

Diese Verpflichtung gilt bis zum 30.11.2019 und ist gegenüber der Stadt als nachrangig und in deren Eintritt als eher unwahrscheinlich zu betrachten, da erst nach Ausschöpfung aller internen Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme stattfinden kann.



4. Sicherungsinstrumente

Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements setzt die Stadt Leverkusen Derivate zu Sicherungszwecken ein, um ihr Kredit-, Zinsänderungs-, Volatilitäts- und Marktrisiko zu reduzieren.

Die Stadt steuert Zinsrisiken aktiv, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgegebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva angepasst.

Beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente orientiert sich die Stadt Leverkusen an den Vorgaben des Innenministers.

Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn Derivate mit einem einzelnen, einem Teil oder des gesamten (Kredit-) Grundgeschäft als Bewertungseinheit aufgefasst werden.

Die Stadt Leverkusen hat von der Bildung der Bewertungseinheiten nach Makro-Hedge (Absicherung des Nettorisikos aus allen Grundgeschäften durch Zinssicherungsgeschäfte) und Portfolio-Hedge (Absicherung des Nettorisikos aus einem Portfolio von Grundgeschäften durch Sicherungsgeschäfte, wobei sich die Zusammensetzung der Grund- und Sicherungsgeschäfte laufend ändern kann) Gebrauch gemacht.

	31.12.2009
Marktwerte	Mio. €
Positive Marktwerte aus Mikro Fair Value Hedge Accounting	0,00
Positive Marktwerte aus Portfolio (Makro) Fair Value Hedge Accounting	0,05
Positive Marktwerte aus derivaten Sicherungsinstrumenten	0,05
Negative Marktwerte aus Mikro Fair Value Hedge Accounting	0,00
Negative Marktwerte aus Portfolio (Makro) Fair Value Hedge Accounting	6,68
Negative Marktwerte aus derivaten Sicherungsinstrumenten	6,68

Im Laufe des Kalenderjahres 2009 wurden 5 Derivategeschäfte mit einem positiven Marktwert in Höhe von insgesamt 1,017 Mio. €, die zur Ergebnisverbesserung beigetragen haben, geschlossen.



ANLAGE 1 – Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahr	Zuschreibung	kumulierte AfA	Stand	Stand
	31.12.2008 EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR +	EUR -	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	501.154,21	10.331,38	0,00	0,00	-48.198,01	0,00	-90.828,04	420.657,55	458.524,18
2. Sachanlagen	1.091.019.124,30	22.682.857,21	-14.765.672,11	-25.000,00	-31.809.581,66	0,00	-64.574.376,33	1.034.336.933,07	1.057.847.804,02
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.666.174,49	1.426.158,15	-8.190.012,59	3.100.178,41	-1.276.798,16	0,00	-2.494.035,47	165.508.462,99	170.403.372,02
2.1.1 Grünflächen	75.404.067,96	186.993,40	-80.251,05	38.088,61	-1.235.798,16	0,00	-2.459.035,47	73.089.863,45	74.176.265,49
2.1.2 Ackerland	7.930.822,34	89.312,26	-53.155,84	19,34	0,00	0,00	0,00	7.966.998,10	7.930.822,34
2.1.3 Wald, Forsten	3.135.428,54	95,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.135.524,28	3.135.428,54
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	85.195.855,65	1.149.756,75	-8.056.605,70	3.062.070,46	-41.000,00	0,00	-35.000,00	81.316.077,16	85.160.855,65
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	374.836.480,40	3.381.414,81	-3.965.893,22	83.073,24	-12.365.735,11	0,00	-24.348.938,87	349.986.136,36	362.541.836,08
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	31.172.024,55	65.627,34	-1.233,74	-3.509,83	-815.973,40	0,00	-1.631.631,57	29.601.276,75	30.355.927,24
2.2.2 Schulen	296.228.452,36	3.168.008,58	-1.264,25	49.992,75	-10.069.836,30	0,00	-20.119.391,11	279.325.798,33	286.177.816,05
2.2.3 Wohnbauten	11.054.891,00	133.501,71	-3.086.178,18	24.791,44	-384.446,51	0,00	-538.717,76	7.588.288,21	10.684.739,09
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.381.112,49	14.277,18	-877.217,05	11.798,88	-1.095.478,90	0,00	-2.059.198,43	33.470.773,07	35.323.353,70
2.3 Infrastrukturvermögen	515.684.548,76	2.431.007,90	-934.644,01	926.718,92	-16.082.801,34	0,00	-32.173.631,96	485.933.999,61	499.558.875,33
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	141.647.603,57	329.806,50	-67.673,47	702.524,03	0,00	0,00	0,00	142.612.260,63	141.647.603,57
2.3.2 Brücken und Tunnel	31.004.794,46	334.413,87	0,00	14.140,00	-853.093,62	0,00	-1.677.510,50	29.675.837,83	30.180.377,58
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	931.537,31	76.536,64	0,00	0,00	-34.623,62	0,00	-69.438,20	938.635,75	896.722,73
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	330.564.534,07	1.690.250,89	-866.970,54	210.054,89	-14.751.076,07	0,00	-29.461.145,43	302.136.723,88	315.819.621,90
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.536.079,35	0,00	0,00	0,00	-444.008,03	0,00	-965.537,83	10.570.541,52	11.014.549,55
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	101,00	8.178,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-90,00	8.189,05	11,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.879.064,66	619.017,75	-4.497,11	174.187,80	-1.087.155,97	0,00	-3.014.948,26	5.652.824,84	5.947.196,72
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.056.847,91	1.031.594,84	-20.625,18	14.653,05	-997.091,08	0,00	-2.542.731,77	11.539.738,85	11.500.605,79
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.895.907,08	13.785.485,71	-1.650.000,00	-4.323.811,42	0,00	0,00	0,00	15.707.581,37	7.895.907,08
3. Finanzanlagen	440.651.901,35	5.872.228,14	-18.024.252,95	25.000,00	0,00	2.159.637,94	0,00	430.684.514,48	440.651.901,35
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	173.734.317,56	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	173.734.317,56	173.734.317,56
3.2 Beteiligungen	24.726.731,32	3.377.294,58	-406,59	0,00	0,00	0,00	0,00	28.103.619,31	24.726.731,32
3.3 Sondervermögen	41.484.551,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.484.551,38	41.484.551,38
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	193.884.668,79	2.494.933,56	-18.023.846,36	0,00	0,00	2.159.637,94	0,00	180.515.393,93	193.884.668,79
3.5.1 an verbundene Unternehmen	140.760.148,72	356.270,82	-15.399.553,14	0,00	0,00	1.453.200,00	0,00	127.170.066,40	140.760.148,72
3.5.2 an Beteiligungen	5.807.763,58	1.272.898,38	-1.369.958,95	0,00	0,00	0,00	0,00	5.710.703,01	5.807.763,58
3.5.3 an Sondervermögen	12.838.377,36	0,00	0,00	0,00	0,00	706.437,94	0,00	13.544.815,30	12.838.377,36
3.5.4 sonstige Ausleihungen	34.478.379,13	865.764,36	-1.254.334,27	0,00	0,00	0,00	0,00	34.089.809,22	34.478.379,13
Summe	1.532.172.179,86	28.565.416,73	-32.789.925,06	0,00	-31.857.779,67	2.159.637,94	-64.665.204,37	1.465.442.105,10	1.498.958.229,55

**ANLAGE 2 – Übersicht der Nutzungsdauern**

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	s.o.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	s.o.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillion	s.o.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	s.o.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	s.o.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Trauerhallen (massiv)	s.o.	60-80
1,14	1,14	A Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
	1,14	Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	s.o.	20-30
	1,14	Kühlhallen	s.o.	20
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Traglufthallen	s.o.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	s.o.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	s.o.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50
1,23	1,23	A Lagergebäude (massiv)	40 - 60	40-60
1,24	1,24	A Lagergebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,25	1,25	A Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60-80
1,26	1,26	A Parkhäuser	30 - 50	50
	1,26	Tiefgaragen	s.o.	wie Restbebauung
1,27	1,27	A Pumpenhäuser	20 - 50	25
	1,27	Maschinenhäuser (massiv)	s.o.	50
	1,27	Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)	s.o.	30
1,28	1,28	A Rettungswachen (massiv)	40 - 80	40-60
1,29	1,29	A Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,30	1,30	A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1,31	1,31	A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	25
1,32	1,32	A Schulgebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,33	1,33	A Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,34	1,34	A Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1,35	1,35	A Silobauten (Stahl, Kunststoff)	17 - 25	20
1,36	1,36	A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a., Funktionsgebäude)	40 - 60	40-60
1,37	1,37	A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	TBL, 65
	1,37	Grundstücksanschlusskanäle	s.o.	TBL, 50
1,38	1,38	A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	20-40
1,39	1,39	A Tunnelanlagen	70 - 80	75
1,40	1,40	A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,41	1,41	A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,42	1,42	A Wassertürme, Wasserspeicher	40 - 50	EVL,



Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,43	1,43	A Wohncontainer	10 - 20	20
1,44	1,44	A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60-80
	1,44	Wohnhäuser (Einfamilien-)	s.o.	60-80
	1,45	Laderampe (Beton, Mauerwerk)		50
	1,46	WC-Gebäude (massiv)		
	1,46	WC-Gebäude (sonstige Bauweise)		
2,00	2,00	A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	2,00	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)		33
	2,00	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)		13
	2,00	Tank- und Waschplatz		15 - 20
	2,00	Wehre (maschinelle Einrichtungen)		20
2,01	2,01	A Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
	2,01	Barrieren (Sportplätze)	s.o.	20-25
	2,01	Umzäunung, Draht	s.o.	17
	2,01	Umzäunung, Holz	s.o.	5
2,02	2,02	A Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2,03	2,03	A Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	70-100
	2,03	Landungsbrücken und -stege	s.o.	50
2,04	2,04	A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	30
	2,04	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	s.o.	30
	2,04	Uferbefestigungen	s.o.	20
2,05	2,05	A Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	20
2,06	2,06	A Löschwasserteiche	20 - 40	20
2,07	2,07	A Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	10-30
	2,07	Bänke aus Holz	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	s.o.	20
	2,07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	s.o.	30
	2,07	Fahnenmasten	s.o.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (massiv)	s.o.	30
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	2,07	Fahrradständer (offen)	s.o.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	s.o.	20
	2,07	Orientierungssysteme	s.o.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	s.o.	10
	2,07	Schilderbrücken	s.o.	10
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	s.o.	10
	2,08	Spielplätze	s.o.	
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	s.o.	
	2,09	Stadiontribüne	s.o.	SPL,
2,10	2,10	A Straßen (Haupt-, Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze, Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	s.o.	50
	2,10	Straßen (Hauptverkehrs-, Haupteinzelverkehrsstraßen)	s.o.	35
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Asphalt)	s.o.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links (Bürgersteig)		30
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	s.o.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	Grünanlagen	s.o.	15
	2,11	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	s.o.	15
	2,11	Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten)	s.o.	20
	2,12	Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-	s.o.	25
3,00	3,00	A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	3,00	Druckwasserkessel, Druckkessel		15
	3,00	Gerüste (mobil)		11
	3,00	Gerüste (stationär)		15
	3,00	Ladeaggregate		19
	3,00	Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		8
	3,00	Lichtreklame		9
	3,00	Schaufensteranlagen		8
	3,00	Schaukästen, Vitrinen		9
	3,00	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15 - 20



Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
3,01	3,01	A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	TBL,
3,02	3,02	A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	5 - 15	11
3,02	3,02	A Alarmgeber (Rettungsdienst)	5 - 15	5
	3,02	Martinschornanlage	s.o.	8 - 10
	3,02	Pausensignalanlagen	s.o.	15
3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20
3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	20
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12
	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL,
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	s.o.	14
	3,13	Heizungsanlage	s.o.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	s.o.	11
	3,13	Klimaanlagen	s.o.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	s.o.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt)	s.o.	35 - 40
	3,15	Stromversorgungsleitungen	s.o.	20 - 25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitnehmer, Kommunikationstechnik)	5 - 15	9
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
		A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
3,18	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	s.o.	20
	3,18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (mobil)	15 - 20	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	s.o.	
		A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung stationär)	5 - 15	7
3,25	3,25	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3,26	3,26	A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	10 - 15	TBL,
3,27	3,27	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
	3,30	Gemeinschaftsantennen		
	3,31	Zeiterfassungsanlage		10
4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige)	s.o.	8
	4,01	Atemschutzgerät	8 - 12	10
	4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
	4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	s.o.	10
	4,01	Geschwindigkeitswarntafeln	s.o.	15
	4,01	Materialprüfgeräte	s.o.	10
	4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	s.o.	18
	4,01	Messgeräte (Abwasser)	s.o.	10 - 12
	4,01	Präzisionswaagen		7
	4,01	Sauerstoffmessgerät		7
	4,01	Schallpegelmesser	s.o.	8
	4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau- und Laborbereich)	s.o.	10
	4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	s.o.	3-8



Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
	4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	s.o.	12
	4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
	4,02	Abkantmaschinen	s.o.	8
	4,02	Biegemaschinen	s.o.	8
	4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	s.o.	8
	4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
	4,02	Drehbänke	s.o.	8
	4,02	Entgratmaschinen	s.o.	8
	4,02	Feilmaschinen	s.o.	8
	4,02	Fräsmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Fräsmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Hobelmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Hobelmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Lötgeräte	s.o.	8
	4,02	Nietmaschinen	s.o.	8
	4,02	Pressen	s.o.	8
	4,02	Presslufthammer	s.o.	8
	4,02	Sägen aller Art (stationär)	s.o.	8
	4,02	Scheren (mobil)	s.o.	5
	4,02	Scheren (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schleifmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schleifmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schneidemaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schneidemaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schweißgeräte	s.o.	8
	4,02	Stanzen	s.o.	8
	4,02	Stauchmaschinen	s.o.	8
	4,02	Trennmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Trennmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,03	A Automaten	8 - 12	10
	4,03	Fahrkartenentwerter	s.o.	
	4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	s.o.	
	4,03	Getränkeautomaten	s.o.	8
	4,03	Kassenautomat	s.o.	10
	4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	s.o.	10
	4,03	Passbildautomat	s.o.	8
	4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	5 - 20	8 - 10
	4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
	4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	s.o.	12
	4,05	Beatmungsgerät		Einzelfallentscheidung
	4,05	Brutschrank		7
	4,05	Chirurgisches Besteck		15
	4,05	Defibrillator	s.o.	7
	4,05	Desinfektionsgeräte	s.o.	10
	4,05	Desinfektionsspender		15
	4,05	Despergiergerät		7
	4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlusssystem		7
	4,05	Gaschromatograph		7
	4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	s.o.	8
	4,05	Heartstart FR2		15
	4,05	Labormühlen(messer-,analysen-....)		7
	4,05	Labor PH-Meter		7
	4,05	Labortrockenschrank		10
	4,05	Laryngoskop		2
	4,05	Medikamentenkühlschränke	s.o.	12
	4,05	Medikamentensafe		8
	4,05	Mikroskop	s.o.	8
	4,05	Notamputationsbesteck		5
	4,05	Notfallausrüstung		8
	4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
	4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
	4,05	Notfallrucksack		7
	4,05	Pulsoximeter		8
	4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
	4,05	Spektrometer		7



Nr., Rahmen	Nr., LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
	4,05	SPO2 Fingersensor		2
	4,05	Spritzenpumpe Fresenius		15
	4,05	Thermostat		7
	4,05	Ultraschall-Reinigungsgerät		7
	4,05	Umwälzkühler		7
	4,05	Unterwasserpumpe		7
	4,05	Wasserbad		7 - 10
	4,05	Zahnsteinentfernungsgerät, Zahnprophylaxegerät	s.o.	8
	4,05	Zentrifuge		7
	4,06	A Druckereimaschinen	13 - 15	14
	4,06	Anleimmaschinen	s.o.	14
	4,06	Buchpresse		14
	4,06	Dachkantheften/Heftmaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Falzmaschinen	s.o.	14
	4,06	Filmschneidegerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Heftmaschinen	s.o.	14
	4,06	Leuchttisch (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Lochmaschine, Perforiergerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Registerstanze (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Reproduktionskameras (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Rüttelmaschine/ Schüttelmaschine (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Schneidgerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Vervielfältigungsgeräte (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Zusammentragmaschinen (Broschürenfertigung-Druckerei)	s.o.	14
	4,07	A Maschinen, Straßenbau, -unterhaltung, -reinigung	5 - 20	
	4,07	Bürgersteigkehrmaschinen		9
	4,07	Handkehrmaschinen		7
	4,07	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend, Straßenkehr-, Vorbaukehr-)		9
	4,07	Kehrriekarren		9
	4,07	Laubbläser / Laubsauger		5
	4,07	Leitpfostenwaschgerät		10
	4,07	Markierungsmaschine		20
	4,07	Salzstreuer für den Winterdienst		10
	4,07	Sandstreuer für den Winterdienst		10
	4,07	Schneepflüge		10
	4,07	Schneeräumschild		12
	4,07	Streugutbehälter, -kästen		20
	4,07	Winterdienstgeräte (allgemein)		10
	4,08	A Maschinen und Geräte, sonstige	5 - 20	
	4,08	Abfallbehälter und -körbe, Mülltonnen		12
	4,08	Arbeitszelte		6
	4,08	Atzmaschinen		13
	4,08	Banderoliermaschinen (Poststelle)		8
	4,08	Bauentfeuchtungsgeräte		5
	4,08	Bautrocknungsgeräte		5
	4,08	Belüftungsgeräte mobil		10
	4,08	Beschichtungsmaschinen		13
	4,08	Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Motorhacke)		5
	4,08	Bühnenausstattung		15 - 20
	4,08	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20 - 25
	4,08	Bühnenpodium (versenkbar)		15 - 20
	4,08	Bühnenzubehör		20 - 25
	4,08	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)		5
	4,08	Eloxiermaschinen (Beschichtung)		13
	4,08	Entfettungsmaschinen		13
	4,08	Entlüftungsgeräte (mobil)		10
	4,08	Entwicklungströge		6
	4,08	Erodiemaschinen		13
	4,08	Erste-Hilfe-Puppen		4 - 8
	4,08	Fettabscheider		10
	4,08	Feuerlöschgeräte		8
	4,08	Feuerwehrleitern (mechanisch)		15 - 20
	4,08	Feuerweherschutanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		3 - 4
	4,08	Folienschweißgeräte		13
	4,08	Friedhofskreuze		20 - 25
	4,08	Funkenerosionsmaschinen		7
	4,08	Galvanisiermaschinen		13
	4,08	Gießmaschinen		13
	4,08	Graviermaschinen		13



Nr., Rahmen	Nr., LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
	4,08	Handblasgeräte		3
	4,08	Härtemaschinen		13
	4,08	Hartplatzpflegegerät		5 - 7
	4,08	Hubkorb, -steiger		12
	4,08	Kapellenausstattung		40 - 50
	4,08	Krankentragen mit Fahrgestell		8
	4,08	Kranztransportwagen		8 - 10
	4,08	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)		25
	4,08	Liegetragesessel/stuhl		
	4,08	Magnetabscheider		6
	4,08	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)		9
	4,08	Motorbetriebene Handmäher		3
	4,08	Motorsensen		3
	4,08	Motorsägen		3
	4,08	Motorheckenscheren		3
	4,08	Nassabscheider		5
	4,08	Paginiermaschinen		8
	4,08	Poliermaschinen (mobil)		5
	4,08	Poliermaschinen (stationär)		13
	4,08	Rüttelplatten		11
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)		20 - 25
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)		10 - 12
	4,08	Grabverbau-Elemente (Alu-Schalkästen)		5
	4,08	Sauerstoff-Schutzgerät		10 - 12
	4,08	Saugschläuche		8 - 10
	4,08	Schaufeltrage, Ferno		5 - 8
	4,08	Schaufeltrage, Wero		10
	4,08	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe		10 - 15
	4,08	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	s.o.	12
	4,08	Spritzgussmaschinen		13
	4,08	Sprungbrett (Schwimmbad)		10 - 12
	4,08	Straßenschilder		25
	4,08	Wahlgerät, elektronisch		10
	4,08	Werkzeuge		10
5,00	5,00	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €	3 - 20	
	5,01	A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen	5 - 10	8
	5,01	Adressiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Aktenvernichter, Reißwolf	s.o.	8
	5,01	Brief- und Paketwaagen	s.o.	12
	5,01	Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)	s.o.	7
	5,01	Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	s.o.	7
	5,01	Geschirrspülmaschinen	s.o.	10
	5,01	Herd	s.o.	5
	5,01	Kaffeemaschine	s.o.	8
	5,01	Kartenleser (EC-Cash, Kreditkarte, Barcode, Behördenkarte Bundesdruckerei)	s.o.	10
	5,01	Klimageräte (mobil)	s.o.	11
	5,01	Kühlschränke, Gefriertruhen	s.o.	10
	5,01	Mikrowellengeräte	s.o.	10
	5,01	Raumheizgeräte (mobil)	s.o.	9
	5,01	Rechenmaschinen, Brieföffner	s.o.	10
	5,01	Registrierkassen	s.o.	10
	5,01	Reinigungsgeräte (Teppichreiniger, Industriestaubsauger, Bohnenmaschine)	s.o.	9
	5,01	Schreibmaschinen	s.o.	9
	5,01	Stempelmaschinen	s.o.	8
	5,01	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	s.o.	7
	5,01	Theken (einfach)	s.o.	8
	5,01	Theken- und Kellnerausgaben (fahrbar)	s.o.	5
	5,01	Wärmeschränke	s.o.	8
	5,01	Wäschetrockner	s.o.	8
	5,01	Waschmaschinen	s.o.	10
	5,01	Zeichengeräte (elektronisch)	s.o.	8
	5,01	Zeichengeräte (mechanisch)	s.o.	14
	5,03	A Personalcomputer und Zubehör, Rechner	3 - 5	5
	5,03	Bildschirme	s.o.	5



Nr., Rahmen	Nr., LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
	5,03	Datensicherungssysteme	s.o.	5
	5,03	Datensichtgeräte (Rollfilme, Microfiche)	s.o.	5
	5,03	Drucker und Lesegeräte (Scanner, Handscanner)	s.o.	5
	5,03	Großrechner/ Server	s.o.	5
	5,03	Laptops	s.o.	5
	5,03	Netzwerkserver	s.o.	5
	5,03	Plotter	s.o.	5
	5,03	Workstations	s.o.	5
	5,04	Software	5 - 10	5
	5,05	A Präsentation, Kommunikation	5 - 10	5
	5,05	Audiogeräte (Radio, Recorder, Verstärker)		5
	5,05	CD-Player		5
	5,05	DVD Player		5
	5,05	Fernseher, Receiver		5
	5,05	Flipcharts		5
	5,05	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
	5,05	Handy		5
	5,05	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		5
	5,05	Kommunikationsendgeräte (allgemein)		8
	5,05	Lehr- und Lernmaterial		5
	5,05	Metaplan tafel, Magnetwand, Pinnwand, Leinwand, Projektionswand		5
	5,05	Mobilfunkendgeräte		5
	5,05	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Videogeräte, Beamer, Dia-Projektor)		5
	5,05	Wandtafeln in Schulen		5
	5,06	A Möbel, Einrichtung	10 - 20	15
	5,06	Bepflanzungen in Gebäuden	s.o.	10
	5,06	Bestuhlung (Zulassung, Hörsäle)	s.o.	15
	5,06	Betten	s.o.	15
	5,06	Bierzelte	s.o.	15
	5,06	Büchereiregalsystem	s.o.	20
	5,06	Einbauküchen	s.o.	15
	5,06	Garderobenausstattung	s.o.	15
	5,06	Glasvitrinen	s.o.	15
	5,06	Jalousie, Verdunklungsvorhänge	s.o.	8
	5,06	Karteischränke	s.o.	15
	5,06	Klavierbank	s.o.	15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
	5,06	Kufenstuhl	s.o.	15
	5,06	Ladeneinrichtungen	s.o.	8
	5,06	Lagereinrichtungen	s.o.	15
	5,06	Leitern	s.o.	10
	5,06	Orchesterpult	s.o.	20
	5,06	Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetreiber, Gymnastikgeräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle)		10
	5,06	Prospektständer	s.o.	15
	5,06	Regaleinrichtungen (allgemein)	s.o.	20
	5,06	Regalsystem einer Handbibliothek	s.o.	20
	5,06	Schiebeleiter	s.o.	15
	5,06	Schreibtisch	s.o.	15
	5,06	Stahlregal	s.o.	20
	5,06	Stahlschränke	s.o.	20
	5,06	Stellwände	s.o.	15
	5,06	Teppiche (hochwertige ab 500 EUR/qm)	s.o.	15
	5,06	Teppiche (normale)	s.o.	8
	5,06	Tresore, Panzerschränke	s.o.	20
	5,06	Untersuchungstisch, Blutentnahmestuhl	s.o.	10
	5,06	Vitrinen	s.o.	15
	5,06	Werkstatteinrichtungen, allgemein (nicht Maschinen)	10 - 15	10
	5,06	Zahnarztstuhl (Behandlungsstuhl)	10 - 20	12
	5,08	A Musikinstrumente	3 - 20	
	5,08	Blas- und Schlaginstrumente		10
	5,08	Gitarrenverstärker		5
	5,08	Mikrofonanlage		5
	5,08	Mixer / Verstärker		5
	5,08	Streichinstrumente		10
	5,08	Tasteninstrumente		13
	5,08	Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)		4 - 5
	5,08	Flügel, Klaviere		13
	5,09	Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige	3 - 20	



Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
	5,09	Chemieschutzanzüge		
	5,09			
	5,09			
	5,09			
6,00	6,00	A Fahrzeuge		
6,01	6,01	A Anhänger, Auflieger	10 - 15	11
6,02	6,02	A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	101
	6,02	Bulldog	s.o.	10
	6,02	Elektrokarren	s.o.	10
	6,02	Friedhofs-bagger	s.o.	10
	6,02	Kipper	s.o.	10
	6,02	Schaufellader	s.o.	10
	6,02	Schlammsaugewagen	s.o.	10
	6,02	Sinkkastenreinigungswagen (Kanal)	s.o.	10
	6,02	Stapler	s.o.	10
	6,02	Zugmaschine	s.o.	10
6,03	6,03	A Fahrräder	4 - 8	7
6,05	6,05	A Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, Kraftdrehleiter, Löschboot	15 - 20	10
	6,05	Kraftfahrdrehleiter		10 - 12
	6,05	Wechsel-laderfahrzeuge		15
6,06	6,06	A Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	8
6,07	6,07	A Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
	6,07	Kombi-wagen		6 - 8
6,08	6,08	A Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 8	8
	6,08	Notarztein-satzwagen (mit Funk- und Martinhormanlage)	6 - 8	5
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen		12
	6,08	Gerätewagen Rettungsdienst		15
	6,08	Pontons		30
	6,08	Rettungstransportwagen, Rettungsfahrzeuge		7
6,09	6,09	A Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten	8 - 12	10
6,11	6,11	A Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6,12	6,12	A Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	8
6,14	6,14	A Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8
	6,14	Wohnwagen, -mobile	6 - 10	8
6,15	6,15	A Rettungsboot	8 - 12	10
6,16	6,16	A Traktoren	8 - 12	10
	6,17	Streufahrzeuge		8 - 10
	6,18	Mähmaschine		9



Anlage 3

Übersicht der Kulturdenkmäler

	Bilanzwert
Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof 1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung, Bahnhofsstr. 1,00
Kriegerehrenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf 1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker/Völker	Standort Robert-Blum-Str. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr. 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne, Arnold	Standort Burscheider Str. 69 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel, Hans	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler, Wilhelm	Standort Manforter Str. 182 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182 1,00
Bodendenkmal Tillmanns Schraube	Standort Tillmanns Park 1,00
	<u>8.178,05</u>
	8.189,05

Übersicht der Kunstgegenstände

Freiplastik, Bakic, Vojin	demontiert, 650/27/180
Titel "Salle magique" Agam, Yaacov	Forum/ 650/90/80
Glasmalerei, Borries, Gisela	eingelagert/ 650/67/86
Relief/ Bucher, Franz	SH 308/ 650/32/286
Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis	SH 603/ 650/33/80
Titel "Tanzende Gruppe"/D'Altri	BK Bismark/ 650/40/486
Heilende Kraft/ Hartung, Karl	Klinikum/ Freiplastik
Freiplastik, Hauser, Erich	Schloß Morsbr. /650/22/686
Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein.	Manforter Str./ 650/12/180
Farbobjekt/ Kampmann/ Utz	eingelagert/650/27/80
Reliefmauer/ Klingen, Aloys	SH 203/ 650/25/286
Titel "Forma Alata" Titel/ Somaini, Fr.	Schloß Morsbr./650/23/80
Freiplastik/ Kricke, Norbert	Rathenastr. 63
Titel "Kreis-Rhythmus"/ Lechner	Musikschule
Titel "Aggression" Luginbühl, Bern	SH 218/650/21/786
Glasfenster/ Meistermann, G.	SH 602/ 650/33/86
Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef	Berufskolleg
Freiplastik, Nouveau/ Henn	Klinikum/ Freiplastik
Titel "Aufbrechende Wand"/ Ohlwein	Stixchestr. 650/29/86
Titel "Font. Monum", Penalba, Alici	Schloß Morsbr. /650/40/486
Wandgestaltung/ Sommer, Os.	SH 213/ 650/20/486
Titel "Räuml. Struktur", di Tenea, F.	BK Bismark/ 650/22/80
Freiplastik, Uhlmann, Hans	Alkenrath im Weiher
Lichtrelief, Kissel, Rolf	eingelagert/650/24/80
Hohlspiegelobjekt/ Luther, Ado	Schloß Morsbr./650/60/1586
Titel "Tor", Foest, Eberhard	Lindenplatz
Architektur 1/ Foest, Eberhard	Wöhlerkreisel
Titel "Begegnung", Foest, Eberhard	Dönhoffstr.
Titel "Figuren", Foest, Eberhard	Villa Wuppermann
Grosse Gruppe/ Pohl, Max	Villa Wuppermann
Titel "Aquamobil", Gruner/ Gottfried	eingelagert,
Titel "Ballung", Göddertz, Wolfgang	SH 605, Brunnenanlage
Titel "Wasserglocke", Göddertz, W.	eingelagert, Brunnenanlage
Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.	Samlandstr. 4, Wandrelief
Titel "St. Nepomuk", Völker, Wilhelm	Wupperbrücke
Titel "Läufer", Salge, Michael Freiplastik,	Y-Brücke
Titel "Brückenschlag", Pestemer, R	Freiplastik, Wiembachbrücke
Titel "Schöffenstein", Völker, Wilh.	Quettinger Str.
Titel "Mutter u. Kind m. Koffer" Arentz,	Kurt/ Bahnhofstr.
Titel "Friedensplastik", Schüler LLG	Bielertstr.



Anlage 3

Titel "Laurentiussturm", Werthmann	eingelagert
Titel "Spielende Bären", Pohl, Max	Wupperufer
Titel "Musizierende Bären", Pohl	DRK-Zentrum Opladen
Titel "Der Recyclist", Rumpf, Odo	Talstr.4/ NGOL
Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo	Kreisel Kinopolis
Titel "Roroflexus", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Titel "Speer", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Brunnenanlage/ Gruner, Gottf.	Hauptstr.
Titel "Bär an der Tränke", Pohl, Max	Morsbroicher Str. 23
Freiplastik, Arentz, Kurt Bergische	Landstr. 60
Büste Dr. Leverkus, Arentz, K	Friedrich-Ebert-Platz
Landrat Lucas/ Arentz, Kurt	SH-605,
Freiplastik, Koch, Walter	SH 203
Freiherr-v.-Stein Brunnen,	Landrat-Trimborn-Platz
Büste Rat Deycks, Kunst, Er.	Fürstenbergplatz
Figuren und Vögel/Koch, Wal.	KITA 01
Gobelin/ Weigmann, Paul Opladen,	Rathaus
Titel "Solarblume"/ Rumpf, Odo	Talstr.4/ NGOL



ANLAGE 4 – Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2010)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2011 - 31.12.2014)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2015 bis 31.12.9999)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.276.288,01	14.243.802,29	19.803,16	12.682,56	11.200.114,00
1.1	Gebühren	2.784.744,72	2.781.760,31	1.950,41	1.034,00	3.145.117,52
1.2	Beiträge	441.514,89	441.514,89	-	-	140.607,90
1.3	Steuern	8.063.524,25	8.063.524,25	-	-	5.688.163,18
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	258.600,96	229.534,90	17.417,50	11.648,56	406.997,47
1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.727.903,19	2.727.467,94	435,25	-	1.819.227,93
2.	Privatrechtliche Forderungen	16.936.611,61	16.857.615,07	53.018,81	25.977,73	15.781.756,42
2.1	gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)	1.535.378,75	1.456.382,21	53.018,81	25.977,73	3.235.502,40
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	19.067,01	19.067,01	-	-	175.990,37
2.3	gegen verbundene Unternehmen	13.569.783,85	13.569.783,85	-	-	10.671.466,01
2.4	gegen Beteiligungen	1.750.914,65	1.750.914,65	-	-	1.603.539,87
2.5	gegen Sondervermögen	61.467,35	61.467,35	-	-	95.257,77
3.	Summe aller Forderungen	31.212.899,62	31.101.417,36	72.821,97	38.660,29	26.981.870,42



ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel

Bilanzposition Sonderposten	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2009	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. 2009
			Zuführung	Laufende Auflösung	Umbuchung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1. SoPo für Zuwendungen	SoPo aus Zuweisungen von Bund	140.786.874,35		-323.198,60		140.463.675,75
	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-6.172.833,00		-6.125.270,93		-12.298.103,93
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	134.614.041,35				128.165.571,82
	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	140.930.032,15	1.901.085,18			142.831.117,33
	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-5.632.739,15		-5.626.523,45		-11.259.262,60
	Rückzahlung Inv. Forderung Land	0,00				
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	135.297.293,00				131.571.854,73
	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	19.326,32	4.257,99			23.584,31
	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-2.501,82		-2.550,57		-5.052,39
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	16.824,50				18.531,92
	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	4.866,00	12.281,05			17.147,05
	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-4.866,00		-1.472,83		-6.338,83
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	0,00				10.808,22
	SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	42.607,60	32.403,61			75.011,21
	WB SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	-8.521,52		-8.649,71		-17.171,23
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	34.086,08				57.839,98
	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	35.776,67	512.411,78			548.188,45
	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-4.283,23		-21.566,45		-25.849,68
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	31.493,44				522.338,77
	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	10.451,36				10.451,36
	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-1.644,57		-1.021,09		-2.665,66
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	8.806,79				7.785,70
2.1. Summe SoPo Zuwendungen		270.002.545,16	2.462.439,61	-12.110.253,63	0,00	260.354.731,14



ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel

Bilanzposition Sonderposten	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2009	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. 2009
			Zuführung	Laufende Auflösung	Umbuchung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.2. SoPo für Beiträge	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	8.353.534,64	14.556,50			8.368.091,14
	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-362.486,91		-362.404,11		-724.891,02
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	7.991.047,73				7.643.200,12
	Verr.-Kto Einstellung SoPo Erschließungsbeiträge	149.429,40			-149.429,40	0,00
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	149.429,40				0,00
	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	8.618.892,55	240.171,15			8.859.063,70
	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge GB	-373.994,87		-381.320,68		-755.315,55
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	8.244.897,68				8.103.748,15
2.2. Summe SoPo Beiträge		16.385.374,81	254.727,65	-743.724,79	-149.429,40	15.746.948,27
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	947.153,04	292.139,85	-947.153,04		292.139,85
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	947.153,04				292.139,85
2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich		947.153,04	292.139,85	-947.153,04	0,00	292.139,85
2.4. Sonstige SoPo	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30				665.263,30
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	665.263,30				665.263,30
	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	50.166,77	48.517,54			98.684,31
	<i>Tatsächlicher Bestand</i>	50.166,77				98.684,31
2.4 Summe sonstige SoPo		715.430,07	48.517,54	0,00	0,00	763.947,61
Gesamtbetrag Sonderposten		288.050.503,08	3.057.824,65	-13.801.131,46	-149.429,40	277.157.766,87

**ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen**

ÜBERSICHT über die aus VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	Verpflichtungs- ermächtigungen		voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - in 1.000 Euro -			
	2010		2011	2012	2013	Rest
	12.544		10.824	1.720	0	0
davon FB 01		60	60			
davon FB 32		920	520	400		
davon FB 65		6.602	5.652	950		
davon FB 66		4.480	4.110	370		
davon FB 67		482	482			
 voraussichtlich fällig werdenden AUSZAHLUNGEN	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen		3.293	2.672	3.559	

**ANLAGE 7 – Rückstellungsspiegel Teil A**

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2008	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12. 2009
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	215.870.590,00	35.729.161,97	12.010.715,97		1.029.663,00	238.559.373,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	16.217.235,28	97.160,28	228.537,68			16.085.857,88
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	16.141.247,17	1.624.000,00	3.015.613,38		257.433,19	14.492.200,60
3.4 Rückstellungen Sonstige	21.378.508,36	8.722.893,22	8.197.821,14		674.275,78	21.229.304,66
Gesamtbetrag	269.607.580,81	46.173.215,47	23.452.688,17	0,00	1.961.371,97	290.366.736,14



ANLAGE 7 – Rückstellungsspiegel Teil B

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2009	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2008/01.01.2009
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	238.559.373,00 €	12.250.000,00 €	49.000.000,00 €	177.309.373,00 €	215.870.590,00 €
3.2. Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	16.085.857,88 €	69.189,70 €	10.048.278,18 €	5.968.390,00 €	16.217.235,28 €
3.3. Rückstellungen für Instandhaltungen	14.492.200,60 €	6.089.140,00 €	8.403.060,60 €	0,00 €	16.141.247,17 €
3.4 Rückstellungen sonstige	21.229.304,66 €	10.479.904,47 €	5.846.519,75 €	4.902.880,44 €	21.378.508,36 €
Gesamtbetrag	290.366.736,14 €	28.888.234,17 €	73.297.858,53 €	188.180.643,44 €	269.607.580,81 €



ANLAGE 8 – Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2010)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2011 - 31.12.2014)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2015 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1.	Anleihen	-				-
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- 240.401.120,05	- 13.655.603,22	- 61.061.989,88	- 165.683.526,95	- 254.041.170,14
2.1	von verbundenen Unternehmen	-				-
2.2	von Beteiligungen	-				-
2.3	von Sondervermögen	-				-
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.4.1	vom Bund	-				-
2.4.2	vom Land	-				-
2.4.3	von Gemeinden (GV)	-				-
2.4.4	von Zweckverbänden	-				-
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-				-
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-				-
2.5	vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	- 240.401.120,05	- 13.655.603,22	- 61.061.989,88	- 165.683.526,95	- 254.041.170,14
2.5.2	von übrigen Bereichen	-				-
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 185.022.588,09	- 160.022.588,09	- 25.000.000,00	-	- 123.687.720,48
3.1	vom öffentlichen Bereich					-
3.2	vom privaten Kreditmarkt	- 185.022.588,09	- 160.022.588,09	- 25.000.000,00		- 123.687.720,48
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- 24.532.547,01	- 515.006,60	- 3.327.722,13	- 20.689.818,28	- 26.401.965,78
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- 10.869.001,87	- 10.869.001,87			- 6.508.028,78
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 581.100,28	- 581.100,28	-	-	- 54.883,92
7.	sonstige Verbindlichkeiten	- 23.204.764,41	- 23.204.764,41			- 13.008.647,46
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	- 484.611.121,71	- 208.848.064,47	- 89.389.712,01	- 186.373.345,23	- 423.702.416,56
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 9				siehe Anlage 9

**ANLAGE 9 – Übersicht der Bürgschaften**

lfd.Nr.	Darlehens-geber	Darlehensnehmer	Anfangs- bestand in EUR	Bestand per 01.01.2009 in EUR	Zugang in EUR	Tilgung in EUR	Bestand per 31.12.2009 in EUR
1	Kreisspk. Köln(Konto- korrentkredit)	KWS	1.022.583,76	1.022.583,76	0,00	0,00	1.022.583,76
2	Kreisspk. Köln	KWS	205.743,85	205.743,85	0,00	205.743,85	0,00
3	LV Rheinland	AWo Lev	42.084,43	12.625,41	0,00	1.402,81	11.222,60
4	LV Rheinland	Buddelkiste	93.602,20	66.135,60	0,00	0,00	66.135,60
5	Dt.Genossen schafts- Hypo-Bank	LPG	6.135.502,57	4.932.596,12	0,00	4.932.596,12	0,00
6	Bayer AG	Die Knirpse	36.813,02	47.800,00	-3.000,00	0,00	44.800,00
	Bayr. LB	AVEA *	15.338.756,44	4.291.871,08	0,00	858.374,16	3.433.496,92
8	Spk. Lev.	Caritas	2.607.588,59	1.810.841,40	0,00	62.367,44	1.748.473,96
9	Dt.Genossen schaftl. Hypo-Bank	WfB Lev	613.550,26	335.454,36	0,00	25.031,41	310.422,95
10	Hypo Ver- einsbk. München	AVEA *	20.451.675,25	1.816.431,64	0,00	1.816.431,64	0,00
11	Hypo Essen	AVEA *	5.112.918,81	1.935.300,57	0,00	271.879,56	1.663.421,01
12	LB BW	AVEA *	5.112.918,81	1.883.706,83	0,00	269.101,00	1.614.605,83
13	Helaba Frankfurt	AVEA *	10.225.837,62	3.767.413,67	0,00	538.202,00	3.229.211,67
14	Helaba Frankfurt	AVEA *	10.225.837,62	3.767.414,05	0,00	538.201,96	3.229.212,09
15	Sparkasse Leverkusen	Rheinfähre	38.091,25	12.961,80	0,00	1.936,86	11.024,94
16	Sparkasse Leverkusen	WGL	1.022.583,76	843.883,53	0,00	18.765,60	825.117,93
17	L-Bank Karlsruhe	WGL	1.175.971,33	602.038,29	0,00	57.299,93	544.738,36
18	Sparkasse Leverkusen	AVEA	20.451.675,25	3.720.786,09	0,00	284.147,43	3.436.638,66
19	Deutsche Pfandbriefbank München	WGL	15.338.756,44	5.733.600,60	0,00	1.175.804,04	4.557.796,56
20	Kredit noch nicht aufgenommen	JSL	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
21	Schwind, M.	Zappelmäuse		28.800,00	0,00	0,00	28.800,00
Summe				37.349.280,53	-3.000,00	11.057.285,81	26.288.994,72
minus 50 % AVEA-Bürgschaft (BAV hat ab dem 18.07.2002 50 % der Bürgschaften von AVEA übernommen)				8.731.068,92	0,00	2.146.095,16	6.584.973,76
verbleibendes Risiko der Stadt Leverkusen				28.618.211,61	-3.000,00	8.911.190,65	19.704.020,96

**ANLAGE 10 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen**

Bezeichnung	Ansatz per 31.12.2008	Gesamtbetrag am 31.12.2009
BerufskollSporth_KerschenstStr_Sanierung	18.830,18	15.474,73
VHS_Elbestraße_PCB Sanierung	712.736,36	160.182,46
Jugendkunstgr_KerschenstStr_PCBSanierung	305.720,09	101.054,30
GYM_Freih-v-Stein Morsbroich.77_Brandsch	55.262,35	0,00
Diverse Gebäude_PCB-Sanierungen	481.624,45	481.624,45
GES Schlebusch Turnhalle 2-3_Dach	30.000,00	330.000,00
RS Anbau 2-5_Montanus_Fenster	250.000,00	250.000,00
GGs Schulhauptg. Löwenz.Netzestr12_Fenst	195.000,00	195.000,00
GGs Schulg 1-5_Masurenstr 5,7_Dach	76.062,28	76.062,28
GGs Schulg 1-5_Masurenstr 5,7_Fenster	50.000,00	50.000,00
GGs Schulg 1-5_Masurens 5,7_Elektroinsta	10.000,00	10.000,00
GGs Turnhalle_Masurenstr 5, 7_Fenster	50.000,00	50.000,00
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Dach	393.000,00	393.000,00
KITA_Spreestraße 11_Fenster	27.500,00	27.500,00
KITAuJugendhaus_Dhünnstr 12-12D_Fenster	10.000,00	10.000,00
GGs Schulgeb.BA I 1-4_Wuppertalstr_Dach	4.660,17	8.957,72
KGS Turnhalle 1-2_Neuboddenberg_Fassade	30.000,00	30.000,00
KGS Turnhalle 2-2_Neuboddenberg_Fassade	10.000,00	10.000,00
KHS Haupgeb_ImHederichsfeld_Bodenbeläge	28.000,00	28.000,00
KHS Turnhalle_ImHederichsfeld_Bodenbelag	45.000,00	45.000,00
GYM SchulgAnbauSekII_Landrat-Lucas_Fass.	296.000,00	296.000,00
KGSAuss_ThMoru u.GHSTurnh4-5_ThWup_Fenst	40.000,00	40.000,00
KGS SchulgebAnbau_Don-Bosco_Dach	20.000,00	0,00
GGs Schule 1-5_Morsbroicher Str_Fassade	130.000,00	130.000,00
GGs Turnha. 4-5_Morsbroicher Str_Fenster	25.000,00	15.286,04
GGs Schulgeb_Im Steinfeld 45_Dach	20.000,00	20.000,00
KGS Schulgeb_Burgweg_Fenster	65.000,00	59.329,65
GYM Schulgeb II_Lise-Meitner_Fenster	145.000,00	145.000,00
GHS Turnhalle_Görresstr 11_Fassade	6.951,73	4.906,30
RS Turnhalle I_Am Stadtpark_Fenster	15.000,00	15.000,00
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Fenster	200.000,00	200.000,00
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Bodenbelag	35.000,00	35.000,00
GYM Turnhalle5-8_Freih-v-Stein_Fenster	20.000,00	20.000,00
GGs Schule 1-6, 2-6, 3-6_Waldschule_Dach	250.000,00	250.000,00
GGs Schule 2-6_Waldschule_Fenster	25.000,00	25.000,00
GGs_KGS_GHS GebIII_Scharnhorst3,5_Fenst	120.000,00	28.059,77
Verwaltungsgebäude_Miselohestr 4_Fenster	920.000,00	920.000,00
Feuerwehr Haupthaus_Stixchesstr 162_Fenster	300.000,00	300.000,00
Halle Büro_Werkstättenstr 3_Dach	85.000,00	85.000,00
Bürgerhaus_Hamberger Str 12_Fassade	25.000,00	25.000,00
Gebäude 1-1,2-2_Reuters53_Dach u.Sanitär	300.000,00	300.000,00
GGs_Masurenstr 7_BeseitAbwasserMissstand	143.924,37	92.432,96
Bauspielpl_RheinOderstr37_BeseitAbwaMiss	26.716,90	25.041,69
GES Schule Schleb_Ophovener 4_Brandsch	15.000,00	15.000,00
KGS Don-Bosco_Quettinger 90_Brandsch	30.000,00	30.000,00
Kolping Bildungsw_Werkstätten 3_Brandsch	53.958,51	53.958,51
GES Schule_RheindDeichtorst2_SchwStromA	20.000,00	20.000,00
GYM_Frei-v-Stein Morsbroich77_SchwStromA	30.000,00	3.163,60
GYM Geb.I u.Anb_Lis-Meit AmStadt50_Sanie	2.097.359,40	516.877,91
GYM_Wern_Heisenb W-Heisnb Str._Sanierung	2.500.000,00	2.500.000,00

**ANLAGE 10 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen**

Bezeichnung	Ansatz per 31.12.2008	Gesamtbetrag am 31.12.2009
KGS Hauptgeb._Erich-Kästner_Bodenbeläge	6.000,00	6.000,00
Kita,Berufss,Jugku,Sozgeb_Kerschst_Dach	600.000,00	599.661,61
PCB Sanierung Steinbücheler Straße 50, Montanus Realschule, Anbau	0,00	84.000,00
Sanierung RS Am Stadtpark 29 Gymnastikhalle	0,00	195.000,00
Dachsanierung Nobelstraße Verwaltungsgebäude	0,00	100.000,00
Sanierung Atzlenbacher Straße	0,00	95.000,00
Sanier. Heizungsanl. Kerschensteinerstr.2	0,00	30.000,00
Sanierung NW-Räume Scharnhorststraße	0,00	240.000,00
KITA_Scharnhorststr 13_Fenster	112.000,00	51.531,90
Sporthalle_Heinrich-Brüning-Str 173_Dach	35.094,72	35.094,72
Instandhaltung Eissporthalle	42.845,66	0,00
Summe Hochbau FB 65	11.539.247,17	9.878.200,60

Bezeichnung	Ansatz per 31.12.2008	Gesamtbetrag am 31.12.2009
BB 12 Straßenbrücke EuroparingB8AmNeuenh	58.000,00	0,00
BB 54 Straßenbrücke RombergDBOpl-Lennep	100.000,00	0,00
St 02 Fußgängerbrücke Heymann-W.Brandt-R	20.000,00	120.000,00
St 09 Fußgängerbrücke westl.DB-Rathenaus	100.000,00	0,00
St 11 Fußgängerbrücke östl.DB-Unterführg	50.000,00	0,00
St 18 Fußgängerbrücke Freiheits-EuropaB8	80.000,00	80.000,00
W 07 Straßenbrücke MühlheimStrB51-Dhünn	80.000,00	80.000,00
W 39 Straßenbrücke WilmersdStr-OphovWeih	450.000,00	450.000,00
W 46 Straßenbrücke OlofPalmeStr-Dhünn	600.000,00	820.000,00
Sb 11 Tabellenwegweiser Hardenb-AuffahB8	4.000,00	4.000,00
Sb 22 Tabellenwegweiser Pommerns-Talstr	5.000,00	5.000,00
Sb 38 Tabellenwegweiser H-Vorst-EckDüsse	5.000,00	5.000,00
St 19 Brücke BismarcksKüpperst-EuroparB8	3.050.000,00	3.050.000,00
Summe Tiefbau FB 66	4.602.000,00	4.614.000,00
GESAMT	16.141.247,17	14.492.200,60



ANLAGE 11 Übertragungen gem. § 22 GemHVO

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0651/2010

Der Oberbürgermeister

II/20-Dez. II-20-200-05-01-ed
Dezernat/Fachbereich/AZ

02.09.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	27.09.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2009 - Ermächtigungsübertragungen gem. § 22
Gemeindehaushaltsverordnung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügten Listen (Anlage 1: Konsumtiver Haushalt, Anlage 2: Investiver Haushalt, Anlage 3: Maßnahmen des Konjunkturpaketes II) über die im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 zu übertragenden Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:

In Vertretung

Buchhorn

Häusler



ANLAGE 11 Übertragungen gem. § 22 GemHVO

Begründung:

Im Rahmen des Jahresabschlusses ergibt sich regelmäßig die Notwendigkeit, nicht verausgabte Haushaltsmittel (Ermächtigungen) in das neue Jahr zu übertragen, um z. B. Baumaßnahmen fortzusetzen oder noch im alten Jahr erteilte Aufträge abzuwickeln.

Da sich die Stadt auch im Jahr 2009 mangels eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes im Nothaushaltsrecht befand, ist bei den Ermächtigungsübertragungen ein restriktiver Maßstab anzulegen, um große „Schattenhaushalte“ neben dem laufenden Haushaltsplan zu vermeiden. Grundsätzlich müssen von den Fachbereichen/Büros Anträge auf Übertragung der Ermächtigungen gestellt werden. Ob und in welcher Höhe eine Übertragung erfolgt, richtet sich u. a. nach folgenden Kriterien:

- Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen
- Kein Ansatz im Folgejahr
- Auftrag/beantragter Betrag als geringfügig einzustufen im Vergleich zum Ansatz im Folgejahr
- Gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtung.

Des Weiteren kommt es im Jahreswechsel zu Überschneidungen, d. h., dass z. B. im konsumtiven Bereich Aufwandsbuchungen noch im alten Jahr erfolgen, die dazu gehörenden Auszahlungen aber erst im neuen Jahr, so dass eine Übertragung des Auszahlungsbudgets notwendig ist.

Als Besonderheit des Jahres 2009 sind die der Stadt bewilligten Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II zu betrachten. Die damit durchzuführenden Einzelmaßnahmen wurden im Wege außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen finanziert. Da in 2009 nur relativ geringe Auszahlungen geleistet werden konnten (in erster Linie waren Auftragserteilungen möglich), müssen die restlichen Ermächtigungen zur zweckgerechten Verwendung der Zuschüsse in das Jahr 2010 übertragen werden. Es handelt sich hierbei um eine Gesamtsumme (investiv und konsumtiv) von 13,047 Mio. €.

Ohne die Maßnahmen des Konjunkturpaketes ergibt sich im Vergleich zu den Ermächtigungsübertragungen des Haushaltsjahres 2008 folgendes Bild:

Konsumtiver Haushalt:

2008

Übertragung von Aufwendungs- und Auszahlungs-
ermächtigungen

10,8 Mio €

2009

Übertragung von Aufwendungs- und Auszahlungs-



ANLAGE 11 Übertragungen gem. § 22 GemHVO

ermächtigungen 5,2 Mio €

Für die übertragenen Aufwendungsermächtigungen wird in der Schlussbilanz des Jahres 2009 im Eigenkapital eine zweckgebundene Deckungsrücklage angesetzt, die entsprechend der Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen aufgelöst wird (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

Investiver Haushalt:

2008

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen 7,5 Mio. €

2009

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen 11,4 Mio. €

Für das Jahr 2010 bedeuten die Ermächtigungsübertragungen eine Erhöhung der mit der Haushaltssatzung bzw. dem Haushaltsplan beschlossenen Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan sowie in den Teilplänen.

**ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen in Bau (AiB) per 31.12.2009**

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2009	voraussichtliche Inbetriebnahme
96000004	Neubaumaßnahme Feuerwache Lützenkirchen	31.12.2008	269.888,49 €	11/2010
96000005	Bau Feuerwehrfahrzeughalle Bergisch Neukirchen	28.02.2009	3.038,52 €	04/2011
96000015	Werner-Heisenberg-Schule, Neubau NW-Räume	31.07.2008	91.030,02 €	04/2011
96000028	Totalsanierung GGS Erich Klausener	30.09.2008	12.721,10 €	12/2011
96000109	Neubau Wiembachallee Realschule	31.03.2008	177.844,10 €	01/2010
96000125	Ganztagsoffens.Bauinves. Lise-Meitner-Gym	31.08.2009	22.607,18 €	06/2011
96000127	Ganztagsoffens.Bauinves. Landrat-Lucas-Gym	28.07.2009	28.387,45 €	10/2011
96000128	Ganztagsoffens.Bauinves. Freiherr-v.-Stein-Gym	31.10.2009	1.539,01 €	10/2011
96000129	Ganztagsoffens.Bauinves. RS am Stadtpark	30.11.2009	6.700,31 €	weiteres Verfahren noch offen
96000130	Ganztagsoffens.Bauinves. Theodor-Heuss-RS	31.10.2009	2.595,70 €	07/2011
96000133	Ganztagsoffens.Bauinves. Pestalozzi Fördersch	31.08.2009	3.269,53 €	weiteres Verfahren noch offen
96000137	KP II - GGS Löwenzahnschule + Kita, Außenh/Wäremta	30.06.2009	54.487,25 €	08/2011
96000138	KP II - GGS Heinrich-Lübke-Str. Außenhülle / Wärme	31.05.2009	164.629,29 €	04/2011
96000139	KP II - GGS Herzogstr., Außenh.(Fenst/ Dach/Heizg)	30.04.2009	76.111,59 €	08/2010
96000140	KP II - KGS In der Wasserkühl, SanierungAußenhülle	30.06.2009	14.312,90 €	09/2010
96000143	KP II - Lise-Meitner-Gymn.(Sek.I) Ener. Sanierunge	31.07.2009	21.211,19 €	06/2011
96000144	KP II - Freih.VomStein Gym Rest Fenst/Dach/Wärmet	31.05.2009	17.245,35 €	07/2011
96000145	KP II - GS Schlebusch (Sek.I) Außenhülle/ Wärmet.	31.07.2009	28.488,60 €	07/2011
96000146	KP II - Werner Heisenberg Gym. Ener. San. Außenh.	30.11.2009	20.349,00 €	07/2011
96000151	Ganztagsoffens.Bauinves. Werner-Heisenberg-Gym	31.10.2009	3.915,73 €	weiteres Verfahren noch offen
96000152	Ganztagsoffens.Bauinves. Comenius Fördersch	31.12.2009	1.165,31 €	weiteres Verfahren noch offen
96000153	Umbau Wohnungen OG zur Nutzg Kita (Pregelstraße)	30.11.2009	1.808,80 €	04/2011
96000154	Erweiterung 2 Klassen, VW-Ber. GHS Scharnhorststr	31.10.2009	13.695,32 €	08/2010
96000159	KP II - Montanus-Realschule Anbau Energ. Sanierung	31.08.2009	6.768,12 €	05/2011
96000134	Bauinvest. U3-Betreuung allgemein	21.10.2009	2.862,71 €	12/2013
Summe Hochbau FB 65			1.046.672,57 €	

**ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen in Bau (AiB) per 31.12.2009**

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2009	voraussichtliche Inbetriebnahme
96000033	Hochwasserschutz Hitdorf, Bau- und Planungskosten	01.01.2008	7.182.496,44 €	entfällt -> TBL
96000034	Unterführung Bahndamm / IPL- Gelände	08.09.2009	5.665,89 €	weiteres Verfahren noch offen
96000036	Planstrasse Stadtkante Wiesdorf	16.01.2008	68.677,01 €	2013
96000039	Investitionen in die Attraktivierung City-Wiesdorf	09.07.2008	52.853,85 €	weiteres Verfahren noch offen
96000051	B-Plan Wohnsiedlung Neuenhof	04.11.2008	54.956,31 €	2013
96000055	Endausbau Lohrstr. zw. Langenfelder - Widdauener	04.11.2008	59.247,67 €	2010
96000056	Ausbau Weidenstr. und Teilstück Hitdorfer Kirchweg	04.11.2008	113.938,25 €	2010
96000065	Ausbau Kämpfer Weg	17.04.2008	7.763,89 €	2010
96000066	Ausbau Lindenstraße	04.11.2008	98.563,80 €	2010
96000067	Gehweg Kolberger Straße	03.12.2009	4.754,96 €	2011
96000080	Ausbau Auf dem Lehn	22.01.2008	216.163,19 €	2010
96000091	Erschließung Leimbacher Berg West	29.12.2009	437,22 €	2011
96000157	Umbau Nobelstrasse	06.10.2009	5.355,00 €	2010
96000161	Grüner Fächer - DhünnRadweg	08.09.2009	5.078,57 €	2011
96000163	Grüner Fächer - L-Rehbock-Anlage Wupperbrücke	03.11.2009	192,43 €	2011
96000030	Maßnahmen	23.01.2008	47.745,07 €	kontinuierlich
96000150	Fahrgastunterstände - ÖPNV	13.10.2009	41.830,88 €	
Summe Tiefbau FB 66			7.965.720,43 €	
Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2009	voraussichtliche Inbetriebnahme
96000095	Friedhöfe - Erweiterungen und Ausbau (PRODUKT 31)	17.10.2008	58.519,43 €	weiteres Verfahren noch offen
96000114	Kühnsbusch - Neubau Parkanlage	14.03.2008	26.202,49 €	08/2010
96000126	Zuwegung Schiffsbrücke Wuppermündung	01.01.2009	7.766,20 €	11/2010
Summe Stadtgrün FB 67			135.835,74 €	
Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2009	voraussichtliche Inbetriebnahme
96000135	Neue Bahnstadt Opladen nbs:o	31.12.2007	5.728.750,41	2035
Summe FB 97			5.728.750,41	
Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2009	voraussichtliche Inbetriebnahme
Sonstige Anlagen	Sonstige Anlagen alle Geschäftsbereiche	31.12.2007	830.602,22	kontinuierlich
Summe alle FB			830.602,22	
GESAMT			15.707.581,37 €	



ANLAGE 13 – NKF-Kennzahlenset

NKF-Kennzahlenset					
Analysebereich	Kennzahl	Definition	2008	2009	Ermittlung der Kennzahl
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsgeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	101,70%	79,36%	Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.
	EK-Quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	36,34%	30,74%	Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.
	EK-Quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	54,50%	48,52%	Unter der Wertgröße „Sopo Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	0,76%	18,40%	Unter der Wertgröße „Negatives Jahresergebnis“ ist die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ausgleichsrücklage“ ist der Ansatz in der Bilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Allgemeine Rücklage“ ist der Ansatz in der Bilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO zu erfassen.



ANLAGE 13 – NKF-Kennzahlenset

NKF-Kennzahlenset					
Analysebereich	Kennzahl	Definition	2008	2009	Ermittlung der Kennzahl
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,68%	31,29%	Unter der Wertgröße „Infrastrukturvermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO zu erfassen.
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,56%	6,66%	Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ s.o.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	40,43%	43,32%	Unter der Wertgröße „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Sonderposten der Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ s.o.
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	37,73%	47,53%	Unter der Wertgröße „Bruttoinvestitionen“ ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu ermitteln. Diese Zugänge und Zuschreibungen sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Die Wertgrößen „Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen“ und „Abgänge des Anlagevermögens“ sind ebenfalls dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen.



ANLAGE 13 – NKF-Kennzahlenset

NKF-Kennzahlenset					
Analysebereich	Kennzahl	Definition	2008	2009	Ermittlung der Kennzahl
Finanzlage	Anlagen-deckungsgrad 2	$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	71,09%	64,13%	Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zu erfassen.
	Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	93,14	-9,69	Für diese Berechnung sind unter der Wertgröße „Gesamtes Fremdkapital“ die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen. Als Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)“ der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gem. § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo einzusetzen.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	63,13%	34,52%	Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Forderungen müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO). Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO).
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	6,90%	13,45%	Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Diese Teilansätze sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,61%	4,20%	Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ s.o.



ANLAGE 13 – NKF-Kennzahlenset

NKF-Kennzahlenset					
Analysebereich	Kennzahl	Definition	2008	2009	Ermittlung der Kennzahl
Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}$	47,81%	62,40%	Unter der Wertgröße „Allgemeine Umlagen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung, der Jugendamtsumlage sowie ggf. der Landschaftsumlage und der Verbandsumlage RVR gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 – Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die gleichen Erträge wie bei der Steuerquote zu erfassen.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	18,12%	12,74%	Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Wertgröße „Ordentliche Erträge“ s.o.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentl. Aufwendungen}}$	22,76%	20,66%	Unter der Wertgröße "Personalaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ s.o.
	Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	27,26%	18,85%	Unter der Wertgröße „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ s.o.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	20,89%	18,04%	Unter der Wertgröße „Transferaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ s.o.



Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2009

1. Allgemeines

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen.

Bei der Stadt Leverkusen ist die doppelte Buchführung zum 01.01.2008 für die Gesamtstadt eingeführt worden.

Mithin ist nach § 37 (2) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gem. § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr verschaffen. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Deshalb werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Auf der Grundlage vorhandener Eckdaten konnte dabei die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken weitgehend ausgewogen beurteilt werden.



Die unternommenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung waren seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement an der Entwicklung des Jahresergebnisses abzulesen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2009 konnte selbst vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ein positiver Trend im Jahresergebnis verzeichnet werden.

Bei allgemein positiver perspektivischer Betrachtung bleibt die Lage der Stadt Leverkusen insgesamt weiterhin angespannt. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Finanzlage der Stadt werden sich weiterhin zeigen und die kommenden Jahresergebnisse in Form von unzureichenden Einnahmen und steigenden Sozialausgaben negativ beeinflussen. Es besteht für die Stadt Leverkusen kein Anlass, vom grundsätzlich eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung abzugehen.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergibt sich nachfolgende Sichtweise.

Außerdem ist noch darauf hinzuweisen, dass sich im Jahresabschluss auch noch die Auswirkungen notwendiger Bilanzberichtigungen widerspiegeln und somit die an sich haushaltsbezogene Vergleichsanalyse beeinflussen.

1. Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 beläuft sich auf rd. 1.553 Mio. € und reduziert sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2008 (1.577 Mio. €) um rd. 24 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2009 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Anlagevermögen	1.465.442.105	94,37	Eigenkapital	477.367.055	30,74
Umlaufvermögen	82.164.043	5,29	Sonderposten	277.157.767	17,85
aktive			Rückstellungen	290.366.736	18,70
Rechnungsabgrenzung	5.310.957	0,34	Verbindlichkeiten	484.611.122	31,21
		100,00	Passive		
			Rechnungsabgrenzung	23.414.425	1,51
					100,00
	1.552.917.105			1.552.917.105	



2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1.1 Die Struktur der Bilanz

Mittelverwendung (Aktiva)

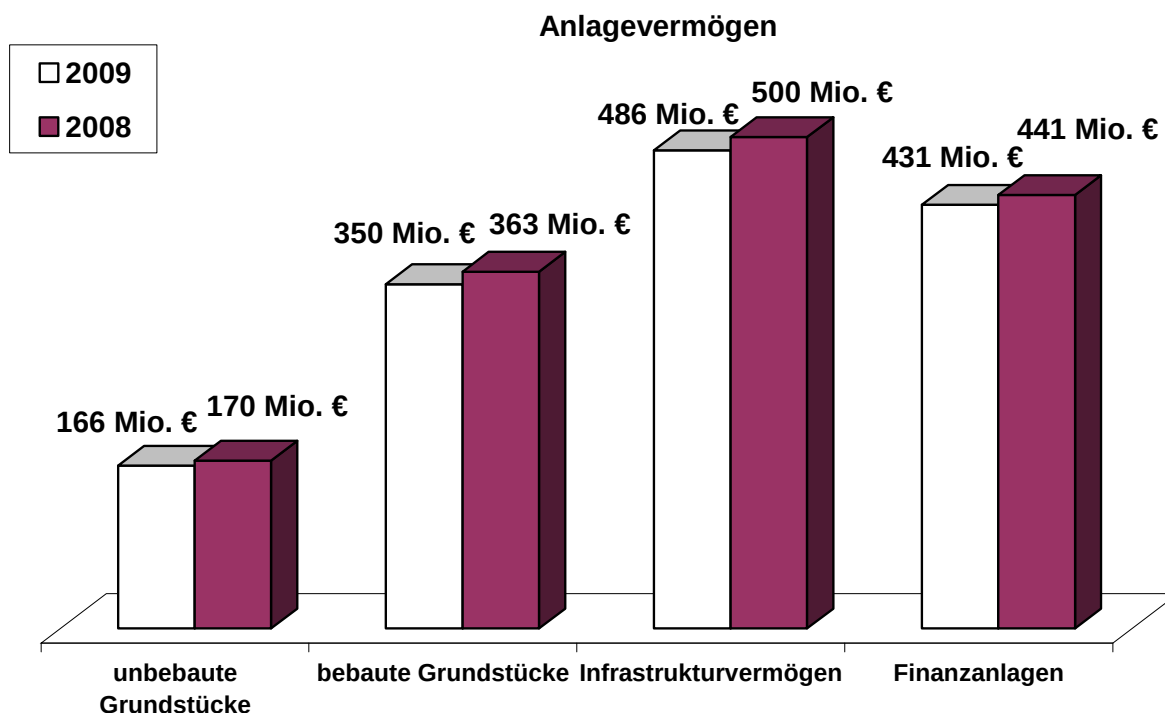
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 1.034 Mio. Euro oder 66,6 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen, entstehen.

Das Infrastrukturvermögen mit 486 Mio. Euro macht einen Anteil von 31,3 % des Vermögens der Stadt aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Sachanlagevermögen beträgt 431 Mio. € (27,7 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.





Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat grds. das kurzfristige Umlaufvermögen i. H. v. 82 Mio. € (5,3%), in dem sich die zum Bilanzstichtag z. B. die bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

Mit der Bilanz zum 31.12.2009 war die Umgliederung von Grundstücken (ca. 8,964 Mio. €) vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen geboten, weil für diese Grundstücke eine aktive Vermarktung vorgesehen ist, diese weiterhin nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und damit zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Insoweit stellen diese zur Veräußerung zur Verfügung stehenden Grundstücke eine Ausnahme zum üblicherweise vorgehaltenen Umlaufvermögen dar, weil diese für die Stadt Leverkusen eine nicht unerhebliche Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position aktive Rechnungsabgrenzung mit 5,3 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2010 geleistet wurden.

Mittelherkunft (Passiva)

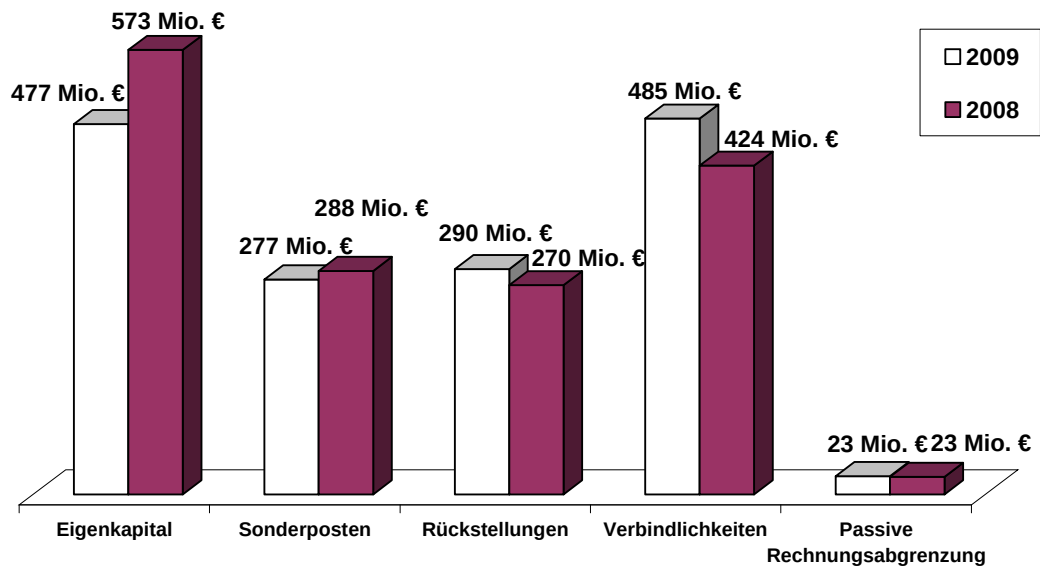
Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich z.B. vorteilhaft aus auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Dagegen verursacht ein hoher Fremdkapitalanteil hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzung.

Es hat mit einem Anteil von über 30 % (Eigenkapitalquote) an der Bilanzsumme noch einen guten Wert und zeigt an in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote ist für die Stadt ein wichtiger Bonitätsindikator.



In der Bilanz wird das Eigenkapital der Stadt mit rd. 477 Mio. € ausgewiesen. Bestandteil dieses Eigenkapitals ist eine Ausgleichsrücklage (90.649 T€), die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen. Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 (2) GO NRW als erfüllt gilt.

Steht der Stadt keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung, so ist die allgemeine Rücklage zu verringern. Dies bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtet die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

Mit kurzen Unterbrechungen stellt die Stadt ein solches HSK (seit dem Beginn der 90er Jahre – jüngst mit Datum vom 01.10.2010) auf, das auf der Basis

- von kontinuierlicher Aufgaben- und Zweckkritik,
- von Geschäftsprozessuntersuchungen sowie
- von Überprüfungen zur Stellenwiederbesetzungen

die anfallenden Defizite regelmäßig reduzieren hilft.

Selbst die Inanspruchnahme externer Beratung und die daraus resultierende Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen können die Abschmelzung des Eigenkapitals lediglich verlangsamen, jedoch nicht vollständig verhindern.



Mit der Fortschreibung des HSK 2011-2015 (Vorlage 0600/2010 vom 01.10.2010) hat die Verwaltung dem Rat der Stadt Leverkusen ein Maßnahmenpaket vorgelegt, welches Ergebnisverbesserungen von insgesamt ca. 148 Mio. € bedeuten und insoweit nachhaltig als Grundlage für einen Eigenkapitalerhalt dienen kann.

Im Wesentlichen wird das Maßnahmenpaket bestimmt durch die folgenden im städtischen Hoheitsbereich liegenden Einsparungen und Verbesserungen:

Personalreduzierung	35,7 Mio. €
Ergebnisverbesserung 2009/2010	30,0 Mio. €
Steuererhöhungen	29,4 Mio. €
allg. Aufwandsreduzierung	26,1 Mio. €
Ertragserhöhungen	3,1 Mio. €
Ausschüttungen	2,2 Mio. €
Gesamt	126,5 Mio. €

In dem jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2011 mit Finanzplanung bis 2014 sind die HSK-Maßnahmen überwiegend eingearbeitet worden.

Darüber hinaus enthält das HSK Konsolidierungspunkte, die zunächst als „Zielvorgabe“ definiert werden müssen, da hierzu jedoch noch keine hinreichende Sicherheit besteht, ob die Einschätzungen der Haushaltsentlastungen in den erwarteten Größenordnungen auch eintreten (z. B. zusätzliche Finanzhilfen des Landes) wurden diese HSK-Maßnahmen noch nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Dementsprechend ergibt sich in Ableitung dieser Handlungsgrundsätze folgende für die Stadt maßgebliche Eigenkapitalentwicklung.

Eigenkapital lt. Bilanz zum 31.12.2009	477.367.055,50 €
Jahresfehlbetrag 2010 lt. Haushaltsplan	114.741.150,00 €
Jahresfehlbetrag 2011 lt. Haushaltsplanentwurf	84.802.950,00 €
Jahresfehlbetrag 2012 lt. Finanzplanung	80.024.450,00 €
Jahresfehlbetrag 2013 lt. Finanzplanung	76.406.550,00 €
Jahresfehlbetrag 2014 lt. Finanzplanung	78.982.650,00 €
verbleibendes Eigenkapital am Ende des Planungszeitraumes	42.409.305,50 €



Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurde. Sie wird in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst. Der Auflösungsbetrag des Jahres 2009 beträgt 13,8 Mio. € (siehe Anlage 5).

Im Wesentlichen bestimmen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von 238 Mio. Euro (15,3 %) die Rückstellungen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand ist nur in sehr geringem Umfang (ca. 3%, s. RVR-Fonds) bereits finanziert, so dass zukünftig – bezogen auf den aktuellen Bestand – zwar eine geringe Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird.

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen der Kernverwaltung in Höhe von 240 Mio. Euro haben 165 Mio. Euro bzw. 68,9 % noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2009 185 Mio. Euro und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 62 Mio. € erhöht (s.a. Finanzrechnung Zeile 32, Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag).

Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die als Anlage 13 beigefügten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des IM vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Bilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass Basiszahlen (Bsp: Steuerquote), die zur Berechnung der Kennzahlen herangezogen werden, im Jahresvergleich enormen Abweichungen unterliegen können, deren Ursprung durch Sondereinflüsse zu begründen ist.

Mittelfristig soll dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht erlangen.



Beispielhaft sind hier zu nennen bedeutende Kennzahlen wie:

	2009
Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme) (477.367.056 x 100 / 1.552.917.105)	30,74%
Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge x 100 / Bilanzsumme) (477.367.056 + 276.101.679 x 100 / 1.552.917.105)	48,52%
Eigenkapitalreichweite 2 - nach Plan - (Eigenkapital / durchschn. negatives Planjahresergebnis) (477.367.056 x 100 / 86.991.550)	5,49
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen) (379.326.292 x 100 / 478.003.001)	79,36%

2.1.2 Ergebnisrechnung 2009

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals - wie hier in Leverkusen - als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisrechnung wurden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung in dem angefügten Glossar (s. Seite 123) ausführlich erläutert.

Der hier vorliegende zweite Jahresabschluss im Ergebnishaushalt, der nach den Regeln des NKF bewirtschaftet wurde, ist gekennzeichnet durch einen Fehlbetrag von 107,6 Mio. €, welcher mit 17,2 Mio. € gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt beschlossenen Fehlbedarf (124,8 Mio. €) deutlich geringer ausfällt.



Dabei ist zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.

Die Verbesserung beträgt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2009 ca. 21,7 Mio. €. Neben dem Originalansatz umfasst die Fortschreibung auch über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und insbesondere die aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen, die im Gegensatz zur Kameralistik (dort wurde die Rechnung des Jahres belastet, in dem der Haushaltsausgaberest gebildet wurde) erst zu einer Belastung der Ergebnisrechnung führen, wenn tatsächlich Aufwand entsteht.

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf einen Vergleich der Planansätze mit dem Ist-Ergebnis.

Als Basis für die die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt gilt die Haushaltssatzung.

Abweichungserläuterungen

Der Planansatz im Bereich der Steuererträge wurde im Jahr 2009 um ca. 63,2 Mio. € überschritten. Dies resultiert vor allem auf Grund einer Veranlagung eines einzelnen Gewerbesteuerzahlers für die Jahre 2005 bis 2008 (siehe hierzu auch Erläuterungen bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen). Ohne diesen besonderen Vorgang, der im Laufe des Haushaltsjahres 2009 wieder gegenläufig korrigiert werden musste, liegen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ca. 7 Mio. € unter dem Planansatz. Hier ist besonders ein Fehlbetrag i. H. v. ca. 4,8 Mio. € bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erwähnen.

Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wurde der Planansatz um ca. 19,5 Mio. € übertroffen. Diese Erhöhung resultiert u. a. aus erhöhten Landeszuweisungen sowie erhöhten Zuweisungen für die Übermittagbetreuung. Darüber hinaus wurden ca. 11,8 Mio. € Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten generiert.

Sonstige Transfererträge lagen um 1,2 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Dies ergab sich im Wesentlichen aus den Produktgruppen des Sozialamtes.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte konnten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebühren i. H. v. ca. 1,7 Mio. € sowie erhöhte Mahn- und Vollstreckungsgebühren i. H. v. ca. 560.000 € erwirtschaftet werden. Demgegenüber stehen verringerte Erträge aus Verwaltungs- sowie Benutzungsgebühren in den Bereichen Straßenverkehr, Stadtplanung und Bauaufsicht und Kataster und Vermessung zu Buche. Insgesamt wurde aber der Planansatz 2009 noch um ca. 1,3 Mio. € überschritten.



Der Planansatz für die privatrechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 2,76 Mio. € wurde zu ca. 46.000 € unterschritten. Dies resultiert vor allem durch Mindermieteinnahmen in den Fachbereichen Soziales und Schulen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen wurden um ca. 1,2 Mio. € überschritten. Dies ist vor allem auf erhöhte Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden sowie Zweckverbänden zurückzuführen. Damit wurden auch die Mindererträge von städtischen Beteiligungen kompensiert.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz um 11,4 Mio. Euro erhöht. Im Wesentlichen ist dieses bedingt durch nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie die Auflösung von Rückstellungen (rd. 1,8 Mio. Euro), die Anpassung der Forderungsbewertung (ca. 2 Mio. €) sowie durch eine um 6,6 Mio. € weitestgehend einzelfallbedingte erhöhte Verzinsung nach der Abgabenordnung. Darüber hinaus konnten im Einzelfall Mehrerträge aus Veräußerungen von Sachanlagen i. H. v. 437.000 € erzielt werden (siehe auch sonstige ordentliche Aufwendungen).

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen Gegenpositionen zu den Aufwendungen dar, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist, benötigt werden. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO. Diese werden aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Im Wege einer differenzierten Kosten- und Leistungsrechnung wurden diese Erträge in Höhe von 157.000 € für das Haushaltsjahr 2009 abgerechnet.

Insgesamt konnten die ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsansatz von 281,4 Mio. € um 97,9 Mio. € auf 379,3 Mio. € verbessert werden.

Im Bereich der Aufwendungen mussten für Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 7,5 Mio. Euro mehr gegenüber dem originären Planansatz 2009 aufgewandt werden. Diese Erhöhung resultiert überwiegend aus der Zuführung in die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen für das städtische Personal (siehe hierzu auch die Ausführungen unter 4. Chancen und Risiken, Darstellung der Personalsituation) i. H. v. 9,6 Mio. €.

Demgegenüber stehen ergebnisverbessernde Minderaufwendungen i. H. v. ca. 2,4 Mio. € bei den Bezügen für Beamte und tariflich Beschäftigten.

Bei den Versorgungsaufwendungen wurde der Planansatz von 8,5 Mio. € um 13,6 Mio. € überschritten. Dieser Betrag ergibt sich aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Versorgungsempfänger und ist u.a. zurückzuführen auf eine Umstellung der Berechnungsgrundlage „Eintrittsalter“, der Besoldungserhöhungen, etc..



In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte eine Einsparung von 6,3 Mio. € zum Haushaltsansatz von 96,4 Mio. € erzielt werden. Diese Ergebnisverbesserung konnte u. a. durch die konsequente Anwendung des „Nothaushaltsrechts“ erreicht werden. Dies führte zwar nicht überall zu dem gewünschten Erfolg, jedoch haben Sparbemühungen Aller insgesamt zu dem besseren Ergebnis beigetragen.

Bei dem Teilergebnis der Transferaufwendungen ist gegenüber dem Haushaltsansatz von 88 Mio. € eine Aufwandsreduzierung von 1,8 Mio. Euro entstanden.

Die Transferaufwendungen umfassen insbesondere Sozialaufwendungen sowie Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Im Bereich der Sozialaufwendungen dominieren der Betreuungsaufwand, der Aufwand für Unterbringung sowie der Aufwand für Pflege. Alleine der Betreuungsaufwand beträgt im Haushaltsjahr 2009 ca. 10,4 Mio. €. Darüber hinaus beträgt die seitens der Stadt nicht zu beeinflussende Landschaftsverbandsumlage ca. 32,8 Mio. €.

Durch die Aktivierung von Vermögensgegenständen im Laufe des Jahres 2009 und der daraufhin nur zeitanteiligen Berücksichtigung von Abschreibungsbeträgen wurde der geplante Ansatz für Aufwendungen für Abschreibungen um ca. 1,4 Mio. € unterschritten. Dem Aufwand für Abschreibungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch der Immateriellen Vermögensgegenstände, des Sach- sowie des Finanzanlagevermögens dar. Insgesamt beträgt der Wert der bilanziellen Abschreibungen im Berichtszeitraum 31,9 Mio. €.

Davon entfallen

- 12,4 Mio. € auf Gebäudeabschreibungen,
- 14,7 Mio. € auf Straßen, Wege und sonstiges Infrastrukturvermögen,
- 997.000 € auf Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 48.000 € auf Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände sowie
- 1,1 Mio. € auf Abschreibungen für technische Anlagen und Fahrzeuge.



Des Weiteren sind für sonstige ordentliche Aufwendungen ca. 82,8 Mio. € Mehraufwand entstanden.

Trotz zum Teil erheblicher Einsparungen in diesem Bereich (auch diese Auswirkung ist im Wesentlichen auf die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO NRW zurückzuführen) führten die Aufwendungen für die rechtlich vorgeschriebene Forderungsbewertung (ca. 4,8 Mio. €) und ein erhöhter Aufwand im Bereich der Zuführungen zu den gesetzlich normierten Rückstellungen (ca. 5,2 Mio. €) zu dieser Haushaltsbelastung.

Darüber hinaus führte ein einzelner Gewerbesteuerfall im Jahre 2009 für die Jahre 2005 bis 2008 zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der Niederschlagungen i. H. v. mehr als 70 Mio. € (siehe hierzu auch Erläuterungen bei Steuererträgen).

Weiterhin wurden Mehraufwendungen i. H. v. ca. 372.000 € durch Verkäufe von Sachanlagen unter Buchwert verursacht (siehe auch Bemerkungen zu sonstigen ordentlichen Erträgen).

Insgesamt beliefen sich damit die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Planansatz von 383,8 Mio. € auf 478,0 Mio. € und somit um ca. 94,2 Mio. € über dem Ansatz.

Finanzerträge aus städtischen Beteiligungen sowie erhöhte Zinserträge führten zu einer Ertragssteigerung von 3,9 Mio.

Durch ein aktives und durchaus als positiv zu bezeichnendes Zinsmanagement und des aktuell niedrigen Zinsniveaus wurde eine Ergebnisverbesserung für Zinsen zu Liquiditätskrediten in Höhe von ca. 2,7 Mio. € für das Haushaltsjahr 2009 erreicht.

Die außerordentlichen Erträge ergeben sich auf Grund der besser als erwartet ausgefallenen Jahresabschlussergebnissen von zwei städtischen Beteiligungen, die zu Forderungen i. H. v. 192.631,55 € führten. Darüber hinaus besteht eine Forderung i. H. v. 61.148,40 €, die auf Grund zu hoher Zuzahlungen im Bereich der Schüler-Tickets dem Aufgabenträger Stadt Leverkusen zuzurechnen ist. Insgesamt ergeben sich somit Erträge i. H. v. 253.779,95 €.

Auf Basis der verwaltungsintern abgestimmten Vereinfachungsregelungen bezüglich der Schulgirokonten und deren Zuführung aus diversen Aufwandskonten kann es bei der letztendlichen Verwendung durch die jeweilige Schule zu Unschärfen hinsichtlich einer kontengenauen Zuordnung kommen. Diese werden in Abstimmung zwischen den FB Finanzen und Schulen aus verwaltungsökonomischen Gründen akzeptiert.



2.1.3 Finanzrechnung 2009

Im NKF sind Vorgänge, die in der Kameralistik außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurden, in der Finanzrechnung abzubilden, obwohl sie – **gerade** - nicht im Finanzhaushalt geplant werden:

- Die unterjährig abgewickelten Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit ihren akkumulierten Werten im Teilbereich „Finanzierungstätigkeit“ in der Zeilen 34 und 36 ausgewiesen.
- Fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO sind im Rechnungsabschluss der Finanzrechnung in Zeile 40 nachzuweisen.
- Andere Zahlungsflüsse der Stadt, die bisher außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt wurden (z.B. die bei der ehemaligen Stadtkasse geführten Verwahr- und Vorschusskonten), sind in den Zeilen 7 und 15 nachzuweisen.

Allen Vorgängen ist gemeinsam, dass sie keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben.

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Resultat aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert aber eine lückenlose Darstellung aller Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

Liquiditätskredite

Die Stadt Leverkusen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nach zu kommen. Hierzu wurden nach den Vereinbarungen mit den Geschäftsbanken und Sparkasse mit taggleicher Valuta Liquiditätskredite abgerufen werden.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite betrug der durchschnittliche Zinssatz 3,06 % für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 158 Mio. € und es mussten per Saldo 4,8 Mio. € Zinsen gezahlt werden.

Für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich zum 31.12.2010 folgende Liquiditätsplanung:



Liquiditätsplanung 2011					
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Veränderungen im Haushaltsjahr nach Fälligkeit				vorauss. Stand (Betrag) am 31.12. des laufenden Jahres
	täglich bis zu 1 Monat EUR	über 1 bis zu 3 Monaten EUR	über 3 bis zu 6 Monaten EUR	über 6 bis zu 12 Monaten EUR	EUR
Einzahlungen					
Steuern und ähnliche Abgaben	- €	48.968.650,00 €	48.968.650,00 €	97.937.300,00 €	195.874.600,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlage	5.987.376,92 €	11.974.753,83 €	17.962.130,75 €	35.924.261,50 €	71.848.523,00 €
sonstige Transfereinzahlungen	195.541,67 €	391.083,33 €	586.625,00 €	1.173.250,00 €	2.346.500,00 €
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte	- €	9.673.912,50 €	9.673.912,50 €	19.347.825,00 €	38.695.650,00 €
privatrechtl. Leistungsentgelte	205.375,00 €	410.750,00 €	616.125,00 €	1.232.250,00 €	2.464.500,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.637.987,50 €	3.275.975,00 €	4.913.962,50 €	9.827.925,00 €	19.655.850,00 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541.025,00 €	1.082.050,00 €	1.623.075,00 €	3.246.150,00 €	6.492.300,00 €
sonstige Einzahlungen	1.168.512,50 €	2.337.025,00 €	3.505.537,50 €	7.011.075,00 €	14.022.150,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.989.529,17 €	3.979.058,33 €	5.968.587,50 €	11.937.175,00 €	23.874.350,00 €
Aufnahme Darlehen	- €	- €	- €	- €	
Rückflüsse TBL Darlehen	1.629.262,50 €	3.258.525,00 €	4.887.787,50 €	9.775.575,00 €	19.551.150,00 €
Zwischensumme Einzahlungen	13.354.610,25 €	85.351.783,00 €	98.706.393,25 €	197.412.786,50 €	394.825.573,00 €
Auszahlungen					
Personalauszahlungen	7.413.604,17 €	14.827.208,33 €	22.240.812,50 €	44.481.625,00 €	88.963.250,00 €
Versorgungsauszahlungen	1.025.000,00 €	2.050.000,00 €	3.075.000,00 €	6.150.000,00 €	12.300.000,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.705.600,00 €	19.411.200,00 €	29.116.800,00 €	58.233.600,00 €	116.467.200,00 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.165.266,67 €	4.330.533,33 €	6.495.800,00 €	12.991.600,00 €	25.983.200,00 €
Transferauszahlungen	8.274.783,33 €	16.549.566,67 €	24.824.350,00 €	49.648.700,00 €	99.297.400,00 €
sonstige Auszahlungen	6.147.391,67 €	12.294.783,33 €	18.442.175,00 €	36.884.350,00 €	73.768.700,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.320.183,33 €	4.640.366,67 €	6.960.550,00 €	13.921.100,00 €	27.842.200,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.250.662,50 €	2.501.325,00 €	3.751.987,50 €	7.503.975,00 €	15.007.950,00 €
Zwischensumme Auszahlungen	38.302.491,67 €	76.604.983,33 €	114.907.475,00 €	229.814.950,00 €	459.629.900,00 €
Liquide Mittel laufende Jahr	- 24.947.881,42 €	8.746.799,67 €	- 16.201.081,75 €	- 32.402.163,50 €	64.804.327,00 €
Liquide Mittel insgesamt	- 244.999.676,97 €	- 236.252.877,30 €	- 252.453.959,05 €	- 284.856.122,55 €	- 284.856.122,55 €



Saldo Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2009 konnte gegenüber der Haushaltsplanung von – 97,4 Mio. Euro deutlich verbessert werden. Das Ergebnis von - 72,6 Mio. Euro stellt somit eine Verbesserung von 24,8 Mio. Euro dar. Dieses Ergebnis resultiert überwiegend aus Reduzierung der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ca. 22,4 Mio. €) sowie teilweiser Verbesserungen bei den Einzahlungen (ca. 2,4 Mio. €).

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in 2009 stellt eine „Verbesserung“ mit rd. 15,2 Mio. Euro dar.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen die größte Position mit einem Ergebnis von 16,7 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Veräußerungseinzahlungen i. H. v. ca. 10,7 Mio. € für Sachanlagen erzielt. Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 13,9 Mio. Euro der wesentliche Posten.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit:

	2010	2011	2012	2013	2014
Auszahlungen	31.918.400 €	27.842.200 €	21.146.600 €	17.336.100 €	16.317.400 €
Einzahlungen	28.769.550 €	23.874.350 €	18.242.550 €	13.928.750 €	12.859.950 €
Kreditbedarf	3.148.850 €	3.967.850 €	2.904.050 €	3.407.350 €	3.457.450 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit in 2009 beträgt 120,5 Mio. Euro und resultiert aus den Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung von genommenen und gewährten Krediten.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Kreditaufnahmen bei.



	2010	2011	2012	2013	2014
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Zuweisungen Bund/Land	14.935	16.177	10.474	7.914	9.345
Grundstücksverkäufe	1.917	5.581	6.567	5.066	2.566
Kreditaufnahmen	3.149	3.968	2.904	3.407	3.457
Erschließungs-/ Anliegerbeiträge	3.335	1.825	1.162	926	926
Sonstiges*	8.582	291	40	23	23
	31.918	27.842	21.147	17.336	16.317
	2010	2011	2012	2013	2014
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Städt. Baumaßnahmen	23.535	18.834	14.598	12.136	11.972
Erwerb bewegl. Vermögen	7.029	4.650	5.707	4.358	3.761
Grunderwerb	1.261	2.223	793	793	535
Sonstiges	93	2.135	49	49	49
	31.918	27.842	21.147	17.336	16.317

* In 2010 zzgl. Veräußerungen von Vermögen in Höhe von 6.043.000 €

In Anlehnung an die abzusehende Entwicklung der Fehlbedarfe der Kalenderjahre 2010 bis 2014 sind dann aktuell (Prognosedatum: 31.12.2010) folgende Kassenkreditaufnahmen zu prognostizieren:

Stand	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014
	99.012.714 €	123.687.720 €	185.022.588 €	220.051.795 €	284.856.122 €	331.856.122 €	375.256.122 €
liquiditätswirksamer Zugang (geschätzt)	24.675.006 €	61.334.868 €	35.029.207 €	64.804.327 €	47.000.000 €	43.400.000 €	46.000.000 €
31.12.	123.687.720 €	185.022.588 €	220.051.795 €	284.856.122 €	331.856.122 €	375.256.122 €	421.256.122 €



2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

- Soziale Stadt Rheindorf Nord
- Umsetzung des Verkehrskonzeptes Hitdorf
- u3 Betreuung
- neue bahnstadt opladen
- HSK

Mit Beschluss der Bundesregierung wurde festgelegt, dass die Städtebaufördermittel ab 2011 um 50 Prozent gekürzt werden.

Woraufhin der Hauptausschuss der Stadt Leverkusen beschlossen hat, die Soziale Stadt Rheindorf Nord mit all ihren großen Investitionen, wie: Friedenspark, Königsberger Platz, Neubau Jugendhaus usw. zu retten. Dies indem die Stadt verbindlich erklärt, dass diese Projekte innerhalb des Kreditrahmens in den nächsten Jahren priorisiert werden.

Wäre diese Erklärung nicht erfolgt, würde weder 2010 noch in Zukunft ein Zuwendungsbescheid über mehr als vier Millionen Euro Investiv-Mittel erlassen.

Mit Hilfe der Sozialen Stadt und mit dem, was die WGL und die Sander-Stiftung investieren, wird die Stadt bis Ende des Jahres also gut acht Millionen Euro öffentliche Fördermittel nach Rheindorf geholt haben.

Der Ratsbeschluss zum Verkehrskonzept Hitdorf muss so schnell als möglich umgesetzt werden. Für das Frühjahr 2011 kann mit dem Aufstellungsbeschluss für den notwendigen B-Plan und mit der Fortsetzung der Bürgerbeteiligung gerechnet werden.

Die u3 Betreuung ist Unterpfand für ein familienfreundliches Leverkusen. Es ist deshalb richtig, dass der Rat die 32 Prozent-Versorgungsquote beschlossen hat, dass die WGL jetzt die europaweite Ausschreibung für den Neubau von zunächst vier Kitas vorbereitet und weitere sechs folgen 2011. Bei der Kita Pregelstraße muss aus Kostengründen auf den Anbau verzichtet werden, der Ausbau im Bestand kommt.

Aber dennoch: Das Projekt u3 läuft und ist auch nicht mehr aufzuhalten. Das Ziel „1. August 2013“ ist klar im Blick.



Dabei hilft, dass der Verfassungsgerichtshof Münster der eingereichten Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Kinderförderungsgesetz stattgegeben hat. Das war endlich ein unmissverständlicher Weckruf an das Land in Richtung Konnexität. Insoweit steht außer Frage, dass die Kosten für Neubau und Erweiterung sowohl durch die Einbindung der WGL als auch infolge dieses Urteils in jedem Fall reduziert werden können.

In Bezug auf die neue bahnstadt opladen gilt es klarzumachen, dass es hier nicht darum geht, mit Hilfe dieses einzigartigen Stadtentwicklungsprojektes die nicht wiederkehrende Chance zu nutzen, den größten Stadtteil von Leverkusen und damit die Stadt Leverkusen vor ihrem weiteren Niedergang zu bewahren.

Dass in Opladen schon seit Jahren ein dramatischer wirtschaftlicher, sozialer und verkehrlicher Niedergang zu beklagen ist wurde jetzt unmissverständlich durch die externen Gutachter, die die Kosten-Nutzen-Analyse zur Gütergleisverlegung erstellt haben, manifestiert.

Und deshalb macht es Sinn die kostengünstigere Variante 4, die abgespeckte Version der Gütergleisverlegung, die erst ab der Fixheider Straße zum Tragen kommt umzusetzen. Wobei der städtische Eigenanteil haushaltsneutral finanziert werden soll.

Der städtische Anteil in Höhe von 6,6 Millionen Euro soll in den nächsten Jahren über ein Modell, bestehend aus Förderverein, Sponsoring und Spenden, realisiert werden. Die Bezirksregierung ist grundsätzlich damit einverstanden.

Außerdem gilt die Faustformel für Opladen: Für jeden Euro, der investiert wird, gibt es volkswirtschaftlich gesehen vier Euro zurück.

Nun noch einmal zu den „Knackpunkten“ aus dem HSK: nämlich Personalabbau und Überprüfung von Standards, also: Bauen, Öffnungszeiten, Wartezeiten, Bearbeitungszeiten.

Vor der städtischen Personalversammlung wurde noch einmal bestätigt, dass 34 Stellen pro Jahr, aber ohne betriebsbedingte Kündigungen, wegfallen sollen. Dass die Feuerwehr und der Kindergartenbereich natürlich nicht betroffen sind und dass es eine 12monatige Wiederbesetzungssperre geben wird.

Weiterhin wird unter Federführung des Dezernat II - Finanzen, Personal und Organisation eine „AG Personalwirtschaft“ installiert werden, und für das Dezernat V ist die Einrichtung einer „AG Baukostencontrolling“ geplant. Erste Gespräche zu Standardreduzierungen und auch zur „Aufgabe der Aufgabe“ sind in Vorbereitung.



Der Bau der Feuer- und Rettungswache Steinbüchel kommt und auch die Bielerthalle wird 2011 nun endlich saniert.

Ebenfalls zeichnet sich für die Kinder und Lehrerschaft der Gesamtschule Schlebusch eine gute Lösung ab. Die Containerlösung wäre definitiv nicht zu finanzieren gewesen. Das neue Modell, das noch detailliert vorgestellt wird, könnte gut funktionieren und alle Beteiligten könnten zufrieden gestellt werden.



3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Festzustellen ist, dass die Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres allein nur bedingt aussagefähig ist. Die Aussagefähigkeit kann nur im Vergleich mit anderen Städten sowie durch Analysewerte im Zeitvergleich erhöht werden.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein- Westfalen, der in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit werden gleichzeitig die Zahlen einer durch das Innenministerium NRW veranlassten landesweiten Auswertung (Stand 10/2009) beigelegt (s. eckige Klammer = Durchschnittswerte der kreisfreien Städte).

3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)

- Infrastrukturquote (IsQ) = 31,3 % (31,7 %)
 [33,4%]

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das vorhandene Infrastrukturvermögen.

3.2 Analyse der Schuldenlage

- Eigenkapitalquote I = 30,7 % (36,3 %)
 [32,2%]

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

- Netto-Steuerquote (NSQ) = 62,4 % (47,8 %)
 [42,8%]

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.



- Zuwendungsquote (ZwQ) = 12,7 % (18,1 %)
[24,2%]

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

3.4 Analysen der Finanzlage

- Zinslastquote = 4,2 % (5,6 %)
[5,6%]

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



4. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Mit der vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage ist ein Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2009 nicht mehr absehbar und bereits eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um ca. 17 Mio. € vorzunehmen.

Der Haushalt bleibt genehmigungspflichtig und die Genehmigung weiterhin von Auflagen, wie z. B. einem genehmigungsfähigen HSK, abhängig.

Eine Genehmigung für Haushalt und Haushaltssicherungskonzept wird es durch die Bezirksregierung Köln erst geben, wenn die nach den in § 76 Abs. 2 GO NRW normierten Anforderungen an ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept durch die Stadt erfüllt werden.

Bisher wirtschaftet die Stadt weiter im Rahmen des so genannten Nothaushaltsrechts, wonach sie ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich. Im Jahr 2009 gilt der Haushalt nicht mehr als ausgeglichen, weil der Jahresfehlbetrag in Höhe von 107,6 Mio. EUR nicht mehr vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Seit dem Haushaltsjahr 2008 wird nun kontinuierlich die allgemeine Rücklage abgebaut. Unter Zugrundelegung der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2014 und damit der Fortschreibung der geplanten Jahresfehlbeträge wird das Eigenkapital am Ende des Jahres 2014 noch einen Bestand von ca. 42 Mio. € ausweisen.

In Abhängigkeit der allgemeinen Marktdeterminanten, insbesondere aufgrund der Banken und Wirtschaftskrise, kann eine Überschuldung im schlechtesten Fall auch bereits eher eintreten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 droht nach den bisherigen Planansätzen unter HSK-Gesichtspunkten die Überschuldung, sofern nicht in der 2. Hälfte des Jahrzehnts mit weiteren Haushaltssicherungsmaßnahmen durch Aufwandsreduzierung und Ertragserhöhungen gegengesteuert wird. Dies gilt auch vor dem Hintergrund von angekündigten Finanzhilfen des Landes zur Übernahme von Altschulden der Kommunen.

Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden.

**Eigenkapitalentwicklung:**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stand 01.01.	577.356.139 €	584.993.392 €	477.367.056 €	362.625.906 €	277.822.956 €	197.798.506 €	121.391.956 €
Fehlbetrag	4.379.020 €	107.626.336 €	114.741.150 €	84.802.950 €	80.024.450 €	76.406.550 €	78.982.650 €
31.12.	572.977.119 €	477.367.056 €	362.625.906 €	277.822.956 €	197.798.506 €	121.391.956 €	42.409.306 €

*Die Differenz des End- & Anfangsbestandes in Höhe von 12.016.273 € ergeben sich aus Buchungsvorgängen gegen die Allgemeine Rücklage/das Eigenkapital im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (s. Anhang Seite 44)

Mithin war erstmals für das Haushaltsjahr 2009 die Vorgabe des Innenministers und schließlich der Bezirksregierung zu beachten, wonach zur weiteren Haushalts-Konsolidierung grds. neue Kredite für Investitionsmaßnahmen nur aufgenommen werden dürfen bis zu 2/3 des Finanzvolumens jährlich (ordentlich) getilgter Altdarlehen. Eingeschränkt wird die Kreditaufnahme für 2010 weiterhin durch die Haushaltsverfügung vom 26.07.2010 mit der Maßgabe, dass z.B. die als investive Einzahlungen verbuchten Zahlungen der TBL AÖR nicht mehr als Deckungsmittel zur Finanzierung neuer Investitionen angerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund der Eigenkapitalentwicklung und der damit einhergehenden Situation der drohenden Überschuldung ist es nicht vertretbar, notwendige Maßnahmen zur Korrektur der Fehlentwicklung ohne sachlich zwingenden Grund lediglich auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Vielmehr sind bestehende Handlungsoptionen unverzüglich umzusetzen.

Natürlich müssen die Kommunen ihren Teil zur langfristigen Verbesserung der kommunalen Haushaltssituation beitragen.

Sie müssen ihre Gestaltungsspielräume nutzen und Effizienzreserven schöpfen.

Allerdings ist ein Gestaltungsspielraum nur dann vorhanden, wenn die kommunalen Einnahmen nicht schon durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben aufgezehrt werden.

Gestaltungsspielräume sind somit nur dann vorhanden, wenn den Kommunen nicht nur Aufgaben, sondern auch die zu ihrer Erfüllung erforderlichen Mittel übertragen werden. Notwendig ist daher eine fortlaufende Bestandsaufnahme zur Erforderlichkeit der Aufgabenübertragung und zur Auskömmlichkeit der dafür zur Verfügung gestellten Finanzausstattung. Stellt sich dabei heraus, dass hier ein Ungleichgewicht herrscht, ist das Land in der Pflicht.



Vor dem Hintergrund knapper Kassen ist es angebracht über alle Politikfelder hinweg über die Standards der Leistungserbringung – in den meisten Fällen sind sie staatlich verordnet – zu diskutieren.

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen befinden sich in der schwierigsten Finanzsituation seit Bestehen der Bundesrepublik. Dies ist das Resultat der diesjährigen Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Nicht einmal fünf Prozent der Kommunen konnten in diesem Jahr ohne Abbau von Eigenkapital den Haushalt ausgleichen.

Den strengsten Restriktionen sind Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzepte von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden, da sie auch auf mittlere Sicht keinen Haushaltsausgleich erreichen können. In der so genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft, auch Nothaushaltsrecht genannt, sind den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. Hier wird es in diesem Jahr (2009) voraussichtlich einen Anstieg von 35 kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf 115 Kommunen geben. „Spitzenreiter“ bei Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushaltskommunen sind im Jahr 2010 wiederum die Regierungsbezirke Köln und Arnsberg.

Die schwierige Lage der Kommunalfinanzen wird zusätzlich durch den Rekordstand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich. Hier werde das Vorjahresniveau nochmals erheblich übertroffen. Zum Jahreswechsel betrug der Stand der Liquiditätskredite rund 17,1 Mrd. Euro - nach 14,6 Mrd. Euro Ende 2008. Dies bedeutet, dass die Kommunen allein im Verlauf des Jahres 2009 etwa 2,5 Mrd. Euro neue Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen mussten, um laufenden Verwaltungsaufwand zu finanzieren.

Umfrageergebnisse belegen die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie. Bereits in diesem Jahr werden 198 NRW-Städte und -Gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2011 erwarten dies 88 Kommunen und für die beiden Folgejahre noch einmal 39 Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt etwa 90 Prozent der Kommunen ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden.

Besonders alarmierend ist dies, weil sich in einigen Kommunen in NRW im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bereits die Überschuldung abzeichnet. Diese Kommunen werden somit das gesamte Eigenkapital vollständig verzehrt haben. Davon gehen insgesamt 24 Kämmerer aus.



Entscheidende Ursache für die zunehmende strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der von diesen nicht mehr steuerbare Anstieg des Sozialaufwandes. Betrug der Anstieg in zehn Jahren von 1992 bis 2002 6,2 Mrd. Euro, machte er in sechs Jahren von 2003 bis 2009 bereits zehn Mrd. Euro aus. Die Aufwendungen für soziale Leistungen belaufen sich für die NRW-Kommunen mittlerweile auf mehr als zwölf Mrd. Euro. Für Leverkusen sind dies im Jahre 2010 134,3 Mio. €, von denen die Stadt allein 91,7 Mio. € zu tragen hat, obwohl diese Ausgaben durch bundes- bzw. landesspezifische Gesetze begründet sind.

Für die Kommunen verbleibt daher - mit Ausnahme der Mittel aus dem Konjunkturpaket II - kein Spielraum für dringend erforderliche Investitionen.

Demzufolge und gerade in dieser Krise ist die Stadt Leverkusen gezwungen, die Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben, indem Aufgaben- und Ausgabenprüfungen vorzunehmen sind, strikte Prioritätensetzungen durchzuführen sind sowie Leistungsoptimierung und die Überprüfung ungenutzter Potentiale durch verbesserte interkommunale Kooperationen umgesetzt werden.

Selbst wenn fortgesetzt Gestaltungsmacht kommunaler Politik schwindet bleibt jedoch der öffentliche Auftrag, die Pflicht zur Daseinsvorsorge, bestehen. Bei dem derzeitigen interkulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Handlungsdruck gewinnt dieser Auftrag sogar entschieden an Dringlichkeit.

Zunehmend stellt die systematische Unterfinanzierung der Kommunen auf der Einnahmenseite und die Aufgabenfülle auf der Ausgabenseite ein unlösbares Problem dar.

Wegen der demografischen Entwicklung werden die Kosten bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch weiter steigen. Ein Ende ist nicht abzusehen. Diese Leistungen können nicht allein von den Kommunen getragen werden.

Hinzukommt das der von der Bundesregierung beschlossene Wegfall des Heizkostenzuschusses im Rahmen des Wohngeldgesetzes sowie die geplante Streichung des Rentenversicherungsbeitrags für Hartz IV-Empfänger die Situation zusätzlich verschärfen wird.

Der Bund darf sich hier nicht aus der Verantwortung zurückziehen und die finanziellen Folgen der wachsenden Empfängerzahl und insbesondere der stark ansteigenden Kosten im Wesentlichen auf die Kommunen abwälzen.



Für die Kommunalfinanzen birgt der Entwurf des Bundeshaushaltes für 2011 weitere große Risiken. Der Bund spart, insbesondere im sozialen Bereich und eröffnet damit neue Verschiebepahnhöfe zu Lasten der Kommunen. Denn die Streichung des Heizkostenzuschusses im Wohngeld und des Kinderwohngeldes im SGB II führen zu Kostenerhöhungen bei den Unterkunftskosten für ALG II-Beziehende, die von den Kommunen getragen werden. Gleiches gilt für die komplette Streichung des Rentenbeitrages für ALG II-Beziehende. Dies fördert die Altersarmut und führt zu Verlagerungen in die Grundsicherung im Alter, die ebenfalls die Kommunen tragen.

Auch die Kürzung der Städtebaufördermittel ist nichts weiter als eine Verlagerung von Bundesausgaben auf die ohnehin schon klammen Städte mit der Folge, dass sich die soziale Spaltung in den Städten verschärfen und der notwendige Umbau unserer Städte im Hinblick auf die demographischen Veränderungen, den Klimawandel und die Gebäudesanierung vor Ort verzögern wird.

Seit Beginn des Jahres 2009 hat das kurzzeitig unterbrochene Wachstum der Liquiditätskredite sich wieder dramatisch fortgesetzt. Dabei wird deutlich, dass es nicht die kontinuierlich abgebauten Investitionsschulden sind, die der Stadt Sorgen bereiten, sondern vielmehr diese Liquiditätskredite. Dies um so mehr, als auf mittelfristige Sicht auch mit steigenden Zinssätzen zu rechnen ist.

Ursprünglich sollten diese kurzfristigen Kredite vorübergehende Liquiditätsengpässe überbrücken, doch inzwischen müssen sie von notleidenden Städten dauerhaft zur Finanzierung laufender Aufwendungen eingesetzt werden.

Auch die mittelfristigen Aussichten für die Kommunen sind düster: Für den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 sind für die Kommunen Defizite im zweistelligen Milliardenbereich zu befürchten.

Die kommunalen Haushalte leiden nicht „allein“ unter dem konjunkturellen Defizit, sondern unter einer chronischen Unterfinanzierung, deren Ursachen in den Strukturfehlern des Finanzierungsgefüges von Bund, Ländern und Gemeinden liegen.

Eine seriöse Planung für den Finanzplanungszeitraum ist unter den gegebenen Umständen ein äußerst schwieriges Unterfangen.

Hier kann nur die sog. „Gemeindefinanzkommission“ des Bundes mit entsprechenden Gesetzesvorhaben Abhilfe schaffen, die Konnexität, Anhörungsrechte und Finanztransfers zu Gunsten der Kommune regeln.



Darstellung der Personalsituation

Die vollzeitverrechneten Stellen in der Kernverwaltung der Stadt Leverkusen haben sich im Jahr 2009 ff, wie nachfolgend tabellarisch aufgezeigt, entwickelt:

	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2007	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2008	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2009	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2010	Stellen nach Plan 01.01.2009
Beamte	541,76	546,26	543,76	541,06	604,45
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-	920,4	906,63	944,61	949,3	1022,66
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-	175,56	168,71	164,41	157,87	171,76
Auszubildende	54 besch. zum 01.10.2007	42 besch. zum 01.10.2008	55 besch. zum 01.10.2009	51	27 =vorgeseh. für 2009
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)	1637,72	1621,6	1652,78	1648,23	1798,87



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Rates

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2010	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis	
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister									
Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender					
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	26.10.2009				
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender					
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009				
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender					
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender					
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender					
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009				
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender					
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009				
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009				
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	beratendes Mitglied	29.01.2010				
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009				
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009				
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender					
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009				
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender					
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009				
Lux, Eva Bürgermeisterin	Hausfrau	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	15.10.2004		
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009			
		Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied	bereits vor 2009				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	04.10.2010			
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	04.10.2010			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009				
		Lebenshilfe WfbM Leverkusen/Rhein-Berg	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009				
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009			
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009				
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009				
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009				
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009			
Busch, Friedrich Bürgermeister	Lehrer	Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009		21.10.2009		
2. Rat									
Adams, Stephan	Techn. Einkäufer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009		20.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
Apel, Bernhard	Dipl. Ing. i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009		20.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009				
		Landesgartenschau Leverkusen 2005 gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	15.05.2009			
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009			



Arnold, Roswitha	Verwaltungsfachwirtin	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politologin	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Bast, Heinz-Gerd	Schulamtsdirektor a.D.	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	26.10.2009	04.05.1975
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Gem. Bauverein Opladen	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Landesgartenschau Leverkusen 2005 gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	15.05.2009
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Becker, Dr., Uwe	Dipl. Ing.					21.10.2009
Behrendt, Ursula	Sozialpädagogin i.R.	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	01.10.1999
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Wuppertalverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
Blümel, Wolfgang	Geschäftsführer der FDP-Ratsfraktion	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	16.04.2002
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Rechtsanwältin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	09.06.2004
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Volksbank Rhein-Wupper eG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Clouth, Jürgen	Rechtsanwalt	Sportpark Leverkusen	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
Danowski, Dirk	Elektriker	Beirat für Natur und Landschaft	Beirat		bereits vor 2009	20.10.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	08.01.2009
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wuppertalverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
Dluhosch, Thomas	Schlosser				verstorben	21.10.2009 05.06.2010
Echterhoff, Maria Helene	Hausfrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	01.04.1997



Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt	Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	15.10.2004
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009		
Eimermacher, Thomas	Diplom-Kaufmann/ Unternehmensberater	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009		01.10.1999
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		TS-Plus GmbH		Geschäftsführender Gesellschafter	bereits vor 2009		
Feller, Ferdinand	Industriemeister	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	26.10.2009		15.10.2004
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009		
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009		
Gehrtz, Klaus-Peter	Techn. Angestellter	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		20.11.1997
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009		
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009		
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	15.10.2004
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009		
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzende			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		
Gietzen, Raimund	Rentner	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	01.10.1989
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	24.02.2010	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	24.02.2010	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		
Gipperich, Erhard	Zerspanungstechniker	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009		21.10.2009
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
Goldmann, Irmgard	Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Leverkusen	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied			
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied			
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied			verstorben am 30.07.2009
Hasivar, Frank	Chemielaborant	AVEA GmbH & Co. KG	Kommunalbeirat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	07.04.2007
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009		
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009		



Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	1983 - 1999
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009 ab 28.12.2006
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)		Vorsitzender GV		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Hebbel, Stefan	Kriminaloberkommissar	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
Hohns, Gerhard	Kaufmann	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	04.01.2007
Hüther, Michael	Architekt	Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009 20.10.2009
		Wupperversband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Hupperth, Klaus	Rektor i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1989
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender (ab 18.06.2009)		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender (bis 17.06.2009)		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)		Vorsitzender GV		
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH		Vorsitzender GV		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		RW Holding AG	Hauptversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	1984 1989
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.11.2009	26.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
Jokisch, Frank	Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Kommunalbeirat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009 20.10.2009
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Keil, Martin	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.11.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	



Kentrup, Hermann Josef	Rentner	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1989	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009		
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009		
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		
Klose, Dr., Hans	Rektor i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied/Vorsitzender	bereits vor 2009	26.10.2009	09.11.1969
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		
		Rheinland-Verlag und Betriebsgesellschaft des Landschaftsverbandes Rheinland (RVBG)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		RW Holding AG	Hauptversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009		
Krahforst, Christopher	Diplom-Kaufmann, Versicherungskaufmann	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		01.10.1999
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
Küchler, Ernst	Oberbürgermeister i.R.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied/Vorsitzender	bereits vor 2009	26.10.2009	1994 1999
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied/stv. Vorsitzender	bereits vor 2009	26.10.2009	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied/stv. Vorsitzender	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Vorsitzender GV			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitzender GV			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied/2. stv. Vorsitzender	26.10.2009		
		Landesgartenschau Leverkusen 2005 gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied/Vorsitzender	bereits vor 2009	15.05.2009	
		MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)	Gesellschafterversammlung	Mitglied/Vorsitzender	bereits vor 2009	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied/Vorsitzender	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen		Verbandsvorsteher	26.10.2009		
Kunkel, Fritz	Rentner						20.10.2009
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009		
Lepsius, Nina	Politikwissenschaftlerin	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende		21.10.2009	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	31.08.2010		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009		



Manglitz, Stefan	Dipl. Sozialökonom	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		AVEA GmbH & Co. KG	Kommunalbeirat	Mitglied	bereits vor 2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.11.2009	
Marewski, Bernhard	Studiendirektor	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		01.10.1989
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)		Vorsitzender GV		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
März, Dieter	Techn. Angestellter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	30.09.1984
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	1. stv. Vorsitzender		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Wasserschutzpolizei NRW	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	22.03.2010	
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	24.02.2010	26.10.2009
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	30.09.1984
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	26.10.2009
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
Meier-Engelen, Hiltrud	Oberstudiendirektorin a.D.	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	20.10.2009
Mende, Dr., Walter	Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a.D.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1999
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG	Aufsichtsrat	Mitglied/stv. Vorsitzender	bereits vor 2009	31.08.2010
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Rheinische Sparkassenföderungsgesellschaft mbH	Beirat	Mitglied		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
Mertgen, Alfred	Kriminalbeamter	Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	01.09.1999
Michely, Gisela	Hausfrau					20.10.2009
Miesen, Bernhard	Immobilienmakler & Verwalter	JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	20.10.2009



Müller, Rudolf	Versicherungskaufmann	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägersversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
Müller, Ulrich	Zollbetriebsinspektor					20.10.2009
Nahl-Höfer, Ingrid	Lehrerin	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	20.10.2009
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Naumann, Dr., Klaus	Chemiker/Pensionär	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	20.10.2009
Newiadomsky, Sebastian	Software-Entwickler	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
Oertel, Wolfgang	Hafenmeister	Chemion Logistik GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	20.10.2009
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Omankowsky, Albrecht	Rechtsanwalt und Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender		15.10.2004
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Pawelka, Rudi	Pensionär	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	20.10.2009
		ARGE Leverkusen (AGL)	Trägersversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Preußische Treuhand GmbH & Co. KG a.A.	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Pockrand, Wolfgang	Dipl.-Ingenieur	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Landesgartenschau Leverkusen 2005 gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied/1. stv. Vorsitzender	bereits vor 2009	15.05.2009
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Pötz, Agnes	Groß- und Außenhandelskauffrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
Pott, Markus	Dipl. Kaufmann	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied		



Quatz, Michael	Rentner	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	15.10.2004
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Richerzhagen, Christine	Industriekauffrau	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Vorsitzende		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Richrath, Uwe	Groß- und Einzelhandelskaufmann	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		21.10.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV		
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Ries, Jochen	Diplom-Wirtschaftsingenieur	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Ruß, Oliver	Finanzbuchhalter	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	24.02.2010	
Scharf, Jürgen	Redakteur	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Schmidt, Michael	Dipl.-Verwaltungswirt	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	20.10.2009
		Sport-Marketing GmbH (SPM)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
Schmitz, Marita	Lehrerin	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	1989
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	01.10.1999
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Landesgartenschau Leverkusen 2005 gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	15.05.2009
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
Schmitz, Sonja	Filleiterin	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Beirat	Mitglied	30.11.2010	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	15.10.2004
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	24.02.2010	21.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	26.10.2009	
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1999
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	



Schoofs, Erhard T.	Lehrer i.R.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Landesgartenschau Leverkusen 2005 gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	15.05.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		
Schumann, Gisela	Lehrerin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1999	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	1. stv. Vorsitzende			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009		
		Sportpark Leverkusen	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	30.10.1989	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
Steinacker, Bernhard	ehem. Buchhändler, Schriftsteller	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	20.10.2009
Steinkühler, Martin	Selbständiger Handwerksmeister	AVEA GmbH & Co. KG	Kommunalbeirat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	15.10.2004
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009		
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
Styp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	30.09.1984
		ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Bürgerstiftung Leverkusen	Vorstand	Mitglied			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009		
		Landesgartenschau Leverkusen 2005 gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	15.05.2009	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
Tietz, Ruth	Krankenschwester					21.10.2009	
Trampenau, Barbara	Notariatsgehilfin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		
Volberg, Dietrich	Industrie Kaufmann/ Rentner	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	20.10.2009
		JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		
		JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH		Vorsitzender GV bis 26.10.2009			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Phyio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009	
		Stiftung Lebenshilfe	Vorstand	Mitglied	bereits vor 2009		
Vozelj, Reimund	Maschinenbautechniker	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	20.10.2009	



Wokulat, Ulrich	Diplom-Verwaltungswirt (FH)	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	15.10.2004
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
Wolf, Thomas	Versicherungsfachmann	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Wölwer, Gerhard	Dipl.-Ingenieur	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	16.02.2009	26.10.2009
3. Verwaltungsvorstand						
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Landesgartenschau Leverkusen 2005 gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	15.05.2009
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Häusler, Rainer Stadtkämmerer	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Landesgartenschau Leverkusen 2005 gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	15.05.2009
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Geschäftsführer		bereits vor 2009	
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	26.10.2009
Mues, Wolfgang Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Landesgartenschau Leverkusen 2005 gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	15.05.2009
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	31.12.2008
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzender		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Wupperverband	Verbandsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
Stein, Frank Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	Vorstand	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	

Glossar

Ertrag(-sarten)

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungs-ausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.
Aktiviert Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

**Aufwand(-sarten)**

Personalaufwendungen	Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.
Versorgungsaufwendungen	Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.
Bilanzielle Abschreibungen	Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken). Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.
Transferaufwendungen	Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte. Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.



Ergebnisrechnung

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.



Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Nach § 37 GemHVO sind unter anderem auch die Teilrechnungen, unterteilt in Teilfinanzrechnung und Teilergebnisrechnung, Bestandteil des Jahresabschlusses. Folglich wird das Gesamtergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung aufgeteilt auf die jeweils kleinere Ebene, also auf Produktgruppen und Produkte.

In Leverkusen besteht folgende Produktgliederung:

17 Produktbereiche,
96 Produktgruppen sowie
164 Produkte.

Unter der Ebene der Produkte gibt es in vielen Fällen einzelne Leistungen, die eine weitere Differenzierung innerhalb des Produktes darstellen. Lediglich die Darstellung auf Produktbereichebene und deren Inhaltsbestimmung ist gesetzlich verbindlich (siehe auch Anlage 5 der Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung).

Aufgabe der IST-Abrechnung ist es, das Gesamtergebnis 2009 von rund – 107,6 Mio. € auf die einzelnen Ebenen zu verteilen. Diese Verteilung erfolgt nach den aktuellen Erkenntnissen und rechtlichen Rahmenregelungen, die im Zeitpunkt der Bearbeitung vorliegen.

Zwischen der IST- Abrechnung 2009 (Ende 2010) und der Aufstellung des Haushaltsplans 2009 (Ende 2008) hat es sowohl EDV-technisch wie auch in der Beurteilung der abzubildenden Sachverhalte eine stetige Weiterentwicklung gegeben mit der Folge, dass ein Abgleich zwischen den Planwerten und dem tatsächlichen IST auf der Basis der Teilfinanz- und Teilergebnispläne in der Aussagekraft abnimmt, je tiefer in der Produkthierarchie aufgeschlüsselt wird.

Insgesamt hat sich das Gesamtergebnis im Haushaltsjahr 2009 gegenüber der Planung um fast 12,8 Mio. € verbessert. Alle „internen“ Verschiebungen in den 17 Produktbereichen sowie den 96 Produktgruppen tragen dieser Gesamtergebnisverbesserung in der Summe natürlich Rechnung.

Nachfolgend sind einige Beispiele dargestellt, die vorhandene Plan-Ist-Verschiebungen in einzelnen Produktgruppen näher erläutern.



Zeile 02 „Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ der Gesamt- sowie der Teilergebnisrechnungen

Beispiel: Zweckgebundene investive Zuwendungen

Zweckgebundene Investitionszuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz als Sonderposten zu passivieren. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst.

Diese ertragswirksamen Auflösungen waren im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2009 nicht hinreichend bekannt und folglich nicht etatisiert. Zwischenzeitlich wurde ein Ertrag in Höhe von rd. 11,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2009 realisiert. Nachfolgende Haushaltsjahre berücksichtigen die vorgenannten Erträge bereits in der Planung.

Zeilen 11 und 12 „Personalaufwendungen“ und „Versorgungsaufwendungen“ der Gesamt- sowie der Teilergebnisrechnungen

Beispiel: Zuführungen zu Rückstellungen im Bereich des Personal- und des Versorgungsaufwandes

Unter Rückstellungen werden Aufwendungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind. Hierbei ist definiert, dass eine Verbindlichkeit auftreten kann, die ihre Ursache im abgelaufenen Geschäftsjahr hat, aber deren Höhe und Fälligkeit unbekannt sind. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgegeben und zählen zum Fremdkapital. Da die Höhe der Rückstellungen nicht bekannt ist, muss sie geschätzt werden. Rückstellungen werden über Aufwandsbuchungen („Zuführungen zu Rückstellungen“) gebildet.

Rückstellungen im Personalbereich umfassen Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltenden Ansprüche der Mitarbeiter nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Nach den Vorschriften des NKF wird unterschieden zwischen den Ansprüchen der aktiven Mitarbeiter und solcher, die zum Zeitpunkt der Bewertung der Rückstellung bereits pensioniert sind. Rückstellungen für aktive Mitarbeiter unterteilen sich wiederum in Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie in Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit und für Überstunden sowie nicht genommenen Urlaub; diese Rückstellungen sind ergebniswirksam der Zeile „Personalaufwendungen“ (Zeile 11) zuzuordnen. Für bereits pensionierte Mitarbeiter kommen nur Rückstellungsverpflichtungen für Pension- und Beihilfeansprüche in Frage; sie sind im Ergebnisplan der Zeile „Versorgungsaufwendungen“ (Zeile 12) zuzuordnen.



Die wirtschaftliche Bewertung der Rückstellungen erfolgt jeweils zum Abschlussstichtag, also zum 31.12. eines Jahres. Eine genaue Planung dieser Beträge ist aufgrund der Vielzahl der zu beurteilenden Sachverhalte und gesetzlichen Regelungen kaum denkbar. Die Bewertung wird „fachbereichs- und mitarbeiterscharf“ durch ein spezielles EDV-Verfahren vorgenommen. Betroffen sind mithin nahezu die Teilergebnisse aller (Personal führenden) Produktgruppen; Verschiebungen gegenüber den Planwerten treten in zum Teil erheblichen Umfang auf.

Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ der Gesamt- sowie der Teilergebnisrechnungen

Beispiel: Unbefristete Niederschlagungen oder Erlasse

Eine Planung, in welcher exakten Höhe bei welchem Produkt unbefristete Niederschlagungen oder Erlasse in einem Haushaltsjahr tatsächlich verbucht werden müssen, ist nicht möglich. Unvorhergesehene Insolvenzverfahren größerer Betriebe verursachen unter Umständen eine deutliche Belastung des Rechnungsergebnisses.

Die Buchungen werden aus dem SAP-Kassenmodul „PSCD“ heraus erzeugt und als sonstiger ordentlicher Aufwand verbucht. Zukünftig werden für Zwecke der Haushaltsplanaufstellung pauschale Aufwendungen entsprechend der Erfahrungen aus den bisherigen Jahresabschlüssen veranschlagt. Das Ergebnis der Aufwendungen aus der Abbildung unbefristeter Niederschlagungen korrespondiert in der Regel mit entsprechenden Ertragsbuchungen (zum Beispiel Ertrag aus Gewerbesteuer) und ist mit diesen im Sachzusammenhang zu bewerten.

Beispiel: Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen

Die Wertberichtigung von Forderungen ist ein Instrument der Buchhaltung und Finanzwirtschaft, um die Forderungen eines Unternehmens zum Abschlussstichtag neu zu bewerten. Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Es wird im Gegensatz zur Pauschalwertberichtigung das spezielle Ausfallrisiko des einzelnen Vertragspartners betrachtet. Durch die Bewertung der noch bestehenden Forderungen der Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses geht der haushaltsrechtlichen Niederschlagung sowie dem Erlass vielfach das Erfordernis einer Wertberichtigung im Rahmen der Bilanzierung der gemeindlichen Ansprüche voraus.



Im Rahmen eines Jahresabschlusses erfolgt die Bemessung der Wertberichtigungen zu Forderungen stets zum Abschlussstichtag (31. Dezember). Es wird der um die bereits konkret „ausgebuchten“ unbefristeten Niederschlagungen und Erlasse bereinigte Forderungsbestand einem den gesetzlichen Anforderungen genügenden Bewertungsverfahren unterzogen.

Für die Planbarkeit der Ansätze für die Einzel- und Pauschalwertberichtigung gilt das zum Thema „unbefristete Niederschlagung oder Erlasse“ Gesagte entsprechend.

Beispiel: Verlust oder Ertrag aus dem Abgang von Sachanlagen

Hierbei handelt es sich um die Verbuchung von Abgängen aus dem Sachanlagevermögen der Stadt Leverkusen. Es treten sowohl Abgänge aus Verkäufen (also mit Erlösen) als auch Abgänge ohne Verkaufsvorgang (zum Beispiel aus Verschrottung – und damit ohne Erlös) auf. In jedem Fall ist noch ein Buchwert in der Anlagenrechnung vorhanden, der allenfalls zufällig mit dem Erlös übereinstimmen kann. Dies führt zu Ertrag oder Verlust, der bei Haushaltsplanaufstellung nicht planbar ist.

Beispiel: Aufwand aus der Einstellung zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Für Kosten rechnende Einrichtungen werden jährlich Betriebsabschlüsse und Gebührenbedarfsberechnungen nach den Vorschriften des KAG NRW erstellt. Diese dienen dem Zweck, sicherzustellen, dass Einrichtungen oder Anlagen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, kostendeckend betrieben werden. Trotz sorgfältiger Kalkulation entstehende Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen erfahren eine besondere Behandlung im Jahresabschluss. Fehlbeträge, deren Ausgleich in den nächsten drei Jahren vorgesehen ist, sind lediglich im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben. Überschüsse einer Gebühreneinrichtung müssen ebenfalls innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck wird der ermittelte Betrag als sonstiger ordentlicher Aufwand in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt und im Jahr seiner Verwendung wieder ertragswirksam aufgelöst.

Abweichungen vom Prinzip der Kostendeckung lassen sich grundsätzlich nicht planen, da sie nach den Vorschriften des KAG (Ziffer 1 der VVO zu § 6) „unbeabsichtigt“ eintreten. Vielmehr geht jede Gebührenkalkulation ja gerade idealtypisch von einer betragsgenauen Deckung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten durch entsprechende Erträge (vor allen Benutzungsgebühren) aus.



Der Jahresabschluss 2009 verfügt über die Einstellung eines Gebührenüberschusses zu einem Sonderposten aus der öffentlichen Einrichtung Müllabfuhr. Seine Auflösung ist im Haushaltsjahr 2010 als sonstiger ordentlicher Ertrag vorgesehen (vgl. auch Ratsvorlage 0185/2009).

Beispiel: Zuführung zu Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten, für Sozial- und Jugendhilfe und sonstige Tatbestände nach § 36 IV GemHVO

Für die genannten Rückstellungstatbestände gilt grundsätzlich das bereits oben zu den Rückstellungen im Personal- und Versorgungsbereich Gesagte. Auch hier fehlen grundsätzlich belastbare Aussagen zur Planungssicherheit. Es bleibt abzuwarten, ob sich im Laufe weiterer Jahresabschlüsse Tendenzen entwickeln lassen, die eine Aufnahme von Planwerten nach den Grundsätzen der GemHVO erlauben werden.

Zeilen 27 und 28 „Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ der Teilergebnisrechnungen

Beispiel: Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsverrechnungen sollen möglichst verursachungsgerecht auf die Produkte verteilt werden. Hier werden Verteilungsschlüssel zu Grunde gelegt. Als Verteilungsschlüssel dienen beispielsweise die Anzahl der Planstellen (z. B. zur Verteilung der Produktes „Organisationsangelegenheiten“), die Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze (z. B. zur Verteilung des Produktes „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“) oder die Anzahl der Pfändungsaufträge (z. B. zur Verteilung des Produktes „Vollstreckung“).

Hier besteht für die Verwaltung ein Interessenkonflikt. Auf der einen Seite bedeutet jeder Schritt in Richtung „Genauigkeit“ zusätzlichen Ermittlungsaufwand und Belastung von Personal- und Rechnerressourcen. Deshalb wird andererseits betriebswirtschaftlich empfohlen, eine sinnvolle Grenze in Bezug auf Verteilungsgenauigkeit zu ziehen. Diese Grenze bestimmt sich in der Abwägung zwischen der Zweckmäßigkeit und Angemessenheit von Ressourceneinsatz einerseits und zusätzlichem Erkenntniswert andererseits.

Eine flächendeckende Umstellung auf die Bewertung der tatsächlichen Inanspruchnahme würde hier zu einem nicht mehr zu bewältigen Kontierungs- und Verwaltungsaufwand und stark schwankenden jährlichen Bewertungen führen. Insofern werden nur wenige Produkte nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet (z. B. das Produkt „Lebensmittel- und Umweltuntersuchungen“ oder das Produkt „Zentrale Vergabestelle“).



Aber selbst unter der Anwendung von pauschalierten und vereinfachten Verteilungsschlüsseln verursacht die Verrechnung des Gesamtergebnisses für das Jahr 2009 **rd. 7,0 Mio. Datensätze** im städtischen EDV-System. Nachfolgend ist die Grundstruktur der Verrechnung von internen Dienstleistungen erläutert.

Steuerungsprodukte

Steuerungsprodukte beinhalten Leistungen, die durch Politik, Verwaltungsführung und sonstige Organisationseinheiten entstehen und der Gesamtsteuerung dienen. Es besteht – im Gegensatz zu den Serviceprodukten – nicht zwingend eine Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zwischen dem Leistungsersteller und dem Leistungsempfänger. Die Verrechnung der 17 Steuerungsprodukte der Stadt Leverkusen dient der haushaltsmäßigen und verursachungsgerechten Darstellung aller Aufwendungen auf den Service- und in letzter Konsequenz auf den 103 Outputprodukten.

Die Steuerungsprodukte werden auf alle zur Rechtspersönlichkeit „Stadt Leverkusen – Der Oberbürgermeister“ gehörenden Kontierungsobjekte aufgeteilt. Dazu zählen in erster Linie alle Service- und Outputprodukte der Kernverwaltung, aber auch die wirtschaftlich selbstständigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Sportpark Leverkusen (SPL) und KulturStadt Leverkusen (KSL). Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wird jedoch eine Gewichtung in Höhe von 50 % angenommen, um der größeren (wirtschaftlichen) Eigenverantwortlichkeit dieser Betriebe gegenüber den Dienststellen der Kernverwaltung entsprechend Rechnung zu tragen. Die Verteilung erfolgt für die Kernverwaltung einheitlich nach dem Schlüssel „Höhe des Aufwandes“ auf den empfangenden Kontierungsobjekten.

Serviceprodukte sowie Outputprodukte mit Serviceanteil

Interne Dienstleistungen mit vorhandener Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung werden vor allem von Serviceprodukten in den Fachbereichen angeboten. Serviceprodukte sind Produkte, die lediglich Dienstleistungen für den internen Betrieb der Verwaltung abbilden und daher die Kosten ihrer Serviceleistungen an die Abnehmer innerhalb der Verwaltung komplett über Kostenstellen oder (Teil-) Produkte abrechnen. Die Stadt Leverkusen unterhält 20 Serviceprodukte.

Darüber hinaus gibt es in der Struktur der Produkte in den Fachbereichen so genannte Outputprodukte mit Serviceanteil. Diese gemischten Produkte beinhalten sowohl Dienstleistungen an externe Stellen der Verwaltung und insbesondere an die Bürger als auch entsprechende Serviceleistungen für Abnehmer innerhalb der Verwaltung. Bei diesen 24 Produkten wird über den Weg der Verrechnung nur der Kostenanteil über entsprechende Kostenstellen oder (Teil-) Produkte abgegolten, der auf die Inanspruchnahme durch interne Abnehmer entfällt.



Die verursachungsgerechte Bemessung der internen Leistungsbeziehungen basiert auf der tatsächlichen Inanspruchnahme oder – wenn diese nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln wäre – unter Anwendung eines Verteilungsschlüssels. Als Verteilungsschlüssel dienen beispielsweise die Anzahl der Planstellen (zur Verteilung der Produktes „Organisationsangelegenheiten“), die Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze (zur Verteilung des Produktes „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“) oder die Anzahl der Pfändungsaufträge (zur Verteilung des Produktes „Vollstreckung“). Eine Umstellung auf die Bewertung der tatsächlichen Inanspruchnahme würde hier – sofern überhaupt leistbar – zu einem erheblichen Kontierungsaufwand und stark schwankenden jährlichen Bewertungen, aber wohl kaum zu mehr Verursachungsgerechtigkeit führen.

Als Beispiele für interne Leistungsverrechnungen auf der Grundlage tatsächlicher Inanspruchnahme dienen das Produkt „Lebensmittel- und Umweltuntersuchungen“ (es erfolgt eine Verrechnung nach tatsächlichem Untersuchungsumfang), das Produkt „Gefahrenabwehr“ (hier dient u. a. die Anzahl der eingefangenen ordnungswidrig aussichtslos umherlaufenden Hunde als Maßstab) sowie das Produkt „Gefahrenvorbeugung“ (eine Verrechnung erfolgt für jeden gewarteten und reparierten Feuerlöscher in öffentlichen Gebäuden).

Zeitpunkt der internen Verrechnungen

Eine Ausweisung der internen Leistungsbeziehungen erfolgt sowohl in den Planungen der Haushaltsjahre wie auch in der deren Abrechnung zum Jahresende. Durch die systemtechnische Ausgestaltung dieser Beziehungen als Verteilungen und Umlagen werden automatisch Planwerte durch Istwerte ersetzt und damit ein aktualisiertes Mengengerüst geschaffen. Werden zwischen einzelnen Produkten einer Produktgruppe oder zwischen einzelnen Produktgruppen eines Produktbereiches Leistungen abgegeben und empfangen, so erfolgt die Darstellung der Werte auf der Produktgruppe oder dem Produktbereich ohne diese Leistungsbeziehung, da Binnenumsätze entsprechend zu eliminieren sind.

6.2 Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Köln, den 30.12.2010

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfrist

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.